

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 840. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 20. Dezember 2007

#### Inhalt:

- |   |          |   |       |
|---|----------|---|-------|
| <b>Gedenkansprache des Präsidenten zu Ehren der Sinti und Roma</b> . . . . .  | 429 A    | 6. Drittes Gesetz zur <b>Änderung des Bundespolizeigesetzes</b> (Drucksache 850/07) . . .   | 431 D |
| <b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .   | 430 C    | <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .   | 460*B |
| 1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 ( <b>Haushaltsgesetz 2008</b> ) (Drucksache 846/07) . . . . .                         | 431 C    | 7. Zweiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ( <b>22. BAföGÄndG</b> ) (Drucksache 851/07) . . . . .  | 441 D |
| Präsident Ole von Beust . . . . .   | 431 C    | Prof. Dr. Peter Frankenberg (Baden-Württemberg) . . . . .   | 441 D |
| Geert Mackenroth (Sachsen) . . . . .  | 459 A, D | Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz) . . . . .   | 464*D |
| <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .   | 431 D    | <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 4 GG . . . . .  | 442 C |
| 2. Sechstes Gesetz zur <b>Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch</b> und anderer Gesetze (Drucksache 847/07, zu Drucksache 847/07) . . . . .                        | 431 D    | 8. Gesetz über die <b>elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln</b> (EMVG) (Drucksache 852/07) . . . . .   | 431 D |
| <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .   | 460*B    | Gisela von der Aue (Berlin) . . . . .   | 462*B |
| 3. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 ( <b>Nachtragshaushaltsgesetz 2007</b> ) (Drucksache 848/07) . . . . . | 431 D    | <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .   | 460*B |
| <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .   | 460*B    | 9. Gesetz über die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte ( <b>Energiebetriebe-Produkte-Gesetz – EBPG</b> ) (Drucksache 853/07) . . . . .  | 431 D |
| 4. Neuntes Gesetz zur <b>Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes</b> (Drucksache 849/07) . . . . .  | 431 D    | <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .   | 460*B |
| <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .   | 460*B    | 10. Gesetz zu dem Abkommen vom 26. Juli 2007 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die <b>Verarbeitung von Fluggastdatensätzen</b> (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (DHS) |       |
| 5. Siebenundzwanzigstes Gesetz zur <b>Änderung des Abgeordnetengesetzes</b> (Drucksache 840/07) . . . . .   | 431 D    |   |       |
| <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .   | 460*B    |   |       |

- (PNR-Abkommen 2007) (Drucksache 854/07) . . . . . 431 D  
 Gisela von der Aue (Berlin) . . . . . 462\*B  
 Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 462\*C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 460\*B
11. Entwurf eines Gesetzes zur Intensivierung des Einsatzes von **Videokonferenztechnik** in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 643/07) . . . . . 442 C  
**Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Jürgen Banzer (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 442 C
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des strafrechtlichen Wiederaufnahmerechts** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg – (Drucksache 655/07) . . . . . 442 C  
 Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 442 D  
 Gunnar Uldall (Hamburg) . . . . . 465\*D  
**Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (Nordrhein-Westfalen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 443 C
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung des Aufenthalts in terroristischen Ausbildungslagern** (... StrÄndG) – Antrag der Länder Hessen und Thüringen – (Drucksache 827/07) . . . . . 443 C  
 Jürgen Banzer (Hessen) . . . . . 443 C  
 Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz) . . . . . 466\*C  
**Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Jürgen Banzer (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 444 B
14. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen – **20. BImSchV** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 823/07) . . . . . 445 D
- Beschluss:** Die Vorlage wird in geänderter Fassung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet . . . . . 445 D
15. Entschließung des Bundesrates zum Erlass einer Korrektur-Verordnung zur 9. Ausnahmeverordnung zur **StVO** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 843/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 460\*C
16. Entschließung des Bundesrates zur Zulassung des **Segway Human Transporter** im öffentlichen Verkehrsraum – Antrag der Länder Hamburg, Saarland und Schleswig-Holstein – (Drucksache 844/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 460\*D
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** sowie anderer Vorschriften (Drucksache 796/07) . . . . . 446 A  
 Peter Hauk (Baden-Württemberg) . . . . . 446 A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 447 A
18. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Betriebsprämienführungsgesetzes** (Drucksache 801/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 460\*D
19. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes** (Drucksache 820/07) . . . . . 447 A  
 Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) . . . . . 447 A  
 Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 468\*D  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 448 A
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** und weiterer Vorschriften (Drucksache 838/07) . . . . . 448 A  
 Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) . . . . . 469\*A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 448 C
21. Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluss des Rates vom 7. Juni 2007 über das **System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 802/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 460\*D

22. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission 2008** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 824/07) . . . . . 448 C  
 Volker Hoff (Hessen) . . . . . 469\*B  
 Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 470\*C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 448 C
23. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Partnerschaft für die Kommunikation über Europa** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 714/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 461\*A
24. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **europäische Statistiken** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 729/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 461\*A
25. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den **Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen** zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 762/07)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein **einheitliches Antragsverfahren** für eine kombinierte Erlaubnis für **Drittstaatsangehörige** zum Aufenthalt und zur Arbeit im Gebiet eines Mitgliedstaates und über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 792/07) . . . . . 448 C  
 Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) . . . . . 448 D  
 Dr. Markus Söder (Bayern) . . . . . 450 A  
 Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . . 451 A  
**Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme 452 C, D
26. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Wissen, Kreativität und Innovation durch lebenslanges Lernen – Entwurf des gemeinsamen **Fortschrittsberichts 2008** des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 837/07) . . . . . 431 D  
 Andreas Storm, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung . . . . . 463\*A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 461\*A
27. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Hin zu einer neuen Kultur der **Mobilität in der Stadt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 681/07) . . . . . 452 D  
 Gerold Wucherpfennig (Thüringen) . . . . . 471\*A  
 Volker Hoff (Hessen) . . . . . 471\*D  
 Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung . . . . . 472\*D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 453 A
28. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten **Fischerei** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 736/07) . . . . . 453 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 453 B
29. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine integrierte **Meerespolitik** für die Europäische Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 797/07) . . . . . 453 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 453 B
30. Siebte Verordnung zur Änderung der **Milcherzeugnisverordnung** (Drucksache 806/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 461\*B
31. Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der **Diätverordnung** (Drucksache 807/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 461\*B
32. Vierzehnte Verordnung zur Änderung der **Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 808/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 461\*B

33. Verordnung zur Änderung der **InVeKoS-Verordnung** und zur Änderung der **EG-Sicherheiten-Verordnung** (Drucksache 809/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 461\*A
34. Verordnung zur Entfristung von Änderungen der Verordnung zum **Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit** (Drucksache 810/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in geänderter Fassung . . . 461\*A
35. Zweite Verordnung zur Bestimmung eines Gebietes als grenzüberschreitendes Gewerbegebiet im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 Nr. 6 des Abkommens vom 16. Juni 1959 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete (Drucksache 812/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 461\*B
36. Verordnung für ein Register über Einrichtungen, die Blutstammzellzubereitungen herstellen und in den Verkehr bringen oder einführen (**Blutstammzeleinrichtungen-Registerverordnung** – BERV) (Drucksache 766/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 461\*B
37. Vierte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 794/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 461\*A
38. Sechzehnte Verordnung zur Änderung der **Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (16. RSA-ÄndV) (Drucksache 813/07) . . . . . 453 C  
Christa Stewens (Bayern) . . . . . 453 C  
Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) . . . . . 454 B  
Dr. Klaus Theo Schröder, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit . . . . . 455 A, 473\*C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 455 C
39. Dritte Verordnung zur Änderung der **Kin-desunterhalt-Vordruckverordnung** und Erste Verordnung zur Änderung der **Handelsregistergebührenverordnung** (Drucksache 814/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 461\*B
40. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Verpackungsverordnung** (Drucksache 800/07) . . . . . 455 C  
Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) . . . . . 473\*D  
Tanja Gönner (Baden-Württemberg) 474\*D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung . . . . . 456 A
41. Siebzehnte Verordnung zur Änderung der **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 815/07) . 456 B  
Volker Hoff (Hessen) . . . . . 476\*A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in geänderter Fassung . . . 456 C
42. Verordnung zur Regelung des Betriebes von nicht als Luftfahrtgerät zugelassenen elektronischen Geräten in Luftfahrzeugen (**Luftfahrzeug-Elektronik-Betriebs-Verordnung** – LuftEBV) (Drucksache 816/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 461\*B
43. Dritte Verordnung zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 817/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 461\*B
44. Dritte Verordnung zur **Änderung bergrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 795/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 461\*B
45. Verordnung über die für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz geltenden Voraussetzungen für die Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks (**EU/EWR-Handwerk-Verordnung** – EU/EWR HwV) (Drucksache 818/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 461\*B

46. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (**AVV Rahmen-Überwachung** – AVV RÜb) (Drucksache 752/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 461\*A
47. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Betriebsprüfungsordnung**, der **Vollstreckungsanweisung** und der **Vollziehungsanweisung** (Drucksache 811/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG . . . . . 461\*B
48. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Straßenverkehrs-Ordnung** (VwV-StVO) (Drucksache 734/07) . . . . . 456 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 456 C
49. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Europäisches Netzwerk zur **Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 711/07)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich: **„Flussgebietsmanagement, Koordination, Kohärenz sowie Komitologie bei der EG-Wasserrahmenrichtlinie“**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 857/07) . . . . . 431 D  
**Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 711/1/07 . 462\*A  
**Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 857/1/07 . 462\*A
50. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 829/07) 431 D  
**Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 829/07 . . . . . 462\*A
51. Benennung von Vertretern und Stellvertretern des Bundesrates im **Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7a Abs. 1 KredAnstWiAG – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Saarland, Sachsen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 867/07) 431 D  
**Beschluss:** Zustimmung zu den Vorschlägen in Drucksache 867/07 . . . . . 462\*A
52. Zweites Gesetz zur **Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** (Drucksache 903/07) . . . . . 432 A  
Walter Hirche (Niedersachsen) . . . . . 432 A  
Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales . . . . . 432 D  
Gerold Wucherpfennig (Thüringen) 463\*B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 87 Abs. 3 Satz 2 GG . . . . . 433 D
53. a) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Saarlandes – Geschäftsordnungsantrag des Saarlandes – (Drucksache 33/07)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 676/07)
- c) Entschließung des Bundesrates zur Neubemessung der **Regelleistungen für Kinder** – Antrag der Länder Bremen, Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 873/07)
- in Verbindung mit
58. a) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung zusätzlicher Leistungen für Kinder und Jugendliche im **Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 906/07)
- b) Entschließung des Bundesrates zur Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelleistungen nach dem **SGB II und SGB XII** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 907/07) 433 D  
Jens Böhrnsen (Bremen) . . . . . 434 A  
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 434 D

- Mitteilung** zu 53 a) und 53 b): Fortsetzung der Ausschussberatungen . . . . 435 D
- Mitteilung** zu 53 c), 58 a) und 58 b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 435 D, 436 A
54. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Schutzes der Opfer von Zwangsheirat und schwerem „Stalking“** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 872/07) . . . . 444 C  
 Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz) . . . . . 467\*A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 444 C
55. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung erstinstanzlicher Zuständigkeiten des Oberlandesgerichts in aktienrechtlichen Streitigkeiten** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 901/07) . . . . . 444 C  
 Geert Mackenroth (Sachsen) . . . . 444 C  
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . . 468\*A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 445 D
56. Entschließung des Bundesrates zur **Errichtung eines Denkmals für die Opfer** des nationalsozialistischen Völkermordes an den **Sinti und Roma** – Antrag aller Länder gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 905/07) . . . . . 430 C  
 Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) . . . . 430 C
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 431 B
57. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung von Maßnahmen gegen die **Gefährdung des Kindeswohls** – Antrag der Länder Niedersachsen und Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 904/07) . . . . . 436 A  
 Christian Wulff (Niedersachsen) . . . 436 A  
 Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) . . . . 437 A  
 Peter Müller (Saarland) . . . . . 438 C  
 Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend . . . . . 440 C  
 Gunnar Uldall (Hamburg) . . . . . 436\*C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 441 D
- Nächste Sitzung** . . . . . 456 D
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 457 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . 457 A/C

**Verzeichnis der Anwesenden****V o r s i t z :**

Präsident Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern – zeitweise –

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund – zeitweise –

**S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :**

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

**B a d e n - W ü r t t e m b e r g :**

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Tanja Gönner, Umweltministerin

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Prof. Dr. Peter Frankenberg, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Peter Hauk, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und Soziales

**B a y e r n :**

Dr. Günther Beckstein, Ministerpräsident

Dr. Markus Söder, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

**B e r l i n :**

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

**B r a n d e n b u r g :**

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

**B r e m e n :**

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

**H a m b u r g :**

Gunnar Uldall, Senator, Präses der Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**H e s s e n :**

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jürgen Banzer, Minister der Justiz

**M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :**

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

## N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit  
und Verkehr

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und  
Europaangelegenheiten

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Dr. Heinz Georg Bamberger, Minister der Justiz

## S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-  
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

## S a c h s e n :

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

## S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

## T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-  
und Europaangelegenheiten und Chef der  
Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Bernd Neumann, Staatsminister bei der Bundes-  
kanzlerin

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bun-  
desminister für Arbeit und Soziales

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bun-  
desminister des Innern

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der  
Bundesministerin der Justiz

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundes-  
minister der Finanzen

Ursula Heinen, Parl. Staatssekretärin beim Bun-  
desminister für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der  
Bundesministerin für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bun-  
desminister für Verkehr, Bau und Stadtent-  
wicklung

Andreas Storm, Parl. Staatssekretär bei der Bun-  
desministerin für Bildung und Forschung

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der  
Bundeskanzlerin

Dr. Klaus Theo Schröder, Staatssekretär im Bun-  
desministerium für Gesundheit



(A)

(C)

## 840. Sitzung

Berlin, den 20. Dezember 2007

Beginn: 9.30 Uhr

**Präsident Ole von Beust:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 840. Sitzung des Bundesrates.

Vor zehn Jahren wurde das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg eingeweiht. Bundespräsident Herzog eröffnete damals die ständige Ausstellung zum Schicksal der Sinti und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus. In seiner Rede sagte der Bundespräsident:

(B) Versöhnung und Friedensstiftung beginnen immer mit einem Wandel falscher Einstellungen. Mit Aufklärung über die Dummheit und Borniertheit von Feindbildern, Aufklärung über Klischees. Versöhnung und Frieden gehen deshalb immer von Menschen aus, die im anderen zunächst den Mitmenschen sehen.

Am **16. Dezember 1942** unterzeichnete Heinrich Himmler den sogenannten „Auschwitz-Erlass“. „Auf Befehl des Reichsführers SS“, so der Erlass, „sind Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft (...) in einer Aktion von wenigen Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen“, hieß es in dem Erlass. Die Menschenverachtung, die Kälte, die aus dieser Formulierung dringt, ist auch heute noch kaum zu ertragen.

Zwischen 1933 und 1945 wurden 500 000 Sinti, Roma, Jenische und Angehörige verwandter Völker aus ganz Europa, über 20 000 aus Deutschland, erfasst, gedemütigt, gequält, deportiert und ermordet. 65 Jahre nach dem Auschwitz-Erlass, 65 Jahre nach dem 16. Dezember 1942, hat der „Wandel falscher Einstellungen“ – wie es Roman Herzog in seiner Heidelberger Rede nannte – noch längst nicht in allen Köpfen stattgefunden.

In den Jahren nach dem Krieg wurde der Völkermord an den Sinti und Roma geleugnet, die Überlebenden wurden erneut entrechtet, ihnen wurde staatliche Anerkennung der an ihnen verübten Verbrechen verwehrt. Oftmals waren die Sinti und Roma der Willkür und den Vorurteilen von Behörden und

Gerichten ausgesetzt. Und noch heute ist das Bild der Sinti und Roma in der deutschen Mehrheitsbevölkerung nicht frei von **Klischees** – Klischees zwischen Rassismus und Romantisierung.

Richtig ist: Mit rund zwölf Millionen Menschen sind Roma, Sinti und die, die sich selber als „Zigeuner“ bezeichnen, die mit Abstand größte Minderheit in der Europäischen Union. Sie haben eine eigene Kultur, Sprache und Tradition. Über Jahrhunderte wurden sie verfolgt und durch die Mehrheitsgesellschaft ausgegrenzt. Und wer nicht dazugehören darf, der muss seine Einzigartigkeit pflegen, um nicht jeder Identität beraubt zu werden; der wird ganz besonders an Kultur, Tradition, Sprache und Wertvorstellungen festhalten.

(D)

Doch das ethnische Selbstverständnis der Sinti und Roma taugt nicht als Gegenbild zur bürgerlichen Gesellschaft. Wer von der Nicht-Integrierbarkeit der Lebenswirklichkeit der Sinti und Roma in das moderne Europa spricht, führt die Etikettierung des „Andersseins“ mit kulturellen Argumenten fort; er macht sich erneut der Diskriminierung schuldig.

Ein langsamer **Prozess des Umdenkens** ist seit Ende der 70er Jahre in Gang gekommen, nicht weil sich die Mehrheitsgesellschaft öffnete, sondern weil die Sinti und Roma begannen, sich zu organisieren, sich mutig Gehör zu verschaffen, um endlich in der Mitte unserer Gesellschaft anzukommen. Und immer da, wo dies gelingt, werden die Sinti und Roma nicht mehr als Angehörige einer ethnischen Minderheit gesehen, sondern einfach als „Mitmenschen“, ganz wie es Roman Herzog forderte.

Doch das ist längst nicht selbstverständlich. Noch heute gibt es Sinti und Roma, die sich benachteiligt und an den Rand der Gesellschaft gedrängt fühlen. Viele haben schlechtere Chancen in Bildung und Beruf, ihnen wird die Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verwehrt. Wann immer dies geschieht, müssen wir **gemeinsam handeln**. Ein Beispiel aus meiner Stadt:

In der Hansestadt leben derzeit ungefähr 9 500 Roma- und Sinti-Familien, im Durchschnitt mit je drei Kindern. Im Frühjahr 1993 wurde **in Hamburg** daher der erste **Roma-Lehrer eingestellt**. Heute sind

**Präsident Ole von Beust**

(A) es insgesamt sieben Roma und ein Sinto, die den Schulbesuch der Roma- und Sinti-Kinder erfolgreich unterstützen und fördern. Die Roma- und Sinti-Lehrer und -Schulsozialarbeiter arbeiten im Unterricht mit, erteilen herkunftssprachlichen Unterricht, beraten und unterstützen Kollegen, Schüler und Eltern. Schule wird so zu einem Ort, der nicht nur von „Nicht-Roma und -Sinti“ geprägt ist und der fremd, ja bedrohlich scheint, sondern Schule wird für alle zur Chance.

Gewiss, dies ist nur ein Beispiel; aber nur mit solchen konkreten Projekten kommen wir an gegen „die Dummheit und Borniertheit von Feindbildern“. Nur so gelingt uns „die Aufklärung über Klischees“ – um Roman Herzog ein letztes Mal zu zitieren –, und zwar auf beiden Seiten.

Meine Damen und Herren, heute ist nicht nur ein Tag des Erinnerns, des Gedenkens und der Trauer, sondern auch ein Tag, der uns zum Miteinander aufruft. Wir dürfen dem lange fehlenden Unrechtsbewusstsein in Bezug auf den Völkermord an den Sinti und Roma, dem Vergessen und Verdrängen des Zivilisationsbruchs Auschwitz nicht noch eine weitere Verfehlung hinzufügen: die Ignoranz und Gleichgültigkeit gegenüber der heutigen Lebenswirklichkeit der Sinti und Roma.

Ich begrüße es sehr, dass nun ein Kompromiss gefunden zu sein scheint für die **Errichtung eines Denkmals für die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma**, an den Menschen, die sich selbst als „Zigeuner“ bezeichnen. Ich denke, die Länder werden sich mit breitester Zustimmung zu diesem Kompromiss und zu der jetzt vorgelegten Entschließung bekennen.

(B)

Überlebende und Hinterbliebene, die Mitglieder der Vertreterorganisationen möchte ich ganz herzlich zum heutigen Gedenken im Bundesrat willkommen heißen. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und bitte Sie um Ihre Unterstützung, damit wir den **Gedenkbrunnen** recht bald in der unmittelbaren Nachbarschaft des Reichstagsgebäudes, am Simsonweg, einweihen können.

Auf dem Rande des Brunnens soll das Gedicht des italienischen Rom **Santino Spinelli** stehen. Es trägt den Titel „Auschwitz“:

Eingefallenes Gesicht  
erloschene Augen  
kalte Lippen  
Stille  
ein zerrissenes Herz  
ohne Atem  
ohne Worte  
keine Tränen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie nun, sich von Ihren Plätzen zu erheben, um der Opfer nationalsozialistischer Gewalt unter den Sinti und Roma, den Angehörigen der eigenständigen Gruppe der Jenischen und anderer Fahrender zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

(C) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 58 Punkten vor. Punkt 52, die beiden verbundenen Punkte 53 und 58 sowie Punkt 57 werden – in dieser Reihenfolge – vor Punkt 7 aufgerufen. Die Punkte 54 und 55 werden nach Punkt 13 behandelt. Punkt 56 wird vor Punkt 1 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu dem vorgezogenen **Punkt 56**:

Entschließung des Bundesrates zur **Errichtung eines Denkmals für die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma** – Antrag aller Länder gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 905/07)

Dazu liegt eine Wortmeldung von Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz) vor.

**Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Sie, Herr Präsident, haben in eindrucksvoller Weise auf das furchtbare Unrecht hingewiesen, das Sinti und Roma und anderen Gruppierungen, die von dem menschenverachtenden Auschwitz-Erlass erfasst waren, in Deutschland und in ganz Europa angetan worden ist.

(D) Wir alle haben das Bedürfnis, das zu tun, was wir in unserer Zeit tun können, um unsere Anteilnahme, aber auch unseren Willen auszudrücken, es besser zu machen. Zu unserer Gedenkkultur gehört, dass wir **Vergessen nie und nimmer zulassen**, dass wir in unseren Schulbüchern und in dem, was von Generation zu Generation weitergegeben wird, auf das schreckliche Unrecht hinweisen und deutlich machen, wie grausam mit Menschen umgegangen worden ist und welche Verantwortung sich aus dieser Schuld ergibt.

Es wird darauf ankommen, dass wir diese Erfahrungen nicht zu irgendeinem Geschichtsdatum werden lassen. Auch die Seele muss angesprochen sein, das Empfinden des Unrechts.

Teil unserer Gedenkkultur ist es, **Stätten zu schaffen, an denen sich das Gedenken manifestiert**, die mahnen, die zum Nachdenken und zum Vorausdenken herausfordern. Es ist wichtig, dass sich die Bundesrepublik Deutschland entschlossen hat, eine solche Gedenkstätte zu schaffen. Ich bin sehr froh darüber, dass es einen **intensiven Dialog mit den Repräsentantinnen und Repräsentanten der betroffenen Bevölkerungsgruppen** gibt.

Natürlich rufen das Zusammenführen von persönlichen Erfahrungen und Erfahrungen, die in der Familie gemacht worden sind, die geschichtliche Aufarbeitung und die künstlerische Verarbeitung immer Diskussionen hervor. Diese sind nach bestem Wissen und Gewissen geführt worden. Herr Staatsminister Neumann, ich will Ihnen meine ausdrückliche Anerkennung aussprechen. Aus vielen unserer un-

**Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz)

(A) mittelbaren und mittelbaren Kontakte weiß ich um Ihre intensiven Bemühungen. Auch viele andere haben sich um die Errichtung eines Denkmals bemüht, das den Empfindungen wie den geschichtlichen Fakten gleichermaßen gerecht wird und eine künstlerische Form erhält – die auch immer etwas Subjektives hat.

Ich weiß, dass der eine oder andere manches noch immer anders sieht. Ich befürchte, dass wir die Diskussion auf Grund der nachvollziehbaren subjektiven Betrachtung, aber auch auf Grund der objektiven Daten, die aus der subjektiven Sicht heraus immer wieder neu zugeordnet werden können, ohne dass das eine falsch oder das andere richtig ist, fortsetzen könnten, ohne zu einer Entscheidung zu kommen. Man muss aber befürchten, dass die Würde, die wir mit dem Denkmal verbinden wollen, dadurch geschmälert wird.

Gerade in den vergangenen Wochen hat es deshalb zwischen der Bundesregierung und mir, der ich für den Bundesrat gesprochen habe, intensive Gespräche und Bemühungen gegeben. Ich bitte Sie alle herzlich zu akzeptieren, dass das Beste gewollt ist und dass wir aus tiefem **Respekt vor den Opfern und ihren Nachkommen** handeln. Niemand will verletzen; das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen mit der Gedenkstätte einen Beitrag leisten zu **mahnen**, brüderlich und schwesterlich miteinander umzugehen, als Mitmenschen, wie der frühere Bundespräsident, aber auch der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt es ausgedrückt haben – die sich beide mit Zitaten in dem Denkmal wiederfinden werden –,

(B) **in Normalität miteinander zu leben.**

Ich bin froh darüber, dass wir das Denkmal, das die Bundesrepublik Deutschland errichten wird, jetzt realisieren können und dass wir dem Künstler die Möglichkeit geben, seinen Entwurf mit den gefundenen Variationen umzusetzen.

Lassen Sie uns die Diskussion über die Art des Denkmals – in dem Wissen, dass sie immer unvollkommen sein wird – mit dem heutigen Tag beenden! Wir sind uns dabei allerdings bewusst, dass die Auseinandersetzung mit dem Unrecht und den richtigen Folgerungen für unsere Zeit fortgesetzt werden muss.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die EntschlieÙung zu fassen und damit die Bundesregierung in ihrem Bestreben zu unterstützen. Ich glaube, es ist an der Zeit. – Vielen Dank.

**Präsident Ole von Beust:** Vielen Dank, Herr Beck!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden; aber wir haben uns geeinigt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Darum frage ich, wer für die Annahme der EntschlieÙung ist. – Die EntschlieÙung ist **einstimmig beschlossen.**

(C) Wir kommen zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (**Haushaltsgesetz 2008**) (Drucksache 846/07)

Erlauben Sie mir, dass ich aus gegebenem Anlass folgende Erklärung abgebe:

Es entspricht einer langjährigen bewährten Tradition in der parlamentarischen Zusammenarbeit zwischen Deutschem Bundestag und Bundesrat, dass im Haushaltsverfahren die jeweiligen Personal- und Sachmittelansätze als Grundlage der Arbeit der Gesetzgebungsorgane wechselseitig akzeptiert werden und dabei auch die institutionelle Gleichbehandlung der Verfassungsorgane beachtet wird. In den Haushaltsverhandlungen der letzten Jahre ist der Deutsche Bundestag nach dem Eindruck vieler Mitglieder unseres Hauses von dieser guten Praxis abgewichen.

Ich habe den Präsidenten des Deutschen Bundestages und die Vorsitzenden aller im Bundestag vertretenen Fraktionen gebeten, die Unabhängigkeit des Bundesrates als zweites Gesetzgebungsorgan zu respektieren und den Konsens in der Zusammenarbeit zwischen beiden Gesetzgebungsorganen auch bei der Behandlung des Haushalts des Bundesrates wiederherzustellen.

**Erklärungen zu Protokoll\*)** gibt Herr **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) ab.

Eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

(D) Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zum Haushaltsgesetz 2008 einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes n i c h t stellt.**

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 11/2007\*\*)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**2 bis 6, 8 bis 10, 15, 16, 18, 21, 23, 24, 26, 30 bis 37, 39, 42 bis 47 und 49 bis 51.**

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen.**

Der **Vorlage zu Tagesordnungspunkt 16** ist **Schleswig-Holstein beigetreten.**

**Erklärungen zu Protokoll\*\*\*)** haben abgegeben: Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin) zu **Tagesordnungspunkt 8**, Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin) und Herr **Minister Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen) zu **Tagesordnungspunkt 10** sowie Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Storm** (Bundesministerium für Bildung und Forschung) zu **Tagesordnungspunkt 26.**

\*) Anlagen 1 und 2

\*\*) Anlage 3

\*\*\*) Anlagen 4 bis 7

**Präsident Ole von Beust**

(A) Wir kommen zu **Punkt 52:**

Zweites Gesetz zur **Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** (Drucksache 903/07)

Die erste Wortmeldung liegt von Minister Hirche (Niedersachsen) vor.

**Walter Hirche** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Worum es heute geht, hat in dankenswerter Klarheit die von der Bundesregierung eingesetzte **Monopolkommission** vor zwei Tagen dargelegt. Ich darf aus **Ziffer 141 des Sondergutachtens** zitieren:

Insbesondere durch die Einführung eines überhöhten Mindestlohns für Briefdienstleister wird die Entfaltung von Wettbewerb auf den Briefmärkten nach dem Wegfall der Exklusivlizenz massiv behindert.

Die Bundesnetzagentur hat diese Einwände bekräftigt. Es geht in Wirklichkeit nicht um das Thema „Mindestlohn“, sondern um ein **Schutzgesetz für die faktisch fortbestehende Exklusivlizenz der Deutschen Post**. Das kostet in unserem Land viele Arbeitsplätze bei den Wettbewerbern der Deutschen Post, die sich jahrelang darauf einstellen konnten, dass Ende dieses Jahres die Exklusivlizenz ausläuft.

(B) Die in der Öffentlichkeit stattfindende Diskussion, in der unter anderem behauptet wird, die Wettbewerber hätten selbst Schuld, weil es Managementfehler gegeben habe, verstößt in ihrer ethischen Grundhaltung gegen das, was Wirtschafts- und Arbeitsminister unserer Republik bei Schwierigkeiten mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen über Jahrzehnte gemeinsam getan haben, nämlich unabhängig von der Vorgeschichte zunächst einmal zu helfen. Darum sollte es auch hier gehen – nicht um die Bestrafung von Arbeitnehmern, sondern um das Finden von Lösungen. Wir sollten gemeinsam vorangehen und den **Wettbewerb** als das Kerninstrument der sozialen Marktwirtschaft **nutzen**.

Meine Damen und Herren, die **Deutsche Post** ist von der **Mehrwertsteuer** von 19 % **befreit**. Angeht dieser **Ungleichbehandlung** bedeutet der Mindestlohn von 9,80 Euro für die Wettbewerber in Wirklichkeit einen Mindestlohn von 11,66 Euro. Damit habe ich die Situation beschrieben.

**Rechtlich fragwürdig** ist meines Erachtens der **Bezug auf das Entsendegesetz**: Wir haben kein Problem mit entsandten ausländischen Arbeitnehmern und brauchen den heimischen Postmarkt nicht vor nach Deutschland ziehenden endlosen Karawanen von ausländischen Briefzustellern aus Niedriglohnländern zu schützen. Jeder weiß, dass das Entsendegesetz für andere Fälle verabschiedet wurde.

Die Öffentlichkeit fragt sich, wie es eigentlich kommen konnte – es war zumindest ungewöhnlich –, dass das erste Angebot der Arbeitgeberseite höher war als das, was die Gewerkschaftsseite zu Beginn der Verhandlungen einfordern wollte. Aber das ist nur eine kuriose Randnotiz.

(C) Mit dem Gesetz soll ein neuer Schutzraum für die Post geschaffen werden. Die negativen Folgen für den Wettbewerb sind gravierend. Die **Liberalisierung des deutschen Postmarktes** wird **unterlaufen**. Ein bestehendes Monopol wird durch ein neues ersetzt.

Verlierer ist der Wettbewerb. Verlierer sind die schwächer strukturierten Regionen, in denen sich die Post schon längst auf wenige Stützpunkte zurückgezogen hat. Verlierer sind alternative Anbieter von Briefdienstleistungen. Verlierer sind die Beschäftigten. Verlierer sind die privaten Postkunden und die kleinen Gewerbetreibenden.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang Bundesminister **Glos**:

Mit dem Verlust des Arbeitsplatzes ist jede Schutzregel zu teuer bezahlt.

Meine Damen und Herren, ich sage das so deutlich, weil niemand sich herausreden sollte, wenn die **Arbeitslosigkeit** in diesem Bereich künftig wieder **steigt**.

Als niedersächsischer Wirtschafts- und Arbeitsminister kann ich dieser Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes nicht zustimmen. Ich möchte nicht verschweigen, dass der niedersächsische Ministerpräsident Wulff – wie die CDU insgesamt – das Gesetz unterstützt.

Niedersachsen wird sich in der Abstimmung enthalten, weil die dortigen Regierungsparteien CDU und FDP in dieser konkreten Einzelfrage unterschiedliche Auffassungen haben. – Vielen Dank. (D)

**Präsident Ole von Beust:** Danke schön!

Nächste Wortmeldung: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Brandner (Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

**Klaus Brandner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum 1. Januar 2008 fällt das Briefmonopol der Deutschen Post. Dann können Wettbewerber – auch aus dem Ausland – in Deutschland Post- und Briefdienstleistungen anbieten.

Wir wollen diesen Wettbewerb, weil er Vorteile bringt für den Kunden und – dessen bin ich mir sicher – für die Unternehmen, die sich auf diesem Markt bewegen. Aber es soll ein **geordneter und fairer Wettbewerb** sein, ein Wettbewerb um die Qualität der Angebote, ein Wettbewerb um die Qualität von Leistungen und Management, ein Wettbewerb, der ausgetragen wird über innovative Produkte und Dienstleistungen, kein Wettbewerb um die schlechtesten Arbeitsbedingungen und die mieseste Bezahlung.

Die **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** dürfen nicht Leidtragende des Wettbewerbs sein, sondern sie **sollen davon profitieren**. Sie sollen sich auf ein angemessenes Lohnniveau verlassen können und

**Parl. Staatssekretär Klaus Brandner**

- (A) wissen, dass sie auch künftig ordentlich bezahlt werden.

Die Voraussetzung dafür schaffen wir mit der Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, die der Bundestag am 14. Dezember in zweiter und dritter Lesung mit sehr großer Mehrheit beschlossen hat und das heute in der Länderkammer zur Abstimmung steht.

Eine leichte Geburt war das nicht; Sie wissen das. Am Ende waren es **Arbeitgeber und Gewerkschaften**, die den **Weg zu einer Lösung freigemacht** haben. Ich bin froh, dass sie den Tarifvertrag hinsichtlich der Frage präzisiert haben, für wen er in Abgrenzung zu anderen Branchen gilt. Der Tarifvertrag umfasst jetzt die Beschäftigten in den Betrieben und selbstständigen Betriebsabteilungen, die überwiegend gewerbs- oder geschäftsmäßig Briefsendungen für Dritte befördern.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff)

Die Tarifpartner haben gezeigt, dass **Tarifautonomie funktioniert**. Der Gesetzgeber hat diese Präzisierung nachvollzogen und in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes aufgenommen.

Auf der Basis dieser Gesetzesänderung kann der **Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt** werden. Das bedeutet einen **Mindestlohn zwischen 8 Euro und 9,80 Euro** für Briefträger, den die Tarifpartner völlig autonom und ohne politische Einmischung ausgehandelt haben. Dieser Mindestlohn liegt im Übrigen deutlich unter dem niedrigsten Lohn im Bereich der Deutschen Post AG. Deshalb gilt: Wer in den Wettbewerb gehen will, hat dazu alle Möglichkeiten.

- (B) in den Wettbewerb gehen will, hat dazu alle Möglichkeiten.

Die **These, der Mindestlohn im Postbereich koste Arbeitsplätze, teilen wir nicht**; denn die Briefe, die zuzustellen sind – darauf hat Bundesarbeitsminister **Scholz** im Bundestag hingewiesen –, werden zugestellt, egal ob die Menschen, die die Briefe befördern, 7 Euro oder 9,80 Euro pro Stunde verdienen.

Im Übrigen lohnt sich ein Blick auf unsere europäischen Nachbarn: In 25 der 27 EU-Staaten gibt es Mindestlöhne oder Mindestlohnregelungen. Wir wissen: Negative Beschäftigungseffekte hat es in keinem dieser Länder gegeben.

Ich stelle fest: **Arbeit muss sich lohnen**. Um das zu gewährleisten, brauchen wir eine Lohnuntergrenze.

Derzeit sind rund 738 000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Menschen in Deutschland auf ergänzende öffentliche Unterstützung durch das Arbeitslosengeld II angewiesen. Das darf so nicht bleiben; denn es ist unsozial. Es ist aber auch ökonomisch unvernünftig.

Es muss **Schluss sein mit Dumpinglöhnen**. Das hat mit der Würde des Menschen und mit der Würde der Arbeit zu tun. Wer voll arbeitet, soll davon leben können und soll mehr haben als derjenige, der nicht arbeitet. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite betrifft die Unternehmen, die ihre Wettbewerber mit Geschäftsmodellen ausbremsen,

weil sie knallhart mit Sozialleistungen des Staates kalkulieren. Wir wollen kein Lohndumping. Deshalb muss Politik handeln. Mindestlohn ist auch deshalb nicht irgendeine sozialromantische Idee, sondern eine ordnungspolitische Grundlage der sozialen Marktwirtschaft. Das, was wir gegenwärtig erleben, ist eher **Staatslohnwirtschaft**.

(C)

Wir brauchen Fortschritte beim Mindestlohn, und zwar jetzt. Die Koalition hat daher vereinbart, branchenspezifische Mindestlöhne über die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und über die Aktualisierung des Mindestarbeitsbedingungsengesetzes zu ermöglichen. Diese beiden Gesetzesvorhaben verhalten sich komplementär zueinander, so dass wir **alle Branchen erreichen** können, in denen entweder Interesse an einem tariflich vereinbarten Mindestlohn besteht oder in denen akut Handlungsbedarf gegeben ist. Auf diesem Weg werden wir differenzierte Branchenmindestlöhne ermöglichen.

Meine Damen und Herren, wer gute Arbeit will, wer einen fairen Wettbewerb will, wer die soziale Marktwirtschaft stärken will, der muss auch für Mindestlöhne, für eine Lohnuntergrenze, streiten. Dazu ist das Gesetz ein wichtiger Beitrag. Es ist eine Botschaft der Politik an die Menschen im Land – passend zur Weihnachtszeit. Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen. – Danke schön.

**Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff: Eine Erklärung zu Protokoll\*)** hat **Minister Wucherpfennig** (Thüringen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(D)

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 53 a) bis c) sowie 58 a) und b)** auf:

- 53 a) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** – Antrag des Saarlandes – Geschäftsordnungsantrag des Saarlandes – (Drucksache 33/07)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 676/07)
- c) Entschließung des Bundesrates zur Neubemessung der **Regelleistungen für Kinder** – Antrag der Länder Bremen, Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 873/07)

in Verbindung mit

- 58 a) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung zusätzlicher Leistungen für Kinder und Jugendliche im **Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und im Zwölften Buch Sozialgesetz-**

\*) Anlage 8

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff

(A) **buch** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 906/07)

b) Entschließung des Bundesrates zur Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelleistungen nach dem **SGB II und SGB XII** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 907/07)

Den **Anträgen** des Landes Nordrhein-Westfalen **unter den Tagesordnungspunkten 58 a) und b) ist das Land Niedersachsen beigetreten.**

Zu Wort hat sich Bürgermeister Böhrnsen (Bremen) gemeldet.

**Jens Böhrnsen** (Bremen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regierungschefs der Länder haben gestern in ihrem Beschluss zum aktiven Kinderschutz bekräftigt, dass wir alles tun müssen, um Kinderarmut abzuwenden. Dass wir in Deutschland über Kinderarmut reden müssen und – vor allen Dingen – insoweit handeln müssen, ist besorgniserregend. Es ist von höchster Aktualität.

(B) Der „**Kinderreport Deutschland 2007**“ des Deutschen Kinderhilfswerks fasst die neuesten Erkenntnisse über die Lage von armen Kindern in Deutschland zusammen. **14 % aller Kinder** gelten als **arm**. Heute ist jedes sechste Kind unter sieben Jahren auf Sozialhilfe angewiesen. 1965 war es übrigens nur jedes 75. Kind. Besonders betroffen sind Kinder aus Einwandererfamilien. Sozial benachteiligte Kinder ernähren sich ungesünder, bewegen sich weniger, bleiben immer häufiger in isolierten Wohnvierteln unter sich, besuchen keine guten Schulen, haben nur mangelhafte Ausbildungsmöglichkeiten und verfügen über keine ausreichende soziale Unterstützung.

All dies macht deutlich, dass der Kampf gegen Kinderarmut ein zentrales Thema von Staat und Gesellschaft sein muss. Die **Investition in Kinder** – dieser Begriff wird häufig gebraucht – darf keine sentimentale Phrase sein, sondern ist eine **dringende gesellschaftspolitische Notwendigkeit.**

Meine Damen und Herren, mit dem Entschließungsantrag von Bremen und Berlin greifen wir einen – ich betone: einen – wichtigen Aspekt der Diskussion über Kinderarmut in Deutschland auf, nämlich die Frage nach der **Angemessenheit des Regelsatzes für Kinder nach dem Sozialgesetzbuch II und dem Sozialgesetzbuch XII.** Dass diese Frage Relevanz hat, mag allein der Hinweis illustrieren, dass es in Deutschland Städte gibt, in denen 30 bis 40 % aller Kinder unter 15 Jahren in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften leben.

Mir ist sehr wohl bewusst, dass es nicht um ein schlichtes Mehr an Sozialtransfers gehen kann. Kinderarmut zu vermeiden bedeutet viel mehr und viel Umfassenderes, nämlich ein **Ineinandergreifen von Bildungspolitik, Gesundheitspolitik, Familienpolitik**

(C) **und Arbeitsmarktpolitik** sowie die konkrete Arbeit vor Ort in den Stadtteilen.

Die Erfahrungen seit Inkrafttreten des SGB II und des SGB XII zeigen, dass der **spezifische Bedarf von Kindern** – sei es bei Schulmaterialien, sei es bei Mittagessen, sei es bei Kleidung – durch die derzeitigen Regelleistungen **nicht umfassend abgedeckt** wird. Dieser Umstand verschärft die Chancenungleichheit.

Nach meinem Eindruck setzt sich die Auffassung durch, dass die **Regelleistungen für Kinder** nach dem SGB II und dem SGB XII dringend **neu zu bestimmen** sind. Die gegenwärtige prozentuale Ableitung von der Regelleistung eines alleinstehenden Erwachsenen erweist sich als unzulänglich. Notwendig ist die Ausrichtung an den spezifischen Bedarfen von Kindern – so wie es übrigens auch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 15./16. November 2007 gefordert hat.

Meine Damen und Herren, den Anträgen aus dem Saarland, aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Berlin und Bremen liegt – bei allen Unterschieden im Einzelnen – letztlich die Einsicht zugrunde, dass erstens die Regelleistung unzulänglich und unzureichend ist und dass zweitens über das **Verhältnis von Geldleistung zu Sachleistung** neu nachgedacht werden muss.

(D) Ich halte diese Aufgabe für dringlich. Wir sollten uns ihrer annehmen. Ziel bleibt es, allen Kindern, auch den armen und den von Armut bedrohten Kindern, eine chancengerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Bildung, an Gesundheit und an späteren beruflichen Perspektiven zu gewährleisten. – Danke schön.

**Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff:** Das Wort hat nun Minister Laumann (Nordrhein-Westfalen).

**Karl-Josef Laumann** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Sozialminister eines großen Bundeslandes bin ich persönlich sehr dankbar, dass die Lebensverhältnisse von Kindern in Deutschland, deren Eltern zumindest teilweise von der Sozialhilfe oder von der Grundsicherung für Arbeitsuchende abhängig sind, ein Thema der öffentlichen Debatte geworden sind; denn ich befürchte, dass sich die Situation dieser Kinder ohne eine öffentliche Diskussion nicht verbessern wird.

Natürlich liegt – das muss man dabei immer voranstellen – die **Verantwortung für Kinder in allererster Linie bei den Eltern.** Der Staat erwartet von Eltern zu Recht, dass sie sich um ihre Kinder kümmern. Wahr ist aber auch, dass der **Staat in der Verpflichtung** steht, die **Eltern** bei dieser Aufgabe **zu unterstützen.**

Es ist ein Problem, dass in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen **ein Viertel der Kinder in sogenannten einkommensarmen Haushalten** lebt. Das hat natürlich mit Alleinerziehen zu tun, aber in erhebli-

**Karl-Josef Laumann** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) chem Umfang auch mit sich verfestigender Langzeitarbeitslosigkeit.

Uns allen muss die Tatsache ein Dorn im Auge sein, dass die Bildungschancen von Kindern, die in Haushalten von Sozialhilfeempfängern und von in der Grundsicherung für Arbeitsuchende befindlichen Menschen leben, bei weitem nicht den Bildungschancen anderer Kinder entsprechen.

Wenn wir uns die geringe Zahl von Geburten anschauen, die wir alles in allem verzeichnen, wird jedem klar, dass wir uns mit Blick auf die Zukunft unseres Landes **um jedes Kind kümmern** und alles Mögliche tun müssen, damit sich die **Talente von Kindern durch Bildung entfalten** können. Schließlich wird die Antwort auf die Frage, wie gut wir in Deutschland in einigen Jahren leben, auch davon abhängen, wie gut wir den Nachwuchs ausgebildet haben.

Unser Land hat eine große Chance, gute Lebensbedingungen zu erarbeiten. Dafür brauchen wir eine gut ausgebildete Bevölkerung, die in der Lage ist, innovative, qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten; denn nur damit können wir unseren Lebensstandard in der Form, wie wir ihn seit mehr als zwei Generationen kennen, verteidigen.

Deswegen ist es ein großes Problem, dass sich die Talente von Kindern aus der Gruppe der Sozialhilfeempfänger und Hartz-IV-Empfänger schlecht entwickeln. Vieles, von dem wir bisher zu wenig gewusst haben, wird nun durch das verstärkte **Ganztagsangebot** im Bereich der frühkindlichen Erziehung und in unseren Schulen zutage gefördert. Nach meiner Überzeugung muss sichergestellt werden, dass auch die Kinder aus dieser Bevölkerungsgruppe vollumfänglich an Bildungsmaßnahmen innerhalb eines sich verändernden Schulsystems teilnehmen können.

- (B) Wir müssen auch die Frage der **Mittagsverpflegung** lösen. Natürlich ist sie im Rahmen eines Schulangebots teurer als das Essen zu Hause. Für 97 Cent kann man keine Mahlzeit in Schulen anbieten. Dieser Betrag ist aber seinerzeit die Grundlage der Berechnungen für die Hartz-IV-Gesetze gewesen. Ich halte es für angebracht, diesen Punkt im Interesse der Kinder, die Ganztageseinrichtungen besuchen, neu zu bewerten.

Außerdem müssen wir sicherstellen, dass auch diese Kinder über hinreichendes **Schulmaterial** verfügen, damit sie in vollem Umfange am Schulunterricht teilnehmen können. Das ist nicht immer gewährleistet.

Auch hier sagt Nordrhein-Westfalen ganz klar: Wir wollen, dass dies geregelt wird. Wir müssen es allerdings auf eine Art und Weise regeln, die sicherstellt, dass das Geld auch tatsächlich dafür eingesetzt wird und die Familien es nicht für etwas anderes ausgeben. Damit unterstelle ich nichts. Wenn man einem solchen Gedanken nähertritt, muss man auch dafür sorgen, dass es für die Bildung und für die Entfaltung der Talente dieser Kinder eingesetzt wird.

(C) Darüber hinaus vertritt Nordrhein-Westfalen die Auffassung, dass in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Ausnahmefällen wieder **Einmalleistungen** eingeführt werden müssen; denn mit Pauschalen kann man nicht alle Lebensumstände abbilden. Das haben wir in den letzten Jahren gelernt.

Wir greifen in unserem Entschließungsantrag den von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz einstimmig gefassten Beschluss auf, die **Regelleistung für Kinder** im SGB II und SGB XII **neu zu bemessen**. Wir müssen offen über die Frage reden, ob es richtig war, **nur zwei Altersgruppen** zu bilden; in der Sozialhilfe hatten wir übrigens drei. Jeder, der Kinder hat, weiß, dass sich die Ansprüche und Bedarfe im Alter zwischen null und 14 Jahren unterschiedlich entwickeln – und über 14 Jahren auch. Vielleicht ist dies zu grobmaschig. Lassen Sie uns das überprüfen!

Auch spiegelt die **Ableitung des Regelsatzes für Kinder vom Regelsatz eines Erwachsenen** das Bild wider, als handele es sich bei einem Kind um einen kleinen Erwachsenen, der von allem etwas weniger braucht als ein Erwachsener. Das trifft aber nicht die Lebenswirklichkeit eines heranwachsenden Kindes, bei dem z. B. die Investitionen in Bildung und Erziehung unabdingbar dazugehören.

Ich hoffe, dass es den Ausschüssen des Bundesrates gelingt, die gestellten Anträge, die sich in der Zielrichtung sehr ähneln, so zusammenzufassen, dass der Bundesrat einen Beitrag dazu leisten kann, dass sich die Lebenssituation der Kinder, deren Eltern von SGB-II-Leistungen oder von der Sozialhilfe leben, verändert. Dabei muss man darauf achten, **keine Bevorzugung gegenüber Haushalten zu schaffen, in denen für niedrige Löhne schwer gearbeitet wird**. Das Bemühen, dass diese Kinder ihre Talente durch Bildung entwickeln können, sollte uns bei aller Unterschiedlichkeit einen. Ich hoffe, dass wir im neuen Jahr zu einer entsprechenden Beschlussfassung des Bundesrates kommen. – Schönen Dank.

**Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zu **Punkt 53 a)**, dem Gesetzentwurf des Saarlandes, ist der Antrag auf sofortige Sachentscheidung zurückgezogen worden.

**Die Ausschussberatungen werden fortgesetzt.**

Auch zu **Punkt 53 b)**, dem Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz, werden die **Beratungen in den Ausschüssen fortgesetzt.**

Die in **Punkt 53 c)** von Bremen und Berlin beantragte Entschließung zu Regelleistungen für Kinder weise ich dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss**, dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Schließlich weise ich die Vorlagen unter **Punkt 58 a) und b)**, den Gesetzesantrag und den Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens, jeweils dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Punkt 57** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung von Maßnahmen gegen die **Gefährdung des Kindeswohls** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 904/07)

Dem Antrag des Landes Niedersachsen ist der **Freistaat Thüringen** beigetreten.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen).

**Christian Wulff** (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns verschiedentlich mit **tragischen Fällen von Kindesmisshandlungen, Kindesvernachlässigungen bis hin zu Kindestötungen** befasst. Es gibt immer mehr Erkenntnisse über die Ursachen dieser schrecklichen Fälle, mit denen wir uns auch in den letzten Tagen zu Recht intensiv befasst haben.

(B) So führt beispielsweise das **Kriminologische Forschungsinstitut in Niedersachsen** eine tiefeschürfende Analyse durch, wie es – auch tiefenpsychologisch – zu solchen Fällen kommt und wie man weitere verwertbare Erkenntnisse für unsere Arbeit gewinnen kann. Eines weiß man auf jeden Fall: Je jünger die Kinder sind, desto stärker sind sie von Versorgung und Pflege durch die Eltern abhängig und, wenn dies nicht funktioniert, auf den Schutz des Staates angewiesen.

Die **Deutsche Kinderhilfe** hat gestern erklärt, dass es **kein Verfassungs-, sondern ein Vollzugs- und Qualitätsproblem** gebe. Der Bund müsse die datenschutzrechtlichen Probleme beseitigen. Die Vernetzung von Gesundheits- und Jugendhilfesystemen müsse institutionalisiert werden. Jugendämter müssten wieder in die Lage versetzt werden, aufsuchende Familienhilfe zu leisten, und wir bräuchten einen Qualitätsschub durch ein verbindliches Einladungs-wesen.

Ich halte das für richtig. Deshalb haben wir zu dem Aspekt der **Früherkennungsuntersuchungen** erneut einen Antrag eingebracht. Wir glauben, dass die sogenannten U-Untersuchungen bei den Kleinsten der richtige Weg sind. Dort kommen Kinder mit geschulten Personen – in diesem Fall Kinderärzten – in Berührung.

Der Bund hat sich bei dem vom Bundesrat damals geforderten **Einladungs- und Meldungswesen** leider für nicht zuständig erklärt. Dementsprechend haben wir uns dann darauf konzentriert, die Untersu-

(C) chungsrichtlinien so zu verändern, dass auch auf Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung abgestellt wird.

Die Kinderärzte in Deutschland scheinen das nicht zu wollen. Sie fühlen sich zum Teil zu sehr in Mithaft genommen. Sie sehen die Gefährdung des Vertrauensverhältnisses zu den Patienten und deren Eltern. Ich meine allerdings, dass wir nicht nur landesgesetzlich verbindliche Regelungen zu den Einladungen brauchen, sondern auch eine **Weiterentwicklung der Vorsorgerichtlinien**, um Misshandlungen und Vernachlässigungen frühzeitig zu erkennen.

Ich finde es bedenklich, dass die Bundesgesundheitsministerin auf das Schreiben mehrerer Sozialministerinnen und Sozialminister sinngemäß geantwortet hat, es tue ihr leid, der Gemeinsame Bundesausschuss habe entschieden, man könne da nichts machen. Ich meine, wir müssen den Bundesausschuss hier auf ein anderes Gleis, in eine andere Richtung lenken. Auch die **Kinderärzte müssen** bei einer Gefährdung des Kindeswohls **stärker in die Verantwortung genommen werden**.

Ferner fordern wir mit unserer Initiative die **beschleunigte Behandlung des Entwurfs eines Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls**, weil wir feststellen, dass besser vernetzt werden muss, dass Daten untereinander besser ausgetauscht werden müssen, dass vor allem Familiengerichte und Jugendämter besser zusammenarbeiten müssen.

(D) Die Behandlung des Themas gestern in der **Konferenz der Ministerpräsidenten** hat deutlich gemacht, dass schon sehr viel geschieht. Fast jedes Bundesland kann mit umfassenden Unterlagen darstellen, dass wir Hebammennetzwerke im Land haben, dass wir Kinderschutzzentren haben, wie wir Elternbildung betreiben, wie wir frühzeitig Gefahrensituationen zu erkennen versuchen. Alles gesetzliche Handeln, alles administrative Tun kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es Fehlverhalten Einzelner in Jugendämtern und Verwaltungen gibt, die Informationen nicht weitergegeben oder deren Bedeutung unterschätzt haben.

Deswegen kann der gemeinschaftliche Appell des Bundesrates, des Bundestages, der Bundesregierung nur sein, **zu einer Kultur des Hinsehens zu kommen**, statt wezuschauen, dass wir Jugendämter ermutigen, im Zweifel ein Kind aus der Familie herauszunehmen und die Frage endgültig klären zu lassen, statt allein dem Elternrecht Vorrang zu gewähren. Das **staatliche Wächteramt muss** aktiv durch konsequentes Handeln **ausgefüllt werden**. Das ist an vielen Stellen dringend erforderlich. Man kann solche Fälle nie zu 100 % ausschalten. Aber wir müssen den Versuch unternehmen, diese Zahl gegen null zu bringen, weil es hier um die Schwächsten in unserer Gesellschaft geht. Ihnen muss der größte Schutzanspruch gewährt werden. Ich finde es gut, wenn der Bundesrat hier heute mehrere Entschlüsse in dieser Richtung fasst.



**Christian Wulff** (Niedersachsen)

(A) Der gestrige Kindergipfel, bei dem ich erst Bedenken hatte, dass zu hohe Erwartungen geweckt würden, hat sich als absolut richtig herausgestellt, weil wir zu vielen gemeinsamen Beschlüssen und Maßnahmen gekommen sind, um die Netzwerke und die Information untereinander zu optimieren und die **Situation von Kindern** nachhaltig **nicht nur materiell, sondern auch immateriell zu verbessern**, indem sich die Gesellschaft die Bedeutung des Kinderschutzes nochmals vor Augen führt und sich dessen vergewissert. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff:** Das Wort hat nun Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

**Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der gestrigen Aussprache in der Ministerpräsidentenkonferenz über das Thema „Kinderschutz“, den zentralen Punkt der Tagesordnung, fügt es sich gut, dass wir heute auch hier darüber debattieren.

Das, was Herr Kollege Wulff soeben zur Analyse und zu der Größe der Herausforderung gesagt hat, kann nur unterstrichen werden. Wir wissen, dass dem Staat, den Kommunen und all denen, die subsidiär an dieser Aufgabe mitwirken, hohe Verantwortung zukommt. Wir wissen aber auch, dass wir bei aller Anstrengung nie dafür garantieren können, dass Furchtbares, wie wir es in der Vergangenheit immer wieder erleben mussten, nicht erneut passiert.

(B) Die Analyse solcher Fälle hat gezeigt, dass es Handlungsbedarf gibt und dass eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden kann, um den Schutz von Kindern zu erhöhen. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass fast alle Eltern in höchstem Maße auf das Wohl ihrer Kinder bedacht sind, sie lieben und alles für sie tun, was in ihrer Macht steht. Aber es gibt offensichtlich Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – mit einer solchen Aufgabe total überfordert sind und bei denen sich aus dieser Überforderung heraus Fehlhaltungen, Fehlentwicklungen und ethische Verwahrlosung ergeben, die den Schwächsten, die ihnen anvertraut sind, Schreckliches antun.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, so wie wir es gestern miteinander beschlossen haben, die **Vertrauensbasis zwischen der staatlichen, der kommunalen Ebene und den Eltern zu stärken**. Wenn uns das gelingt, können wir sie als Verbündete gewinnen, damit sie uns helfen, durch Untersuchungsangebote und Ähnliches mehr die wenigen Fälle, in denen es Probleme gibt, besser zu erkennen.

Darüber hinaus sollten wir sehr **frühzeitig das Angebot machen, Frauen** bis zur Geburt, während der Geburt und danach durch Kinderärztinnen und Kinderärzte, aber auch durch Hebammen intensiv **zu betreuen**. In **Rheinland-Pfalz**, in Ludwigshafen und Trier, gibt es seit einiger Zeit ein entsprechendes **Modell**. Dabei haben wir eine zweistellige Zahl von möglichen Problemfällen erkannt. Das Erfreuliche ist, dass, wie mir berichtet wird, in allen Fällen ein Ver-

trauensverhältnis entstanden ist. Die Mütter wollen mit Ärzten, Ärztinnen und Hebammen zusammenarbeiten, lehnen also von sich aus den Kontakt nicht ab, sondern suchen ihn oder sind zumindest offen dafür.

Diese Hilfe, dieses niedrigschwellige Angebot muss sich aus unserer Sicht in den Kinderkrippen, in den Kindertagesstätten und dann auch in den Schulen fortsetzen. Das, was wir in unserer gestrigen Entscheidung „**Netzwerkbildung**“ genannt haben, muss dazu führen, dass alle, die für das Kindeswohl Verantwortung haben, von bestimmten Entwicklungen in Kenntnis gesetzt werden.

Dazu gehört freilich, dass wir die datenschutzrechtlichen Fragen klären, immer in dem Wissen, welche hohen Güter dort angesprochen sind. Es gilt, zwischen den unterschiedlichen Ebenen – den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, entsprechenden stationären Angeboten, all denen, die Kinder betreuen, und den Jugendämtern – einen **Weg zu finden, der**, rechtlich abgesichert und am Kindeswohl orientiert, den notwendigen **Informationsfluss sicherstellt**.

Gestern ist der furchtbare Fall einer fünffachen Kindesötung durch eine psychisch gestörte Mutter in Schleswig-Holstein geschildert worden. Wenn festgestellt wird, dass oft umgezogen oder permanent die Ärztin oder der Arzt gewechselt wird, um nicht aufzufallen, dann müssen die Netzwerke so dicht wie möglich gemacht werden, um auszuschließen, dass mangels Informationen nicht gehandelt werden kann. Das alles sind sehr praktische Ansätze. Ich bin zuversichtlich, dass wir dort vorankommen können.

(D) Bei den Untersuchungen geht es darum, die **Untersuchungsdichte zu erhöhen** und, um nicht repressiv zu wirken, eine **verbindliche Einladung** auszusprechen, die zu wiederholen ist, wenn sie nicht wahrgenommen wird. Aber für den Fall, dass einer Einladung beharrlich nicht Folge geleistet wird, muss die **Möglichkeit aufsuchender Familienhilfe** geschaffen werden, verbunden mit entsprechenden Rechtspositionen der Jugendämter. Ich hoffe, dass uns auch dies gelingt.

Ich erlaube mir im Übrigen, Herr Kollege Wulff, darauf hinzuweisen, dass in der gestrigen Diskussion mit Frau Bundesministerin Schmidt über die Frage diskutiert worden ist, was von der Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenkassen geleistet werden kann. Wir waren uns darin einig, dass es **nicht ausreicht, nur die in den gesetzlichen Krankenkassen Versicherten zu erreichen**, sondern dass Privatversicherte und solche Menschen, die auf Grund ihrer sozialen Situation Anspruch auf Heilfürsorge haben, genauso erreicht werden müssen. Insofern müssen wir breiter ansetzen und auch diesen Sektor einbeziehen.

In Rheinland-Pfalz haben wir die Praxis verpflichtender Einladungen mit den Kinderärztinnen und -ärzten besprochen und **in einem intensiven Dialog** erfahren, dass durchaus die Bereitschaft der **Ärztenschaft**, auch der niedergelassenen Ärzteschaft, zu **erreichen** ist, diesem Weg zu folgen und unser Anliegen aktiv

**Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz)

(A) zu begleiten. Ich hoffe, dass sich auf solche Erfahrungen generell aufbauen lässt. In all diesen Fragen ist zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder Übereinstimmung erzielt worden; dies ist ein wichtiges Signal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dennoch weise ich darauf hin, dass wir nach einer intensiven Diskussion unter den sozialdemokratisch geführten Ländern in diesem Hause und mit der SPD-Bundestagsfraktion bei der Auffassung bleiben, dass es äußerst hilfreich wäre, eine **Ergänzung des Artikels 6 unseres Grundgesetzes** vorzunehmen und dort Kinderrechte eigenständig zu verankern.

Es ist nicht streitig, dass das Elternrecht ein dominantes Recht bleiben soll und dass die allgemeinen Menschenrechte selbstverständlich auch für Kinder gelten. Aber aus einer Argumentationskette, die ich einem vor etwa anderthalb Jahren hier in Berlin gehaltenen Vortrag von Professor Roman Herzog, dem früheren Bundespräsidenten, entnommen habe, ist mir deutlich geworden, dass es im Falle eines Konflikts und der Notwendigkeit der Abwägung unterschiedlicher Grundrechte – des Elternrechts, des Rechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung, des Rechts auf Freiheit der Arztwahl – nicht nur hilfreich, sondern auch notwendig ist, die **eigenständige Rechtspersönlichkeit von Kindern zu betonen**. Damit sich in Bezug auf solche Abwägungsprozesse eine Rechtsprechung entwickeln kann, auf die sich die handelnden Personen in Jugendämtern etc. berufen können, täten wir gut daran, einen solchen Weg zu gehen.

(B) Wir konnten uns gestern nicht – vielleicht noch nicht – darauf verständigen. In der intensiven Diskussion über diese Themen insgesamt wird **in den kommenden Wochen das praktische Handeln im Vordergrund** stehen. Aber wir sollten auch über die rechtspolitischen Fragen weiterdiskutieren. Die sozialdemokratisch geführten Länder werden zu einem geeigneten Zeitpunkt, also dann, wenn die Diskussion weiter gediehen sein wird, diesem Haus eine Initiative zu einer entsprechenden Verfassungsergänzung zuleiten.

Für heute ist zu sagen, dass wir die Beratung des niedersächsischen Antrags in den Ausschüssen konstruktiv begleiten werden. Vor allen Dingen sollten wir an der Umsetzung der praktischen Möglichkeiten, die wir herauskristallisiert haben, mit Nachdruck arbeiten, um unseren Beitrag im Rahmen des Menschenmöglichen zu leisten, damit uns so furchtbare Nachrichten wie die erspart bleiben, dass ein Kind verhungert oder verdurstet ist oder gar zu Tode gequält oder umgebracht worden ist. In diesem Sinne gehe ich davon aus, dass wir in den letzten Tagen und Wochen ein großes Stück vorangekommen sind. Diesen Weg sollten wir konsequent weitergehen. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff:** Ministerpräsident Müller, Sie haben nun das Wort.

(C) **Peter Müller** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verbesserung des Schutzes unserer Kinder vor Vernachlässigung und Missbrauch ist ein Thema, dem wir uns nicht nur hinsichtlich der spektakulären Fälle besonders gröblicher Vernachlässigung und Misshandlung bis hin zur Kindstötung stellen, mit denen wir durch die Medien konfrontiert werden, sondern aller Fälle, in denen Kindern ihre Rechte entzogen und in denen sie vernachlässigt und misshandelt werden, auch derjenigen Fälle, über die nicht öffentlich diskutiert wird.

Wir müssen dies in dem Bewusstsein tun, dass es den Königsweg zu einem hundertprozentigen Kinderschutz nicht gibt. Alles, was wir tun, kann einen Beitrag dazu leisten, den Kinderschutz zu verbessern. Es wird nicht dazu führen, dass es nicht auch in der Zukunft Fälle von Vernachlässigung und Misshandlung gibt, sondern nur dazu, dass wir ein Mosaik unterschiedlicher Maßnahmen zusammensetzen, um ein möglichst optimales Ergebnis zu erhalten.

Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass es gut und richtig war, dass am gestrigen Tag beim **Gespräch der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin** die Frage, was konkret unternommen werden kann und welche praktischen Schritte wir gehen können, im Vordergrund gestanden hat; daran orientiert sich der heute vorliegende Antrag des Landes Niedersachsen. Demgegenüber haben rechtstheoretische Diskussionen in der Praxis eher nachrangige Bedeutung. Ich werde nachher zur Frage der Grundgesetzänderung etwas sagen, beginne aber mit den praktischen Fragen.

(D) Ich freue mich sehr darüber, dass es gestern im Sinne des niedersächsischen Antrags gelungen ist, einige Dinge bundesweit zu vereinbaren. Das war in der Vergangenheit nicht möglich, weil Bedenken insbesondere von Seiten des Bundes geäußert worden sind. Dies gilt zunächst einmal für die Frage der Pflichtvorsorgeuntersuchungen. Die Bundesseite hatte bislang auf entsprechende Anträge auch in diesem Haus – ich denke an Anträge des Landes Hessen, des Landes Hamburg und meines Bundeslandes – darauf hingewiesen, die Etablierung einer Pflicht zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen sei verfassungsrechtlich bedenklich und im Übrigen deshalb nicht wünschenswert, weil damit die große Mehrzahl der Eltern, die freiwillig und unaufgefordert an diesen Untersuchungen teilnimmt, unter Generalverdacht gestellt würde; mehr als 95 % der Eltern kämen unaufgefordert der Möglichkeit nach, Vorsorgeuntersuchungen durchführen zu lassen.

Nachdem bundeseinheitliche Regelungen nicht erreicht werden konnten, war das **Saarland** das erste Bundesland, das auf der Basis landesrechtlicher Regelungen **Pflichtvorsorgeuntersuchungen eingeführt** hat. Wir haben nicht nur, so wie andere Bundesländer auch, die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert, sondern unser System befindet sich mittlerweile im Echtbetrieb. Wir haben erste Ergebnisse im Hinblick auf die U 5, die fünfte Vorsorgeuntersuchung, die seit April des vergangenen Jahres pflich-

Peter Müller (Saarland)

(A) tig ist. Die Pflicht zur Teilnahme an den übrigen Vorsorgeuntersuchungen ist im Oktober dazugekommen.

Die erste Erfahrung, die wir gemacht haben, zeigt, dass die Vorstellung falsch ist, 95 % aller Eltern nähmen unaufgefordert an Vorsorgeuntersuchungen teil. Nach den uns vorliegenden Zahlen haben knapp **80 %** aller Eltern mit ihren Kindern **an der U 5 unaufgefordert teilgenommen**. Erst nachdem ein erstes und nachfolgend ein zweites Mal zur Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung gemahnt wurde, hat sich diese Quote auf deutlich über 90 % gesteigert. Bereits dies zeigt, dass es sinnvoll und richtig ist, eine Pflicht zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen zu etablieren und dies auch zu kontrollieren. In der Mehrzahl der Fälle war die Nichtteilnahme an der Vorsorgeuntersuchung nicht Ausdruck bösen Willens, sondern dem Umstand geschuldet, dass man es vergessen hat, dass man verweist war und vieles andere mehr.

**In 3,5 % der Fälle fand eine Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung trotz zweimaliger Aufforderung nicht statt.** Wir haben dann die Gesundheitsämter beauftragt, die Familien aufzusuchen. **In 0,6 % der Fälle war es notwendig,** anschließend die **Jugendämter einzuschalten,** die entsprechende Anordnungen zum Schutz der Kinder getroffen haben.

(B) Niemand wird abschließend bewerten können, in welchem Umfang dadurch Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern verhindert worden ist. Gleichwohl dokumentieren diese Zahlen bereits, dass es **sinnvoll ist, dass es ein System der verpflichtenden Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen gibt.** Hinsichtlich der Frage, wie man es im Einzelnen ausgestaltet, kann man sich sicherlich unterschiedliche Elemente vorstellen. Bayern beabsichtigt, einen anderen Weg als andere Länder zu gehen. Wichtig ist aber, dass wir uns zu diesem Prinzip bekennen. Deshalb begrüße ich es sehr, dass gestern im Gespräch mit der Bundesregierung die bisher geltend gemachten **Bedenken** gegen ein solches System nicht weiterverfolgt werden, sondern offenkundig für die Zukunft **ausgeräumt** sind.

Wenn wir die Vorsorgeuntersuchungen zu einem Instrument des Kinderschutzes machen wollen, müssen sie so ausgestaltet sein, dass sie ein möglichst hohes Maß an Teilnahme und an Sicherstellung der Überprüfung beinhalten, ob Anzeichen für Vernachlässigung vorliegen. In diesem Zusammenhang haben wir uns auf zwei Maßnahmen wiederum im Sinne des niedersächsischen Antrags verständigt, die ich für richtig halte:

Das eine ist die Verkürzung der Intervalle der Vorsorgeuntersuchungen insbesondere **zwischen der U 7 und der U 8.** Das Untersuchungsintervall zwischen zweieinhalb und vier Jahren weist eine zeitliche Lücke auf, die durch eine **zusätzliche Vorsorgeuntersuchung** künftig geschlossen werden soll.

Das andere mindestens ebenso wichtige Thema hat der Kollege Wulff angesprochen; ich greife es auf. Wenn wir über die Teilnahme an Vorsorgeuntersu-

(C) chungen erreichen wollen, dass Vernachlässigung und Missbrauch stärker aufgeklärt und bekämpft werden können, dann muss dies natürlich auch Gegenstand der Untersuchung sein. Dies ist bisher nicht der Fall. Nach den Vorsorgerichtlinien zielen die Vorsorgeuntersuchungen eben nicht darauf ab, Feststellungen zu treffen, ob Anzeichen für Vernachlässigung oder Missbrauch bestehen, und entsprechende Informationen weiterzugeben. Deshalb ist es **notwendig, dass diese Richtlinien geändert werden.**

Ich habe wenig Verständnis dafür, dass der **Gemeinsame Bundesausschuss** noch im September ausdrücklich beschlossen hat, dass er darin keinen tauglichen Ansatz zur Verbesserung des Kinderschutzes sieht, und freue mich, dass wir uns gestern, zumindest auf der politischen Ebene unter Einschluss der Bundesgesundheitsministerin, darauf verständigt haben, den Gemeinsamen Bundesausschuss aufzufordern, die Vorsorgerichtlinien entsprechend zu verändern.

Das ist ein konkreter Punkt, an dem das umgesetzt werden muss, was **Bundeskanzlerin Angela Merkel** sehr zu Recht mit dem Begriff der **„Kultur des Hinschauens“** bezeichnet hat. Wenn es Anhaltspunkte gibt, darf nicht weggeschaut werden. Es darf nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen die Situation eintreten, dass Informationen nicht ausgetauscht werden; vielmehr muss den Dingen dann nachgegangen werden. Gut und richtig ist, dass wir uns in diesem Zusammenhang **auf den Grundsatz „Kinderschutz geht vor Datenschutz“** verständigt haben. Sicherlich ist es eine gemeinsame Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, datenschutzrechtliche Hindernisse bei der Verfolgung von Anhaltspunkten für Misshandlung oder Vernachlässigung zu beseitigen. Alle beteiligten Behörden müssen in der Lage sein, Informationen auszutauschen. Nur dann wird es eine echte Kultur des Hinschauens geben. (D)

**Kinderschutz** ist nicht gegen die Ärzte, sondern **nur mit den Ärzten möglich.** Ärzte müssen dann aber auch in der Lage sein, das, was sie an Erkenntnissen gewonnen haben, auch wenn es im Zweifel keine eindeutigen medizinischen Diagnosen zulässt, wohl aber Hinweise an Jugendämter, entsprechend weiterzugeben. Auch hier besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Dass wir uns in all diesen Fragen ein gutes Stück nach vorn bewegt haben, ist eine gute Nachricht für den Kinderschutz in unserem Land. Es ist eine konkrete Verbesserung vereinbart worden. Deshalb war es das richtige Thema am gestrigen Tage.

Im Raum steht eine weitere Frage: Ist dann nicht ein weiterer relevanter Beitrag zur Verbesserung des Kinderschutzes in der Bundesrepublik Deutschland die **Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung?** Wir haben uns gestern darauf verständigt, dass wir diese Diskussion weiterführen wollen; denn es gibt eine Reihe von Fragen, die klärungsbedürftig sind. Die Klärung dieser Fragen darf nicht dazu führen, dass wir uns durch die Konzentration auf eine Verfas-

Peter Müller (Saarland)

- (A) sungsdebatte davon abhalten lassen, das zu tun, was praktisch notwendig und wichtig ist.

Fakt ist, dass die Mehrzahl der Bundesländer die Kinderrechte in der Verfassung ausdrücklich geregelt hat. Das erlaubt die Frage: Welche Rückwirkung hat dies auf die Situation des Kinderschutzes gehabt? Auch in meinem Bundesland sind die Kinderrechte ausdrücklich in der Verfassung geregelt. Meine Wahrnehmung ist nicht, dass in den Bundesländern, in denen die Kinderrechte in der Verfassung geregelt sind, die Situation des Kinderschutzes deutlich besser ist als in den Ländern, in denen dies nicht der Fall ist. Insofern ist zu fragen: Was bringt es konkret an Verbesserungen und Veränderungen, wenn neben landesverfassungsrechtlichen Bestimmungen künftig eine entsprechende Bestimmung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht?

Die zweite Frage: Stimmt die These, dass die Kinderrechte im Grundgesetz nicht geregelt sind? Bereits nach den geltenden Formulierungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sind Kinder Träger der Menschenwürde und haben ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie – dies ergibt sich aus Artikel 6 – auf Pflege und Erziehung durch ihre Eltern.

Vor diesem Hintergrund ist zu fragen: Was ist tatsächlich gewonnen, wenn eine zusätzliche Vorschrift ins Grundgesetz aufgenommen wird? Ich plädiere sehr dafür, das **Grundgesetz nur dann zu ändern, wenn sich damit auch substantielle Veränderungen verbinden**. Wohlfeile Formulierungen in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, ohne dass dies praktische Auswirkungen hat, entwertet die Verfassung. Deshalb meine ich, dass auch hier Prüfungs- und Diskussionsbedarf besteht.

- (B)

Schließlich stellt sich die Frage, ob mit der Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung nicht eine substantielle Veränderung dergestalt beabsichtigt ist, dass die Festlegung, wer für die Pflege und Erziehung der Kinder zuständig ist, so wie sie die Mütter und Väter des Grundgesetzes getroffen haben, verändert werden soll. Auch angesichts der Erfahrungen des Nationalsozialismus haben sich die Mütter und Väter des Grundgesetzes ausdrücklich dafür entschieden, dass **Pflege und Erziehung der Kinder vornehmste Pflicht und vornehmstes Recht der Eltern** ist und dass es keinen Anspruch des Staates auf die „Lufthoheit“ über den Kinderbetten gibt. Ich gehe davon aus, dass wir dies nicht verändern wollen.

Wenn das so ist, bedarf die Forderung nach Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz einer weitergehenden Begründung als der, die bisher in der Debatte vorgetragen wurde. Deshalb sollten wir die Diskussion offen führen und dann auf dieser Grundlage entscheiden.

Wichtig aber ist Folgendes: Ich glaube, dass mit dem **Signal des Bundesrates** am heutigen Tag und mit den Vereinbarungen des gestrigen Tages im Gespräch der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin deutlich geworden ist, dass wir entschlossen sind, konkrete Schritte zu gehen, weil wir nicht weg-

- (C) schauen, sondern hinschauen wollen, wenn Kinder vernachlässigt, missbraucht und misshandelt werden.

Das wertvollste Gut, das wir haben, sind unsere Kinder. Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Sie zu schützen ist unsere Aufgabe. In diesem Sinne helfen der niedersächsische Antrag und die gestrigen Entscheidungen. Ich meine, wir sind gemeinsam ein gutes Stück vorangekommen.

**Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff:** Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kues (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

**Dr. Hermann Kues,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eine sehr gute Entwicklung, dass sich Bund, Länder, Gemeinden, Fachverbände, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrer, Sicherheitsbehörden gemeinsam verantwortlich fühlen, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um ein gesundes Aufwachsen unserer Kinder zu ermöglichen und sie vor Gefährdungen zu schützen.

Es ist unbestritten, dass die **überwiegende Mehrzahl der Eltern ihre Verantwortung wahrnimmt**, ihre Kinder liebt, sie fördert und Erziehungsverantwortung übernimmt. Umso mehr muss es uns erschüttern, wenn wir von Fällen erfahren, die auf Überforderung, auf Vernachlässigung, auf Misshandlungen hindeuten, bis hin zum bitteren Ereignis des Todes eines Kindes.

- (D) Vor diesem Hintergrund stimmt die Bundesregierung mit den Ländern ausdrücklich darin überein, dass die Anstrengungen in den Ländern, in den Gemeinden und auf der Bundesebene, die zweifelsfrei unterschiedlich sind, verstärkt werden müssen, um wirksam Hilfen für Kinder in Not und für überforderte Eltern bereitstellen zu können. Uns geht es nicht um eine theoretische Debatte, sondern darum, was praktisch getan werden kann, und zwar unmittelbar. Deshalb betone ich, dass der **Antrag aus Niedersachsen die Unterstützung der Bundesregierung hat**.

Dies gilt zunächst für den Teil des Antrags, der darauf abzielt, den **Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls** zügig in Kraft zu setzen. Man könnte die Ziele dieses Gesetzes mit „früher, schneller, präziser“ überschreiben. Wir wollen, dass die **frühzeitige Einschaltung des Familiengerichts** gefördert wird und dass ein gerichtliches Verfahren zur Verfügung steht, mit dem Kinderschutz schneller und effektiver gewährleistet werden kann. Der Gesetzentwurf hat das Ziel, die **Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Familiengerichten noch enger** miteinander zu verzahnen.

Ich will die wesentlichen Änderungen kurz zusammenfassen:

**Kindesschutzmaßnahmen des Familiengerichts sollen künftig nicht mehr vom Nachweis eines elterlichen Erziehungsversagens abhängen.** Vielmehr soll

**Parl. Staatssekretär Dr. Hermann Kues**

(A) es nur noch darauf ankommen, dass das Familiengericht eine Gefährdung des Kindeswohls feststellt und die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, diese Gefährdung abzuwenden.

Die Maßnahmen, die das Familiengericht nach § 1666 BGB treffen kann, sollen **durch eine beispielhafte Aufzählung konkretisiert** werden. Dazu zählen insbesondere das Gebot, öffentliche Hilfen, z. B. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsvorsorge, in Anspruch zu nehmen, oder das Gebot, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen. Davon versprechen wir uns, dass die Jugendämter im praktischen Vollzug ermutigt werden, die Familiengerichte frühzeitig anzurufen, etwa wenn eine Erziehungshilfe zur Gefahrenabwehr ausreichen würde, die Eltern jedoch uneinsichtig sind und das Hilfsangebot nicht annehmen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit diesen Maßnahmen ein großes Stück weiterkommen, und hoffe, dass der Entwurf zügig verhandelt wird und Mitte 2008 in Kraft treten kann.

Auch die Anregung unter Ziffer 2 des niedersächsischen Antrages, die Untersuchungsrichtlinie zu überarbeiten – das ist soeben mehrfach angesprochen worden –, unterstützen wir ausdrücklich.

Es ist zunächst einmal notwendig – das hat bei der gestrigen Beratung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten eine Rolle gespielt; darauf hat man sich einvernehmlich verständigt –, die Intervalle zwischen den Untersuchungen enger zu fassen. Insbesondere die zeitliche Lücke zwischen der U 7 und der U 8, die gegenwärtig zwischen eineinhalb und zwei Jahre beträgt, sollte durch die **Einführung einer Untersuchung U 7a** geschlossen werden. Ich darf bei dieser Gelegenheit sagen, dass es Krankenkassen gibt, die von sich aus initiativ geworden sind und Vereinbarungen zur Schließung dieser Lücke getroffen haben.

(B) Es geht auch darum, dass die **Inhalte der Vorsorgeuntersuchungen fortentwickelt und standardisiert** werden, dass wir **Qualitätssicherung** betreiben und dass die **Richtlinien zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern speziell im Hinblick auf Kindesmissbrauch und Kindesvernachlässigung überarbeitet** werden.

Soeben ist darauf hingewiesen worden, dass sich der **Gemeinsame Bundesausschuss** zu den Kinderrichtlinien auf seiner Sitzung am 13. September 2007 gegen eine solche Weiterentwicklung ausgesprochen hat. – Dazu muss man sagen, dass der Gemeinsame Bundesausschuss aus Ärzten und Krankenkassenvertretern zusammengesetzt ist. – Das reicht nach unserer Auffassung nicht aus. In seiner Begründung hat der Bundesausschuss auf die derzeit fehlenden erprobten und wirksamen Erfassungsmethoden zur Früherkennung und Vermeidung von Kindesmisshandlungen im Rahmen der Kinderuntersuchungen verwiesen.

Daraus darf man aber nicht den Schluss ziehen, dass solche Methoden nicht vorhanden seien und deshalb nicht genutzt werden könnten. Es ist vielmehr notwendig, dass solche Methoden unter Einbe-

(C) ziehung von Forschungsergebnissen aus dem Ausland umgehend entwickelt und erprobt werden, um auf diese Art und Weise die Grundlage für die Weiterentwicklung der Richtlinien zu schaffen.

Das von der Bundesregierung Anfang dieses Jahres eingerichtete **Zentrum „Frühe Hilfen“**, das in entscheidendem Umfang von der Jugendhilfe und von der Gesundheitshilfe getragen wird, hat bereits viele Hinweise dazu gegeben. Die dort gesammelten Informationen können genutzt werden, wobei ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen will, dass es nicht möglich ist, durch Knopfdruck alle Probleme von heute auf morgen zu lösen. Aber wir müssen überall dort tätig werden, wo wir Erkenntnisse haben.

Schließlich müssen die Vorsorgeuntersuchungen mit **Rückmeldungen und Kontrollen** verbunden werden, um einen sinnvollen Beitrag zum Kinderschutz zu leisten. In vielen Ländern wurden die Weichen bereits richtig gestellt und gesetzliche Regelungen zu einem **verbindlichen Einladungswesen** eingeführt. Dieser Weg muss fortgesetzt werden mit dem Ziel, dass jedes Kind an Vorsorgeuntersuchungen teilnimmt.

Ich denke, dass der Staat auf diese Art und Weise einen wichtigen Beitrag zu einem gesunden Aufwachsen von Kindern in Deutschland leistet. Insofern sind wir auf einem guten Weg. Ich sage ausdrücklich, dass die Ergebnisse der gestrigen Gespräche der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten ermutigen, weiter voranzukommen. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff:** Eine **Erklärung zu Protokoll\*** hat **Senator Uldall** (Hamburg) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. (D)

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren** und dem **Gesundheitsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**22. BAföGÄndG**) (Drucksache 851/07)

Ums Wort gebeten hat Minister Professor Dr. Franckenberg (Baden-Württemberg).

**Prof. Dr. Peter Franckenberg** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Investitionen in Bildung sind Zukunftsinvestitionen. Daher gehen wir mit der Verbesserung des BAföG, der Finanzierung der Lebenshaltungskosten für junge Menschen, die ein Studium aufnehmen wollen, den richtigen Weg. Die **Leistungssätze werden um 10 %**, die **Freigrenzen um 8 % erhöht**.

Ein Land mit hohen Standards in Produktion und Dienstleistungen braucht möglichst viele Hochquali-

\*) Anlage 9

**Prof. Dr. Peter Frankenberg** (Baden-Württemberg)

(A) fizierte. Wir müssen gerade die Bildungsreserven bei Jugendlichen aus Schichten mit niedrigem Einkommen und bei Jugendlichen aus Schichten mit Migrationshintergrund verbessern. Da beim Studium die Lebenshaltungskosten das Wesentliche sind, ist die Verbesserung ihrer Finanzierung ein wichtiger Schritt mit Blick auf die Bildungsbeteiligung.

Dem dient das neue BAföG nicht nur durch die Hebung der Sätze, sondern auch mit weiteren Kriterien. Es gibt etwa **Zusatzleistungen für die Kinderbetreuung**. Die Vereinbarung von Studium und Familie wird erleichtert, so dass Eltern früher Kinder bekommen können. Diese Förderung im Studium ist ein wichtiger Aspekt; denn die Kinderarmut in Deutschland liegt auch daran, dass sich das Gebälter immer weiter nach hinten verschiebt.

Ein Aspekt ist die **Verbesserung des BAföG-Zugangs für Bildungsinländer mit Migrationshintergrund**. Wir erschließen den BAföG-Zugang einer größeren Schicht.

Weiter werden **Auslandssemester** gefördert. Das war bisher weitgehend unmöglich. Gerade im europäischen Bildungsraum ist es wichtig, dass die Lebenshaltungskosten von BAföG-Empfängern während Auslandssemestern gefördert werden.

Dieses Bündel von Maßnahmen im BAföG ist ein Teil der Verbesserung des Zugangs zu den Hochschulen und der Studienbedingungen. Ein anderer ist die Vermehrung der Zahl der Studienplätze. Wir brauchen eine höhere Bildungsbeteiligung, aber auch eine höhere Akademikerquote unserer Beschäftigten. Deshalb geht die Verbesserung des BAföG mit dem **Hochschulpakt 2020** einher, mit dem Bund und Länder in den nächsten Jahren mehr als **91 000 zusätzliche Studienanfängerplätze** aufbauen.

Hochschulen haben nicht nur einen quantitativen, sondern auch einen qualitativen Aspekt. Letzterer ist z. B. durch die **Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder** aufgegriffen worden.

Ich meine, dass Bund und Länder mit dem Bündel von Maßnahmen in einer guten Position sind, die Bildungsbeteiligung am Studium und das Studium an unseren Hochschulen so zu verbessern, dass die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes insgesamt deutlich steigt. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff: Staatsminister Dr. Bamberger** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\*** ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kulturfragen empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer der Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

\* ) Anlage 10

Ich rufe **Punkt 11** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Intensivierung des Einsatzes von **Videokonferenztechnik** in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 643/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 8! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Staatsminister Banzer** (Hessen) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des strafrechtlichen Wiederaufnahmerechts** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg – (Drucksache 655/07)

Ums Wort gebeten hat Minister Krautscheid (Nordrhein-Westfalen).

**Andreas Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir entscheiden heute über die Einbringung eines von Hamburg und Nordrhein-Westfalen gemeinsam auf den Weg gebrachten Gesetzentwurfs zur Reform des Wiederaufnahmerechts in Strafsachen. Ich möchte Ihnen kurz den **Fall** schildern, der uns zu der Initiative veranlasst hat.

Im Jahre 1993 wurde in Düsseldorf eine Videothek überfallen und für eine Beute von 650 DM eine junge Frau brutal ermordet. Das Tatopfer hinterließ Ehemann und drei Kinder. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt und angeklagt. Die Beweise reichten dem Landgericht seinerzeit zu einer sicheren Verurteilung nicht aus. Der Angeklagte wurde rechtskräftig freigesprochen.

Im Jahr 2004 konnten am Tatort aufgefundene und vom Täter herrührende Hautpartikel dem Freigesprochenen eindeutig zugeordnet werden. Nach der geltenden Rechtslage kann er aber nicht belangt werden – der Justiz sind die Hände gebunden.

Hätte es das heute einzubringende Gesetz im Jahr 2004 schon gegeben, darf man die Prognose wagen, dass der mutmaßliche Täter nicht seit Jahren frei herumliefe. Finden sich Beweismittel, die die Täterschaft eines Freigesprochenen mit hoher Wahrscheinlichkeit belegen, muss es – auch im Hinblick auf eine mögliche Tatwiederholung – zu Unverständnis und Beunruhigung in der Bevölkerung führen,

(C)

(D)

**Andreas Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen)

(A) wenn die Justiz, die Rechtspolitik, keinerlei Konsequenzen zieht. Neue wissenschaftliche Untersuchungsmethoden, insbesondere die DNA-Analyse, müssen jedenfalls dann in engen Grenzen neue Akzente im Spannungsfeld zwischen Rechtssicherheit einerseits und materieller Gerechtigkeit andererseits setzen, wenn mit ihrer Hilfe derart eindeutige Nachweise der Täterschaft geführt werden können, dass ein Festhalten an dem Freispruch zu nicht hinnehmbaren Ergebnissen führen würde.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Strafverfahrens erweitern. Der vorgeschlagene neue **Wiederaufnahmegrund** zu Ungunsten eines Freigesprochenen **setzt voraus, dass neue Tatsachen oder Beweismittel auf der Grundlage neuer wissenschaftlich anerkannter Untersuchungsmethoden beigebracht werden, die dem letzten Tatrichter nicht zur Verfügung standen**, weil sie erst nach dem Urteil entwickelt wurden oder Anerkennung gefunden haben. Der Anwendungsbereich beschränkt sich mithin auf Fälle, in denen die Berücksichtigung von neuen Tatsachen oder Beweismitteln objektiv nicht möglich war. **Nicht ausreichend ist, dass die neuen Tatsachen oder Beweismittel von dem letzten Tatrichter nur mangels Kenntnis nicht berücksichtigt worden sind.**

Es gibt drei **weitere Voraussetzungen**:

Erstens. Der Gesetzentwurf beschränkt die Möglichkeit der Wiederaufnahme auf die nach unserer Rechtsordnung schwersten Delikte.

(B) Zweitens. Der neue Wiederaufnahmegrund soll nur für Fälle gelten, in denen der mutmaßliche Täter wegen der genannten Verbrechen angeklagt und freigesprochen worden ist.

Drittens. Es muss eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine zu erwartende Verurteilung oder – im Falle der Schuldunfähigkeit – für die Anordnung einer Maßregel nach § 63 StGB vorliegen.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, mit dem Gesetzentwurf eine offensichtliche und nicht länger hinnehmbare Gerechtigkeitslücke zu schließen. Diese Einschätzung haben der Rechts- und der Innenausschuss mit überwältigender Mehrheit geteilt. Ich hoffe, dass auch wir heute mehrheitlich für den Gesetzentwurf votieren und dass sich die Bundesregierung und der Bundestag im weiteren Gesetzgebungsverfahren diesem wichtigen Anliegen nicht verschließen. Ich bitte um Unterstützung des Gesetzesantrags.

**Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff: Senator Uldall** (Hamburg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\*** ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

\*) Anlage 11

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Ministerin Müller-Piepenkötter** (Nordrhein-Westfalen) **zur Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung des Aufenthalts in terroristischen Ausbildungslagern** (... StrÄndG) – Antrag der Länder Hessen und Thüringen – (Drucksache 827/07)

Ums Wort gebeten hat Staatsminister Banzer (Hessen).

**Jürgen Banzer** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu unserem Thema hat der Vertreter der Bundesregierung in der vorigen Sitzung gesagt, durch immer neue Gesetze erreichten wir keine absolute Sicherheit vor terroristischen Bedrohungen. Das ist sicherlich richtig. Absolute Sicherheit werden wir durch neue Gesetze nicht schaffen können.

Jedoch kann das keine Begründung dafür sein, alle Anstrengungen für mehr Sicherheit aufzugeben. Es ist nun einmal der grundlegende Auftrag des Staates, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um höchste Rechtsgüter zu schützen. Der moderne Terrorismus verfolgt genau das Konzept, höchste Rechtsgüter anzugreifen. Er will Angst verbreiten. Er will möglichst viele Menschen töten. Er will damit den Hauptwert unserer freiheitlichen Gesellschaft, das Freiheitsverständnis und unser Mobilitätsverhalten, erschüttern. Er will an ihre Stelle Angst setzen und das, was unsere Gesellschaft an sich ausmacht und attraktiv macht, erschüttern.

Gegen diese Absicht muss der Staat konsequent angehen. Wirksamer Schutz macht es notwendig, mit der Abwehr gerade in einem solchen Falle möglichst frühzeitig zu beginnen. Im Vergleich zu anderen Fällen **muss** deswegen **schon bei der Vorbereitungs-handlung angesetzt werden**. Diese Vorverlagerung begründet sich aus der erhöhten Gefahr für die innere Sicherheit, die von terroristischen Vereinigungen auf Grund der ihnen innewohnenden Eigendynamik ausgeht. Diejenigen, die Terrorausbildungsangebote wahrnehmen, stellen eine unkalkulierbare Bedrohung dar, unabhängig davon, ob sie weitere Unterstützungs- oder Vorbereitungshandlungen in Gang setzen.

Ein weiterer zeitlicher Aufschub konkreten gesetzlichen Handelns bis zur Vorlage eines **Referentenentwurfs** aus dem Bundesjustizministerium ist nicht vertretbar, zumal der zu erwartende Entwurf leider nicht praxistauglich sein wird; denn das dort **vorgesehene** subjektive **Merkmal** einer „**Absicht**“ ist besonders **schwierig nachzuweisen**, schwieriger jedenfalls als objektive Merkmale. In der Nachweiskette ist ein „zusätzlicher Zwischenschritt“ erforderlich. Die Ab-

(C)

(D)

**Jürgen Banzer** (Hessen)

- (A) sicht muss sich nämlich erst einmal offenbart haben, um nachweisbar zu sein. Dann kann es aber bereits zu spät sein.

Der geäußerte Vorwurf, der hessische Entwurf decke nicht den gesamten Bereich strafwürdigen Verhaltens ab, ist ebenfalls nicht überzeugend. Natürlich wird nicht der gesamte Bereich strafwürdigen Verhaltens abgedeckt. Dies will der Entwurf aber gar nicht leisten. **Es geht vielmehr um die Schließung einer evidenten Gesetzeslücke**, und zwar möglichst bald.

Die Erklärung aus dem Bundesjustizministerium, man arbeite daran, ist mir zu wenig. Niemand von uns weiß heute, ob wir die nötige Zeit haben.

Auch die Argumente, die gegen die **Strafbarkeit** der sogenannten **Sympathiewerbung** vorgebracht werden, greifen zu kurz. Der Vertreter des Bundesjustizministeriums hat hierzu ausgeführt, reine Parolen ohne argumentativen Gehalt seien nicht geeignet, die Adressaten dazu zu bringen, etwas für eine terroristische Vereinigung zu tun. Strafwürdig sei dummes Gerede nicht. Es geht hier aber keineswegs um dummes Gerede. Es ist nicht hinnehmbar, wenn das deutsche Strafrecht die beispielsweise gegenüber einer größeren Menschenmenge erfolgte Aufforderung, sich mit den Zielen einer terroristischen Vereinigung zu solidarisieren, oder die Aufforderung, möglichst viele Ungläubige zu töten, nicht sanktioniert. Die Dynamik solcher Hasspredigten ist auch ohne argumentativen Gehalt hochgefährlich. Jüngste Geschehnisse beweisen dies.

- (B) Zudem **werden** den **Strafverfolgungsbehörden** durch die derzeitige Straflösstellung solcher Sympathisanten **Ermittlungsansätze verwehrt**, um in terroristische Netzwerke eindringen zu können.

Der Rechtsausschuss und der Innenausschuss empfehlen dem Plenum die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal dafür werben, der Empfehlung zu folgen. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff: Staatsminister Dr. Bamberger** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\*** ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Herr **Staatsminister Banzer** (Hessen) **zum Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Schutzes der Opfer von Zwangsheirat und schwerem „Stalking“** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 872/07)

**Staatsminister Dr. Bamberger** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\*** ab.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung erstinstanzlicher Zuständigkeiten des Oberlandesgerichts in aktienrechtlichen Streitigkeiten** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 901/07)

Ums Wort gebeten hat Staatsminister Mackenroth (Sachsen).

**Geert Mackenroth** (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meinem Kollegen Professor Dr. Goll und mir wird nachgesagt, wir hätten uns auf Räuberjagd begeben. Das ist richtig. Hintergrund ist der Ihnen vorliegende gemeinsame Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Sachsen zur Einführung erstinstanzlicher Zuständigkeiten des Oberlandesgerichts in aktienrechtlichen Streitigkeiten.

Der als „räuberische Aktionäre“ oder „Berufskläger“ bezeichnete Personenkreis, den wir mit unserem Gesetzesantrag treffen wollen, droht den Aktiengesellschaften nach dem Motto: „Geld oder Klagen!“ Dieses Unwesen fügt der Wirtschaft unseres Landes erheblichen Schaden zu.

Bestimmte **Grundlagenbeschlüsse** der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung im amtsgerichtlichen Handelsregister. Diese Beschlüsse **kann jeder Aktionär**, selbst wenn er nur eine einzige Aktie besitzt, vor Gericht **anfechten**. Dies verzögert die Eintragung, und genau darauf kommt es den „räuberischen Aktionären“ an. Wenn die Aktiengesellschaft auf ein schnelles Wirksamwerden des Beschlusses angewiesen ist, scheut sie oft vor langen Prozessen zurück. Die **Berufskläger** nutzen dies aus und **lassen sich ihr Klagerecht abkaufen** oder durch einen Vergleichsabschluss im gerichtlichen Verfahren versilbern, oft sogar vergolden. Dadurch entsteht den Unternehmen und letztlich auch den übrigen Aktionären sowie den Arbeitnehmern und den Kreditgebern erheblicher finanzieller Schaden.

Im Juli dieses Jahres hat das **Rechts- und Finanzinstitut der Johann Wolfgang Goethe-Universität**

\* ) Anlage 12

\* ) Anlage 13



Geert Mackenroth (Sachsen)

- (A) Frankfurt am Main die sogenannte **Baums-Studie** veröffentlicht. Diese offenbart schonungslos, dass das rechtsmissbräuchliche Klagegewerbe heute in voller Blüte steht und das bisherige gesetzliche Instrumentarium die angestrebte Wirkung verfehlt, d. h. nicht ge-griffen hat. Einige Zahlen, die das verdeutlichen:

Nach der Studie ist die **Zahl der Beschlussmängelklagen** im Zeitraum **1980 bis 2006 um das 60-fache gestiegen**. Relativ, bezogen auf die gleichfalls gestiegene Zahl der Gesellschaften, ergebe sich immer noch ein Anstieg um mehr als das Achtfache. Die Gruppe der Berufskläger habe sich von acht im Jahr 2000 auf nunmehr über **40 Personen** vergrößert. Diese Gruppe sei **für 72 % der untersuchten Klagen und 65 % der untersuchten Nebeninterventionen verantwortlich**. Der durchschnittliche Anteilsbesitz der Berufskläger in den untersuchten Verfahren habe 0,01 % betragen. Die Verfahren der „Top-20-Kläger“ hätten sich nahezu alle gegen eintragungsbedürftige Beschlüsse gerichtet und seien im Regelfall durch Vergleich beendet worden. In den meisten Fällen liege der **Vergleichswert, nach dem sich die Rechtsanwaltsvergütung richtet, höher** – zum Teil deutlich höher – **als** der gesetzlich vorgesehene Regelhöchststwert für Beschlussmängelklagen von **500 000 Euro**. In allen untersuchten Fällen habe die beklagte Gesellschaft die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Gegenseite übernommen.

Die Ergebnisse der Baums-Studie fordern ein Einschreiten des Gesetzgebers geradezu heraus. Die „räuberischen Aktionäre“ missbrauchen gerichtliche

(B) Verfahren, um die Grundlage für Planungen und Investitionsentscheidungen der Unternehmen ihres eigenen sachwidrigen Vorteils wegen in Frage zu stellen. Zu derart dreistem **Rechtsmissbrauch auf Kosten der Allgemeinheit** sollte die Rechtsordnung nicht die Hand reichen.

Unser Gesetzesantrag begründet **für** das Betätigungsfeld der **Berufskläger** die erstinstanzliche Zuständigkeit des Oberlandesgerichts. Die Verlagerung der Eingangszuständigkeit vom Landgericht zum Oberlandesgericht führt zu einer **Verkürzung des Instanzenzuges**. Das Verfahren kann damit schneller rechtskräftig abgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für den vorläufigen Rechtsschutz im Freigabeverfahren. Hier entscheidet das Oberlandesgericht nach unserem Antrag in erster und letzter Instanz. Die **erhebliche Verfahrensbeschleunigung** kann es den Gesellschaften erleichtern, das gerichtliche Verfahren abzuwarten, ohne unberechtigten Forderungen der Kläger nachzugeben.

Da sich bei einer Eingangszuständigkeit des Oberlandesgerichts bereits in erster Instanz ein mit mehreren Berufsrichtern besetztes Kollegialorgan mit der Angelegenheit befasst, würde mit der Gesetzesänderung weder ein Qualitätsverlust der gerichtlichen Entscheidung noch eine Verkürzung der Rechte der Aktionäre einhergehen. Die **Konferenz der Justizminister** hat sich bereits 2005 mehrheitlich für die Übertragung der Eingangszuständigkeit für aktien-

rechtliche Streitigkeiten auf die Oberlandesgerichte ausgesprochen. (C)

Der derzeit in der Diskussion stehende **Alternativvorschlag** zu einer Verlagerung der Zuständigkeit, nämlich ein **Mindestquorum** – gedacht ist an 5 % des Aktienbesitzes – **für Klagen einzuführen, hat** meines Erachtens gegenüber unserem Vorschlag den **Nachteil, dass** damit zugleich die **Rechte der redlichen Aktionäre eingeschränkt würden**. Es liegt zwar auf der Hand, dass eine solche gesetzgeberische Maßnahme den Berufsklägern ihr Handwerk erschweren würde; auf Grund der Möglichkeit, sich zur Erhebung einer Klage zusammenzuschließen, kann das Problem durch ein Mindestquorum aber ohnehin nicht endgültig gelöst werden. Schließlich steht die Verlagerung der Aktivitäten der Berufskläger auf die Geltendmachung von **Schadensersatzansprüchen zu befürchten**, die die Unternehmen wiederum mit erheblichen Rückstellungen belasten würden. Deshalb halte ich unseren Vorschlag für den zunächst erfolgversprechenderen Ansatz.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unseren Gesetzesantrag zu unterstützen. Ausdrückliches Ziel ist es, durch die Verlagerung der Zuständigkeit für die Spruchverfahren und bei Klagen gegen die Wirksamkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen auf das Oberlandesgericht den „räuberischen Aktionären“ möglichst rasch ihr Handwerk zu legen und so einen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu leisten. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff: Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) will es etwas schneller Weihnachten werden lassen: Er gibt seine Rede **zu Protokoll\***. (D)

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen – **20. BImSchV** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 823/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer den **Verordnungsentwurf** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung **der Bundesregierung zuleiten** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

\*) Anlage 14

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** sowie anderer Vorschriften (Drucksache 796/07)

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Hauk (Baden-Württemberg).

**Peter Hauk** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegen heute zwei Entwürfe vor, die in engem Zusammenhang mit dem nach dem Auftreten von Gammelfleisch erarbeiteten 13-Punkte-Katalog der für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister stehen.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften sollen die Lebensmittelsicherheit und die Lebensmittelkontrolle verbessert werden.

Bereits zweimal habe ich hier im Zusammenhang mit dem Verbraucherinformationsgesetz zur Namensnennung nach § 40 LFGB dargelegt, warum wir **unredliche Unternehmer beim Namen nennen** müssen. Dieses zentrale Anliegen verfolgen wir nunmehr im zweiten Anlauf – nachdem sich die Bundestagsfraktionen der Regierungskoalition nicht einig werden konnten –, der auf die **Änderung der Abwägungsklausel** in § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches zu Gunsten einer erleichterten Verbraucherinformation zielt.

(B) Es ist nicht einsehbar, dass das wirtschaftliche Interesse des Rechtsuntreuen höher gewichtet wird als der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Eine solche Abwägung von Gesundheit gegen monetäre Interessen wird unserem Wertesystem nicht gerecht. Es muss deshalb die gesetzliche Vermutung gelten, dass bei gravierenden Verstößen gegen Verbraucherschützende Normen grundsätzlich die Öffentlichkeit zu informieren ist. Wirtschaftliche Belange müssen insoweit zurücktreten. Die Kollegen im Deutschen Bundestag fordere ich nochmals dazu auf, § 40 LFGB endlich im Sinne des von Baden-Württemberg eingebrachten Vorschlags zu ändern.

Der zweite Punkt betrifft die vom Bund vorgesehene Einrichtung eines Frühwarnsystems und die Erstellung eines Lagebildes. Wir unterstützen grundsätzlich die Vorschläge des Bundes, waren uns mit ihm allerdings darin einig, dass eine **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** zunächst einmal den **Nutzen eines Frühwarnsystems sowie der Erstellung von Lagebildern prüfen** und Lösungen für die konkrete Ausgestaltung erarbeiten muss. Das ist Beschlusslage der **Verbraucherschutzministerkonferenz** vom September 2007, an der der Bund mitgewirkt hat. Umso überraschter waren wir, dass eine andersartige Formulierung im Gesetz bzw. der Verordnung zu finden ist. Die rechtliche Verankerung der beiden Instrumente kann aus unserer Sicht sinnvoll erst nach Abschluss dieser Arbeiten erfolgen. Lassen Sie uns daher nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen!

(C) Der dritte Punkt betrifft Qualitätsmanagementsysteme. Wir wollen nichts dem Zufall überlassen, wenn es um die Sicherheit der Verbraucher geht. Dies haben wir durch die Einführung eines Systems der Qualitätssicherung bei der Kontrolle von Lebensmitteln deutlich gemacht. Hier waren die Verbraucherschutzminister der Gesetzgebung von Europäischer Union und Bund um Jahre voraus; denn nicht wenige **Länder haben ein Qualitätsmanagementsystem** bereits vor sieben oder acht Jahren aufgebaut und **eingeführt** – vielleicht oder gerade weil sie ihr Ohr näher am Verbraucher haben. Aus diesem Grund sind **etliche der in** dem vorliegenden Entwurf zur **AVV-Rahmen-Überwachung enthaltenen Regelungen** im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement bereits **überholt** und damit überflüssig.

Als letzten Punkt will ich die **Pflicht zur Meldung verdorbener Waren** in der gesamten Lebensmittelkette ansprechen. Diese alte Forderung aus dem genannten 13-Punkte-Katalog wird endlich aufgegriffen. Man ist allerdings in zwei Bereichen etwas über das Ziel hinausgeschossen und in einem Bereich etwas dahinter zurückgeblieben.

Die Meldepflicht des Unternehmers, dem verdorbene Ware anvertraut oder angeboten wird, sollte sich nur auf tatsächlich relevante Sachverhalte beziehen. Ein einzelner verfaulte Apfel in einer Obstlieferung einer Supermarktfiliale, der vom Verkaufspersonal sofort aussortiert wird, birgt keine Gefahr für den Verbraucher. **In** der Formulierung zur Meldepflicht nach dem vorliegenden **Gesetzesentwurf fehlt** daher die **Angabe von Art und Menge des beanstandeten Lebensmittels**.

(D) Der folgende Aspekt ist allerdings gravierender: In der vorgelegten Form besteht keine Meldepflicht bei lebensmittel- oder futtermittelunternehmerischen Tätigkeiten im Zuge des Transports oder bei der Lagerung, da die Ware für den Transporteur oder Betreiber eines Lagerhauses eben nicht bestimmt ist. Gerade in den Fällen, in die der Handel involviert ist – darum geht es hauptsächlich –, besteht aber die Aussicht, an Kenntnisse über illegale Machenschaften zwischen Absender und Empfänger einer Lieferung zu gelangen. Eine **Meldepflicht auch für Transporteure und Lagerunternehmer** kann zur Aufdeckung führen, wie die Vorfälle in Bayern in den letzten Wochen und Monaten gezeigt haben.

Wenn wir den Anwendungsbereich nicht exakter und sinnvoller formulieren, werden wir das beabsichtigte Ziel verfehlen. Deshalb bitte ich Sie nachdrücklich um Unterstützung unserer Plenaranträge. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Baden-Württembergs vor.

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 796/1/07 auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 796/2/07.

Weiter mit Ziffer 9 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 19**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes** (Drucksache 820/07)

Ums Wort gebeten hat Frau Ministerin Heister-Neumann (Niedersachsen).

**Elisabeth Heister-Neumann** (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Sozialgerichtsbarkeit soll** nach dem Willen der Bundesregierung **entlastet werden**. Dieses Ziel verdient unsere volle Unterstützung.

(B) Es verwundert allerdings, wenn in der Begründung des Regierungsentwurfs ausgeführt wird, über das tatsächliche Ausmaß der Belastung liege kein belastbares Zahlenmaterial vor. Die den Ländern und auch dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorliegenden Statistiken sprechen eine deutliche Sprache. Sie zeigen, dass die Zahl der Verfahren bei den Sozialgerichten seit dem Jahr 2005 außerordentlich stark gestiegen ist. **Wesentliche Ursache für diesen Belastungszuwachs** ist der Umstand, dass der Bundesgesetzgeber der Sozialgerichtsbarkeit zum 1. Januar 2005 die **Zuständigkeit für die sogenannten Hartz-IV-Verfahren und Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes** übertragen hat. Allein auf diese Rechtsgebiete entfielen im Jahr 2006 115 000 Verfahren. Das sind rund 32 % des gesamten Geschäftsanfalls der Sozialgerichte.

Für das rechtsuchende Publikum hat die Belastung der Sozialgerichte gravierende Folgen. Die Verfahren dauern immer länger. Diese Situation ist in einem sozialen Rechtsstaat nicht hinnehmbar; denn in Verfahren vor den Sozialgerichten wird regelmäßig um Sozialleistungen gestritten, auf die die Klägerinnen und Kläger zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts dringend angewiesen sind.

Die **Länder** haben ihre Hausaufgaben gemacht. Sie **haben sich** in den vergangenen Jahren nach Kräften **bemüht**, die **Sozialgerichtsbarkeit** im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten **personell zu verstärken**. So hat **Niedersachsen** für seine Sozialgerichte allein in den Jahren 2006 und 2007 **76 Stellen neu geschaffen**.

(C) Der vorliegende **Gesetzentwurf enttäuscht** allerdings. Mit Korrekturen des Verfahrensrechts allein kann eine nachhaltige Entlastung der Sozialgerichte nicht erreicht werden. Dies hat der Bundesrat in mehreren Gesetzesinitiativen, die dem Deutschen Bundestag vorliegen, deutlich gemacht. Ich appelliere mit Nachdruck an den Bundestag und an die Bundesregierung, die Vorschläge des Bundesrates aufzugreifen und umzusetzen.

(V o r s i t z : Amtierender Präsident Prof.  
Dr. Wolfgang Reinhart)

Zu den **Vorschlägen des Bundesrates** gehört in erster Linie eine **Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten**. Gerade die auf Grund der Hartz-IV-Gesetzgebung notwendig gewordene personelle Aufstockung der Sozialgerichte hat gezeigt, dass das geltende Recht einer bedarfsgerechten Verteilung richterlicher Personalressourcen enge, ja zu enge Grenzen setzt. Nach einer Zusammenführung der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten zu einer einheitlichen Gerichtsbarkeit könnten die Länder vorhandene personelle Ressourcen dort einsetzen, wo sie gebraucht werden. Derzeit sind wir darauf angewiesen, dass sich Richter freiwillig dorthin abordnen lassen, wo die Verfahrenseingänge steigen. Gegen den Willen der Richter ist dies nicht möglich. Die Folge ist, dass die Länder auf Belastungsspitzen nicht kurzfristig und nicht in dem notwendigen Umfang reagieren können.

(D) Der Bundesrat hat darüber hinaus auf Grund einer **Initiative des Landes Hamburg** weitere **Änderungen des Verfahrensrechts der Sozialgerichtsbarkeit** vorgeschlagen. Ich freue mich darüber, dass sich die Bundesregierung zumindest einige dieser Vorschläge zu eigen gemacht hat.

Leider gilt das nicht für den Beschluss des Bundesrates zur **Einführung einer allgemeinen Zulassungsberufung** nach dem bewährten Vorbild in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Mit diesem Vorschlag würde nicht nur ein Beitrag zur Vereinheitlichung des Prozessrechts der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten geleistet; zugleich würde die Ausweitung der Rechtsmittelmöglichkeiten rückgängig gemacht, die mit dem Übergang der Zuständigkeit für Sozialhilfestreitigkeiten auf die Sozialgerichtsbarkeit verbunden war. Würde man dies wieder zurückführen, käme man dem gemeinsamen Ziel der wirkungsvollen Entlastung der Sozialgerichtsbarkeit ein gutes Stück näher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält sicherlich einige Ansätze, die zu einer Straffung der gerichtlichen Verfahren beitragen können und denen der Bundesrat zustimmen kann. Wir sollten jedoch in unserer heute zu beschließenden Stellungnahme sehr deutlich machen, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen, um das Problem der Überlastung der Sozialgerichte auf Dauer zu lösen. Ich bitte Sie daher, insbesondere den Antrag unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen zu unterstützen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(A) **Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:** Herr **Minister Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen) hat eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** und weiterer Vorschriften (Drucksache 838/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Frau **Ministerin Professor Dr. Kolb** (Sachsen-Anhalt) hat eine **Erklärung zu Protokoll\*\*** abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie Anträge der Länder Bayern, Berlin und Thüringen vor.

Ich beginne mit Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

(B) Damit ist Ziffer 6 erledigt.

Wir kommen zu dem Antrag Thüringens. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 12 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Dann frage ich, wer dem bayerischen Landesantrag zustimmen möchte. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Wir fahren fort mit dem Antrag Berlins. Wer stimmt hierfür? – Minderheit.

(Zuruf: Bitte die Abstimmung wiederholen!)

– Ja. – Wir stimmen noch einmal über den Antrag Berlins ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Jetzt ist es die Mehrheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

(C) Bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission 2008** (Drucksache 824/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Staatsminister Hoff** (Hessen) und **Minister Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen) haben je eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union empfiehlt, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen. Es liegt jedoch ein Antrag der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen für eine Stellungnahme vor, über den zunächst abzustimmen ist.

Wer für den Antrag in Drucksache 824/1/07 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich **Tagesordnungspunkt 25 a) und 25 b)** auf:

a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den **Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen** zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung (Drucksache 762/07)

b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein **einheitliches Antragsverfahren** für eine kombinierte Erlaubnis für **Drittstaatsangehörige** zum Aufenthalt und zur Arbeit im Gebiet eines Mitgliedstaates und über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten (Drucksache 792/07)

Zunächst hat Herr Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein) das Wort.

**Dr. Ralf Stegner** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kaum ist das Richtlinienumsetzungsgesetz nach langem Verhandeln in Kraft getreten – Ende August dieses Jahres –, beschäftigen wir uns schon wieder mit dem Thema „Migration“. Dabei steht erneut die Arbeitsmigration im Zentrum des Interesses, diesmal allerdings im Interesse der Europäischen Union. Man könnte sich also fragen: Haben wir mit den Regelungen der §§ 18 bis 21 des Aufenthaltsgesetzes sowie der Beschäftigungsverfahrensverordnung das Feld ausreichend bestellt?

(C)

(D)

\*) Anlage 15

\*\*\*) Anlage 16

\*) Anlagen 17 und 18

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

(A) Die Europäische Union hat nach Einschätzung der Kommission dringenden Bedarf an hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Hochqualifizierte Zuwanderer entscheiden sich aber immer häufiger für eine Arbeit in den Vereinigten Staaten oder in Kanada; denn diese Länder bieten günstigere Einreise- und Aufenthaltsbedingungen.

Mit dem vorliegenden Richtlinienvorschlag über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Hochqualifizierten sollen EU-weit attraktivere Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Drittstaatsangehörige, die eine hochqualifizierte Beschäftigung in den EU-Mitgliedstaaten ausüben wollen, geschaffen werden. Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Zu diesem Zweck wird **europaweit ein gemeinsames beschleunigtes und flexibles Verfahren für die Zulassung von hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern** eingeführt.

Zugelassene Arbeitnehmer erhalten eine kombinierte Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung, die sogenannte **EU Blue Card**. Inhaber einer EU Blue Card haben Anrecht auf bestimmte sozioökonomische Rechte und günstige Bedingungen für eine Familienzusammenführung. Nach Ablauf von zwei Jahren rechtmäßigen Aufenthalts können Blue-Card-Inhaber ihren Wohnsitz aus beruflichen Gründen in einen anderen Mitgliedstaat verlegen. Ohne die Zulassung zu gefährden, können sie sich für eine bestimmte Zeit auch in ihrem Herkunftsland aufhalten, um dort eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Damit soll der Gefahr des Braindrain begegnet werden.

(B) Um die EU Blue Card zu bekommen, muss der Antragsteller über einen akademischen Abschluss oder eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren verfügen. Ein Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsplatzangebot muss vorliegen. Das Gehalt muss dreimal höher sein als der Mindestlohn in dem betreffenden Mitgliedstaat. Ausnahmeregelungen sollen für hochqualifizierte Arbeitskräfte unter 30 Jahren gelten.

Durch den Richtlinienvorschlag wird kein **Anspruch auf Zulassung** geschaffen. Diese **richtet sich nach den nationalen Vorgaben**. Ebenso wenig wird durch den Vorschlag das Recht der Mitgliedstaaten berührt, die Zahl der zuzulassenden Personen festzulegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage, welche Bedeutung Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für die Wahl des Beschäftigungsortes bei den Angehörigen der umworbenen Zielgruppe haben, will ich hier nicht vertiefen. Aber ist es nicht seltsam: Viele – leider zu viele – kompetente Leistungsträger ziehen selbst bei uneingeschränktem Zugang zu Aufenthalt und Arbeit in Deutschland eine Karriere außerhalb Deutschlands oder Europas vor. Das kann eigentlich nur an der Erwartung besserer Arbeitsbedingungen und Erwerbsmöglichkeiten liegen.

Mit dem zweiten Richtlinienvorschlag soll Arbeitnehmern aus Drittstaaten, die sich rechtmäßig in

(C) einem Mitgliedstaat aufhalten, aber noch keinen Anspruch auf den Status eines langfristig Aufenthaltsberechtigten erworben haben, ein ganzes Bündel von Rechten zuerkannt werden. Damit stellt sich die Kommission auf den Standpunkt, es müsse EU-weit ein allgemeiner Rahmen für einen fairen und auf Rechten gründenden Ansatz in Bezug auf die Arbeitsmigration errichtet werden.

Im Grundsatz soll eine **Gleichbehandlung mit inländischen Staatsangehörigen** für alle sich rechtmäßig hier aufhaltenden Drittstaatsangehörigen gelten. Diese Gleichbehandlung betrifft auch die Arbeitsbedingungen einschließlich Arbeitsentgelt und Entlassung sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Es werden Verfahrensvorschriften und Rechte in Bezug auf Wiedereinreise, Aufenthalt und Transit festgelegt. Zu guter Letzt soll das in der Bundesrepublik bereits praktizierte einheitliche Antragsverfahren für die Erteilung einer kombinierten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis EU-weit eingeführt werden.

Nicht wenige Vorschläge der Kommission sind im deutschen Recht schon verwirklicht. Der Anpassungsbedarf nach Verabschiedung der Richtlinien betraf also vorrangig den Rechtsfolgenbereich einer Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken.

(D) Die vorgeschlagenen Regelungen sind zwar sehr interessant und in Teilen auch vernünftig, aber sie kommen nicht vom richtigen Normgeber. Die **Kommission übersieht, dass es einen „gemeinsamen unionsweiten Arbeitsmarkt“ gar nicht gibt**. Ein solcher lässt sich auch nicht mal eben in Brüssel erfinden. Jeder Mitgliedstaat hat sehr spezifische eigene Interessen in der Arbeitsmarktpolitik, und bis auf die Frage der Mobilität für Hochqualifizierte innerhalb Europas dürften viele Vorschläge nach dem **Subsidiaritätsgrundsatz** in die Regelungskompetenz der Mitgliedstaaten gehören.

Dennoch: Eine **Reihe von Details** in den Richtlinienvorschlägen – z. B. die Mobilität, die Einkommensgrenzen – **würde sich im deutschen Zuwanderungsgesetz durchaus gut machen**. Wir haben damals nicht die Kraft gehabt, uns bei der Erörterung des Richtlinienumsetzungsgesetzes aus unseren eingefahrenen Positionen zu lösen, und sind deshalb weit hinter zukunftsweisenden und modernen Regeln für eine interessengerechte Arbeitsmigration zurückgeblieben. Sie alle erinnern sich noch daran, wie schwierig es gewesen ist, überhaupt zu einem Kompromiss zu gelangen.

Die Einschätzung mancher Kollegen hier im Haus, unser Regime zur Arbeitsmigration sei ausgewogen und gut austariert, teile ich nicht. Es scheint einmal mehr erforderlich zu sein, dass die europäische Ebene insofern Schwung in unsere politische Debatte hineinbringt. Unabhängig davon, was ich über die Zuständigkeit gesagt habe, ist es also sinnvoll, sich mit den Impulsen zu beschäftigen, damit auf nationaler Ebene vorankommt, was vorankommen sollte. Es sollte aber nicht zur Gewohnheit werden, dass wir die Gestaltungsspielräume, die wir eigentlich haben,

**Dr. Ralf Stegner** (Schleswig-Holstein)

(A) an andere abtreten und darauf warten, was uns die Europäische Union vorgibt.

Vor diesem Hintergrund folgt unser Land den Empfehlungen der Ausschüsse nur teilweise. Wir regen eine differenzierte Stellungnahme des Bundesrates an. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:** Vielen Dank!

Das Wort hat nun Staatsminister Dr. Söder (Bayern).

**Dr. Markus Söder** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist ein sehr wichtiges und ernstes Thema. Es geht darum, ob wir wollen, dass sich Europa – gerade nach dem Abschluss des Vertrags von Lissabon – nur mit den Fragen beschäftigt, die auf europäischer Ebene zu klären sind, oder ob wir es zulassen, dass es sich in Dinge einmischt, die von den Nationalstaaten besser zu regeln wären. Der **Zugang zum nationalen Arbeitsmarkt** scheint mir ein **klassischer Fall** zu sein, **den die Nationalstaaten wesentlich besser regeln können**. Der Vorredner hat darauf hingewiesen, dass es völlig unterschiedliche Rechtssysteme gibt und die Kompetenz eindeutig bei den Mitgliedstaaten, nicht bei der EU liegt. Wir müssen Kompetenzverluste an dieser Stelle verhindern.

(B) Wir können es auch nicht zulassen, dass nationale Defizite, bei denen wir uns nicht durchgesetzt haben – der Kompromiss hat dazu geführt, dass nicht nur Sie unglücklich waren, es gab auch Punkte, über die wir sehr unglücklich waren –, über Europa durchgesetzt werden. Das Ergebnis wäre, dass wir uns auf Dauer jeder Möglichkeit der Selbstbestimmung begäben. Das darf nicht passieren. Deswegen ist es wichtig, dass die Bundesregierung zunächst einmal den Aspekt der Subsidiarität und die mangelnde Kompetenz der EU sehr deutlich darstellt, und zwar auch im Rat.

Meine Erfahrung – ich bin ja, was die europäische Ebene angeht, noch nicht sehr lange im Amt – ist eindeutig: Wir beklagen uns manchmal am Ende von Diskussionen über Entscheidungen, die wir in Deutschland umzusetzen haben, die wir aber möglicherweise gemeinsam hätten verhindern oder anders gestalten können. Deswegen müssen wir uns **auf der europäischen Ebene** – beim Europäischen Parlament und beim Rat – **zur richtigen Zeit einbringen**. Der erste Aspekt ist die Subsidiarität. Ich glaube, wir sind einer Meinung, dass dieser Grundsatz im vorliegenden Fall verletzt wird.

Lassen Sie mich einige Anmerkungen zu der Sache selbst machen! Aus unserer Sicht gibt es erhebliche Probleme. Das **Thema „Blue Card“** kreist um die Frage der Zuwanderung. Mein Vorredner, Herr Stegner, hat darauf hingewiesen, woran es liegen könnte, dass die Attraktivität anderer Wirtschaftsräume größer ist. Vielleicht liegt es an der Systematik mancher Länder, die Auswirkungen auf den

(C) Verdienst von Spitzenkräften hat, so dass diese sich dort mehr Perspektiven erwarten als bei uns.

Letztlich ist entscheidend, dass wir uns Zuwanderung von Spitzenkräften zwar vorstellen können, aber zunächst für Ausbildung in unserem eigenen Land sorgen müssen. Ich glaube, es besteht in diesem Haus Einigkeit darüber, dass der wichtigste Aspekt ist, zu mehr Ausbildung, besserer Ausbildung, mehr Qualifikation der Menschen zu kommen, die bei uns leben; denn sehr viele tun sich nach wie vor schwer, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden, und es fehlt am Zugang zu Qualifikation. Das ist das Erste und Wichtigste.

Das Zweite! Man spricht auch von **„zirkulärer Migration“**. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir in Deutschland zirkuläre Migration schon einmal probiert haben. Bis heute überlegen wir uns, wie wir mit den Folgen zurechtkommen. Wir sind wohl alle der Meinung, dass das nicht perfekt gelöst worden ist.

(D) Jetzt stellt sich also die Frage, was die Europäische Union unter **„hochqualifiziert“** versteht. Wer drei Jahre Berufserfahrung hat und dreimal über dem Mindesteinkommen liegt – das in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ist –, ist „hochqualifiziert“. Man könnte eine interessante Debatte darüber führen, was in Deutschland das Mindesteinkommen wäre. Mancher siedelt es im Bereich der Sozialhilfe an. Wenn dreimal Hartz IV ein Kriterium für „hochqualifiziert“ wäre, könnte man, wollte man es etwas weiter interpretieren, fast auch bei denjenigen, die den Postmindestlohn erhalten, von „Hochqualifizierten“ reden. Hier gibt es aus unserer Sicht viele schwierige Begriffe, die übrigens nicht dazu führen würden, dass Hochqualifizierte zu uns kämen; vielmehr würden wir im Zweifel noch mehr Probleme bekommen.

Letzter Punkt! Die Regelungen zur Blue Card sehen auch vor, dass sich Fachkräfte, die auf dieser Grundlage in einem Mitgliedstaat legal beschäftigt sind, bereits nach zwei Jahren innerhalb der EU weitgehend frei bewerben können und dass ihnen sukzessive – also nach gewissen Zeiträumen – die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten eingeräumt wird. Damit kann es über einen Mitgliedstaat mit einem geringeren Standard, als wir ihn gemeinsam vereinbaren, zu **Migration durch die Hintertür** kommen.

Wir werden auf europäischer Ebene ohnehin ein neues Thema bekommen: Es gibt **Rückführungsrichtlinien**, die besagen, dass diejenigen, die sich illegal in Europa aufhalten, zurückgeführt werden sollen. In einigen Mitgliedstaaten wächst jedoch die Tendenz, den Status von Menschen, die illegal eingereist sind, nach einer gewissen Zeit zu legalisieren, **Beispiel Spanien**. Diesen Menschen wird dann nach kürzester Zeit unbeschränkte Reise- und Niederlassungsfreiheit in Europa gewährt. Das heißt, selbst bei wohlwollender Interpretation der vorhandenen Vorschriften bekommen wir Migrationsbewegungen in Europa, die wir schwer steuern können.

**Dr. Markus Söder** (Bayern)

(A) Insofern sollten wir an dieser Stelle aufpassen. Wir sollten erstens klarmachen – das ist die Auffassung Bayerns, die, glaube ich, in den Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates zum Tragen kommt –, dass wir an unserer nationalstaatlichen Kompetenz festhalten, und die Bundesregierung dringend bitten, das auf europäischer Ebene zu verdeutlichen. Zweitens sollten wir unsere Spielräume ausnutzen, sie intensiv interpretieren.

Wir sollten bei diesem Vorhaben der Europäischen Union sehr wachsam sein. Gerade auf europäischer Ebene ist die frühzeitige und ständige Beatmung von Gesetzesvorhaben ein sehr sinnvoller Weg. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:** Ich erteile nun Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Altmaier (Bundesministerium des Innern) das Wort.

**Peter Altmaier**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zehn Jahre her, dass die Europäische Union mit dem **Vertrag von Amsterdam** die rechtliche Zuständigkeit für Maßnahmen im Bereich der legalen Arbeitsmarktmigration aus Drittstaaten bekommen hat.

(B) Dass es zehn Jahre gedauert hat, bevor die Europäische Union von dieser Zuständigkeit in nennenswertem Umfang Gebrauch macht, zeigt, dass man sich der politischen Brisanz und der Sensibilität dieses Themas durchaus bewusst ist. Es ist sensibel. Auf der einen Seite – das ist mehrfach gesagt worden; ich bedanke mich im Namen der Bundesregierung ausdrücklich dafür – hat es Sinn, dass man auf europäischer Ebene darüber nachdenkt, wie Europa im weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe attraktiver werden kann. Das war auch ein Anliegen des Bundesrates bei der Verabschiedung der Gesetzesnovelle zum Aufenthalts- und Ausländerrecht. Dem fühlt sich die Bundesregierung nicht erst seit ihrer Klausurtagung in Meseberg verpflichtet.

Auf der anderen Seite ist diese Frage davon zu trennen, ob und wie viele Drittstaatsangehörige in ein Mitgliedsland einreisen und dort arbeiten sollen. Die Bundesregierung ist seit jeher der Auffassung, dass dies nur national entschieden werden kann, weil die 27 Arbeitsmärkte in der Europäischen Union unterschiedlichen Gesetzen und Bedingungen gehorchen, weil die wirtschaftliche Situation, die Zahl der offenen Stellen, die Nachfrage nach Arbeitskräften in den Mitgliedstaaten unterschiedlich ist.

Wir haben über diese Frage in der Europäischen Union lange gestritten, weil die vertraglichen Regelungen nicht eindeutig waren und nicht eindeutig sind. Es war wichtig, dass es gelungen ist, **sowohl im Verfassungsvertrag als auch im Vertrag von Lissabon** eine **Klarstellung** zu erreichen, **nach der die Mitgliedstaaten selbst darüber entscheiden, in welchem Ausmaß Zuwanderung auf den nationalen Arbeits-**

**markt stattfindet.** Dafür haben sich gerade auch die deutschen Vertreter im Verfassungskonvent vehement eingesetzt. (C)

Da diese Regelungen bislang nicht in Kraft getreten sind – das erfolgt erst mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon –, war es wichtig, dass die Europäische Kommission mit ihrer **Blue-Card-Initiative** zum ersten Mal ausdrücklich anerkannt hat, dass die Mitgliedstaaten für die Regelung des Ausmaßes der Zuwanderung auf ihren Arbeitsmarkt zuständig bleiben.

Die Bundesregierung hat sich im Vorfeld für das Zustandekommen dieser Initiative eingesetzt. Wir sind ausgesprochen dankbar dafür, dass der Bundesrat uns in dieser Frage unterstützt. Wir werden im weiteren Verlauf der Beratungen dafür sorgen, dass an dieser Stelle von anderer Seite keine Zweifel in den Richtlinien text hineininterpretiert werden.

An der Frage des Ausmaßes der Zuwanderung hängt eine ganze Reihe weiterer Fragen, etwa die Notwendigkeit, an einer **Vorrangprüfung** auch über den Zeitraum von fünf Jahren hinaus festzuhalten, wenn ein Daueraufenthaltsstatus erreicht worden ist. Sehr wichtig ist für uns, dass es **keinen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Blue Card** geben kann, dass wir in Deutschland die Möglichkeit behalten, unser System der Hochqualifiziertenzuwanderung weiter zu praktizieren. Natürlich folgt aus der Zuständigkeit, das Ausmaß der Zuwanderung zu regeln, die Möglichkeit für einen Mitgliedstaat, dieses Ausmaß auf null festzusetzen, wenn die nationale Arbeitsmarktlage es erfordert. Wir sind optimistisch, dass dies in der Richtlinie verankert werden kann. (D)

Bei einer Reihe von Punkten glauben wir darüber hinaus, dass es sehr positive Ansätze in der Richtlinie gibt. Auch darin sind wir mit dem Bundesrat einig.

In einem Punkt Ihrer Beschlussempfehlung – **Ziffer 41** – meinen wir, dass ein Missverständnis in der Bewertung vorliegt. Sie betrifft die **zirkuläre Migration**.

Die Europäische Union diskutiert über zirkuläre Migration nach einem Vorstoß, den der damalige französische Innenminister Nicolas Sarkozy und sein deutscher Amtskollege Wolfgang Schäuble im Herbst letzten Jahres auf europäischer Ebene unternommen haben. Es ist nicht so, dass sich die zirkuläre Migration vorrangig und in erster Linie an nicht oder an gering qualifizierte wendet. In Übereinstimmung mit dem **High-Level-Dialog der Vereinten Nationen** zu dieser Frage sind wir vielmehr der Auffassung, dass auch bei Hochqualifizierten über zirkuläre Migration nachgedacht werden muss, um zu vermeiden, dass es aus afrikanischen und anderen Staaten, die nach wie vor Entwicklungsländer sind, zu einem dauerhaften und irreversiblen sogenannten Brain drain zu den höher entwickelten und reicheren Staaten, den USA und in Europa, kommt. Wir halten es für notwendig, über diese Fragen zu reden.

**Parl. Staatssekretär Peter Altmaier**

(A) Im Übrigen ist eine Reihe von Klarstellungen und Änderungen aus deutscher Sicht wichtig. Dazu gehört die Frage der **Einkommensgrenzen**. Wenn wir über Hochqualifiziertenzuwanderung sprechen, muss man sich in der Tat die Frage stellen, ob der dreifache Satz des Mindestlohns oder des Sozialhilfeeinkommens hierfür ausreichend ist oder ob es im Interesse des Wertes und der Anerkennung der Blue Card in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht richtig wäre, diese Grenze weiter oben anzusetzen, damit wirklich Hochqualifizierte unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, meine Damen und Herren, dass es aus der Sicht der Bundesregierung wichtig ist, die Verhandlungen gründlich, aber auch zügig zu führen; denn mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon werden wir in der Europäischen Union über diese und ähnliche Fragen mit Mehrheit entscheiden. Bis Ende 2008 gibt es ein Zeitfenster, in dem weiterhin einstimmig entschieden wird. Dieses Zeitfenster sollten wir nutzen, um die deutsche und die europäische Debatte über Zuwanderung so zu verzahnen, dass wir am Ende zwei Regelungen haben, die sich gegenseitig nicht blockieren oder zu Erschwerungen führen, sondern sich ergänzen und dazu beitragen, dass wir unsere nationalen Steuerungsmöglichkeiten behalten und Europa gleichwohl im weltweiten Wettbewerb eine führende Rolle einnehmen kann. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:** Vielen Dank!

(B) Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 25 a)**.

Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Ziffer 25.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffern 40 und 41 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 47! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 25 b)**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2, zunächst ohne die Tires! – Mehrheit.

Ziffer 2, 1. und 3. Tired gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 2, 2. Tired! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Hin zu einer neuen Kultur der **Mobilität in der Stadt** (Drucksache 681/07)

Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) haben abgegeben: **Minister Wucherpfennig** (Thüringen), **Staatsminister Hoff** (Hessen) und **Parlamentarischer Staatssekretär Kasparick** (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie ein Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen, dem der Freistaat Thüringen beigetreten ist, vor.

Wir beginnen mit dem Länderantrag in Drucksache 681/2/07. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen.

\*) Anlagen 19 bis 21

(C)

(D)



**Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**

- (A) Ich rufe nun aus den Ausschussempfehlungen auf:  
 Ziffer 11! – Minderheit.  
 (Zuruf: Können wir noch einmal abstimmen?)  
 – Bitte noch einmal Ihr Votum für die Ziffer 11! – Jetzt ist es die Mehrheit.  
 Ziffer 12! – Minderheit.  
 Ziffer 15! – Mehrheit.  
 Ziffer 18! – Mehrheit.  
 Ziffer 30! – Mehrheit.  
 Ziffer 47! – Mehrheit.  
 Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 28**:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten **Fischerei** (Drucksache 736/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- (B) Ziffer 2! – Mehrheit.  
 Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 29**:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine integrierte **Meerespolitik** für die Europäische Union (Drucksache 797/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 3! – Minderheit.  
 Ziffer 4! – Mehrheit.  
 Ziffer 8! – Minderheit.  
 Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 38**:

Sechzehnte Verordnung zur Änderung der **Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (16. RSA-ÄndV) (Drucksache 813/07)

Wortmeldungen liegen vor. Zunächst Frau Staatsministerin Stewens (Bayern).

**Christa Stewens** (Bayern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Verhandlungen zum GKV-WSG hat Bayern auf die Schaffung einer **Übergangsregelung zur Einführung des Gesundheitsfonds** bestanden. Damit soll eine schlagartige Reduzierung des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens der Krankenkassen vermieden werden. Natürlich wollen wir auch schlagartige Leistungskürzungen für bayerische Versicherte verhindern.

Der neue **§ 272 SGB V** sieht daher eine schrittweise Angleichung der durch die Fondsmechanismen bedingten Be- und Entlastungen der Krankenkassen vor. Während der Konvergenzphase dürfen die tatsächlichen, durch sämtliche Fondsmechanismen ausgelösten Mehrbelastungen für die in einem Land tätigen Krankenkassen den Betrag von 100 Millionen Euro pro Jahr nicht übersteigen.

Da eine sachgerechte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nur möglich ist, wenn die zugrunde zu legenden länderspezifischen Be- und Entlastungswirkungen vor Inkrafttreten des Gesundheitsfonds festgestellt werden, sieht die Vorschrift die Erarbeitung eines entsprechenden wissenschaftlichen Gutachtens vor. Das Nähere regelt eine zustimmungsbedürftige Rechtsverordnung.

Die nunmehr im Entwurf vorliegende **16. RSA-Änderungsverordnung enthält Regelungen zur Schaffung der erforderlichen Datengrundlage** für die Berechnung und Durchführung der Konvergenzklausel durch das Bundesversicherungsamt. Zudem werden **Vorgaben für das Gutachten** festgelegt. Als Inhalte des Gutachtens werden im Verordnungsentwurf jedoch lediglich folgende Gesichtspunkte benannt: erstens die Untersuchung der Fragen zur Berechnung und Durchführung der Konvergenzregelung, zweitens die Unterbreitung von Verfahrensvorschlägen zur Lösung von Umsetzungsfragen und drittens die Quantifizierung der länderbezogenen Transferwirkungen.

Aus bayerischer Sicht enthält der Entwurfstext keine wesentliche Konkretisierung gegenüber dem Wortlaut des Gesetzes. Aufgabe der Verordnung ist es aber gerade, die Umsetzung der Vorgaben des **§ 272 Abs. 1 SGB V** zu präzisieren und die Vorgaben für das Gutachten festzulegen. Diesem Auftrag wird der vorgelegte Verordnungsentwurf keineswegs gerecht.

Wir sind der Ansicht, dass wir eine valide Datenbasis benötigen. Daher **ist festzustellen**, erstens **welche Transferzahlungen** zwischen den Ländern durch den bestehenden Risikostrukturausgleich und den Risikopool sowie innerhalb der überregionalen Krankenkassen **stattfinden**, zweitens welche Transferzah-

(C)

(D)

Christa Stewens (Bayern)

(A) lungen zwischen den Ländern nach Einführung des Gesundheitsfonds und sämtlicher damit verbundener Mechanismen sowie innerhalb der überregionalen Krankenkassen erfolgen, drittens **wie sich ein Absinken der Finanzierungsquote der Gesundheitsausgaben** durch den Gesundheitsfonds im Zeitablauf von 100 auf 97 und 95 % **auswirkt**.

Außerdem ist auszuweisen, welche **Auswirkungen sich für einzelne Krankenkassen**, gegliedert in landes- und bundesunmittelbare Krankenkassen und je Kassenart, ergeben. Es reicht nicht aus, in dem Gutachten ausschließlich die Finanzauswirkungen der landesunmittelbaren Krankenkassen zu untersuchen. Die bereits heute bei den überregionalen Krankenkassen stattfindenden Transfers zwischen den einzelnen Ländern müssen zwingend berücksichtigt werden, da nur anhand dessen eine aussagekräftige Ermittlung der durch die Einführung des Gesundheitsfonds bedingten Veränderungen möglich ist.

Uns liegt ein **Schreiben von Staatssekretär Schröder** vom Bundesgesundheitsministerium vor. Es enthält die genannten Punkte und den Zusatz – das ist so verhandelt worden –, dass eine angemessene alternative Berechnungsmöglichkeit in das Gutachten einbezogen werde.

Nur wenn diese Vorgaben erfüllt werden, können wir der 16. RSA-Änderungsverordnung zustimmen. Ich möchte klar und deutlich sagen, dass dies Voraussetzung für unsere Zustimmung zum GKV-WSG und zum Fonds war. Wir wollen wissen – das steht im Mittelpunkt unserer Politik –, welche Leistungskürzungen auf unsere Patientinnen und Patienten, auf unsere Versicherten zukommen. Bayern kann der Änderungsverordnung nur in Kenntnis der Art und Weise, wie die Konvergenzklausel umgesetzt wird, und in Kenntnis des Inhalts des in Auftrag zu gebenden Gutachtens zustimmen. Nach der schriftlichen Zusage aus dem BMG ist das der Fall. – Danke schön.

**Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:** Vielen Dank!

Das Wort hat nun Frau Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg).

**Dr. Monika Stolz** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Beratungsgegenstand „16. Verordnung zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung“ klingt nach einer sehr trockenen Fachmaterie aus den Tiefen der Gesundheitspolitik. Wenn man allerdings die Grundthematik anhand einiger Zahlen verdeutlicht, wird man Verständnis dafür aufbringen können, warum dieses Thema für die Länder so wichtig ist.

Der Risikostrukturausgleich dient in seiner jetzigen Ausprägung dazu, einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Das **Finanzvolumen, das umverteilt wird, betrug im Jahr 2006 rund 17,2 Milliarden Euro**. Dagegen mutet der Länderfinanzausgleich mit rund 7,3 Milliarden Euro fast bescheiden an.

(C) Wir stehen grundsätzlich zu diesem solidarischen Ausgleichsinstrument. Aber ab 2009 soll der **Gesundheitsfonds** kommen und der Risikostrukturausgleich weiter ausgedehnt werden. Welches Umverteilungsvolumen dann erzielt wird, lässt sich derzeit noch nicht absehen.

Inhalt der vorliegenden Änderung der Rechtsverordnung ist in erster Linie die Vorbereitung des Gutachtens, mit dem die Konvergenzklausel des Gesundheitsfonds dann berechnet werden kann.

Die Länder haben darauf gedrungen, dass die **zusätzliche Belastung pro Land 100 Millionen Euro jährlich nicht übersteigt**. Diese Regelung wurde in das Gesetz aufgenommen. Das war ein zentraler Punkt für die Akzeptanz durch den Bundesrat.

Bei dem **Gutachten** geht es nun darum, die **fachlichen Grundlagen für die Ermittlung der Finanzströme** darzulegen und, soweit möglich, erste Berechnungen vorzunehmen. Hier bleibt die Verordnung deutlich hinter dem zurück, was das Gesetz ermöglicht und was die Länder erwarten. Wir brauchen einen möglichst genauen Einblick in die vorhandenen Finanzströme. Dazu **müssen die Finanzströme innerhalb der überregionalen Krankenkassen aufgezeigt werden**; denn im Gesetz ist formuliert, dass es auf die Finanzsumme aller in einem Land tätigen Krankenkassen ankommt.

(D) Meine Damen und Herren, die **Regionaldimension in der gesetzlichen Krankenversicherung** liegt vielen Ländern besonders am Herzen. Die Gesundheitsminister der Länder und auch die Landesregierungen tragen Verantwortung für eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in allen medizinischen Bereichen. Egal ob es um Krankenhäuser oder um Hausärzte geht, die Bürgerinnen und Bürger erwarten von der Landespolitik zu Recht, dass die für ihre Versorgung erforderlichen Angebote zur Verfügung stehen. Qualität und Umfang der Versorgungsstrukturen hängen aber in erster Linie von ihrer Finanzierung ab. Daher haben die Diskussionen um die Finanzierung der GKV immer eine Regionaldimension. Es gilt, sich die Wirkungen des Fonds genau anzuschauen. Wir wollen nicht, dass es hier zu Fehlsteuerungen kommt, durch die eine gute – und von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern vor Ort finanzierte – Gesundheitsversorgung Schaden nimmt.

Um dieses Ziel zu erreichen, **muss der Gutachtenauftrag präzisiert und erweitert werden**. Das BMG hat im Vorfeld der heutigen Sitzung in der Tat mitgeteilt, dass es sich anstelle einer förmlichen Rechtsänderung auch eine **verbindliche politische Zusage** vorstellen könne, nach der der Gutachtenauftrag auch ohne eine Regelung in der Rechtsverordnung so erweitert wird, wie es die Länder fordern. Wir sagen dazu: auch gut, es geht um die Sache!

Wichtig sind zwei Dinge: Erstens müssen die Anliegen der Länder im Gutachtenauftrag aufgegriffen werden; das wurde von meiner Vorrednerin schon dargelegt. Zweitens muss auch die Zusage erfolgen, dass das Bundesversicherungsamt die Ergebnisse des Gutachtens bei den konkreten Berechnungen der Konvergenzklausel berücksichtigen muss. Wenn die

**Dr. Monika Stolz** (Baden-Württemberg)

- (A) Bundesregierung dies hier und jetzt zusagen kann, ist auch Baden-Württemberg bereit, der Verordnung zuzustimmen. Wir brauchen eine faire Analyse der Daten, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

**Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:** Vielen Dank!

Ich erteile nun Herrn Staatssekretär Dr. Schröder (Bundesministerium für Gesundheit) das Wort.

**Dr. Klaus Theo Schröder**, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Stewens hat bereits darauf hingewiesen, dass es im Rahmen der Beratungen zum GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz nicht zuletzt der Wunsch des Freistaates Bayern war, eine sogenannte Konvergenzklausel in das Gesetz aufzunehmen. Gemäß dieser Klausel ist bei der Ermittlung der Höhe der Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds sicherzustellen, „dass sich die Be- und Entlastungen auf Grund der Einführung des Gesundheitsfonds für die in einem Land tätigen Krankenkassen in jährlichen Schritten von jeweils höchstens 100 Millionen Euro aufbauen“.

Mit der vorgelegten 16. RSA-Änderungsverordnung werden die dafür notwendigen Datengrundlagen vervollständigt. Die Verordnung regelt außerdem, wie bereits angesprochen, die Vorgaben für ein Gutachten, in dem wichtige Fragen der Durchführung der Konvergenzregelung sowie ihre finanziellen Auswirkungen zu klären sind.

- (B) Die Länder **Baden-Württemberg, Bayern und Hessen** haben einen **Änderungsantrag** vorgelegt, der sicherstellen soll, dass bestimmte von den Ländern gewünschte Berechnungen im Rahmen des Gutachtens durchgeführt werden.

Zwischen den Ländern und der Bundesregierung war strittig, inwieweit die gewünschte Änderung von der Verordnungsermächtigung gedeckt ist. Um eine weitere Diskussion über die Frage der Reichweite der Verordnungsermächtigung zu vermeiden und – das sollte uns gemeinsam wichtig sein – das rechtzeitige Inkrafttreten der Verordnung zu sichern, haben wir einen **Kompromissvorschlag** unterbreitet: Die gewünschte **Erweiterung der Berechnungsvorgaben wird im Rahmen des Gutachterauftrages vorgenommen**. Eine entsprechende **schriftliche Zusage** habe ich gestern Ihrem Haus, Frau Ministerin Stolz, zugeleitet, da Sie den Länderantrag federführend erarbeitet haben.

Ich bestätige an dieser Stelle ausdrücklich die getroffene Vereinbarung. Den Text gebe ich **zu Protokoll\***.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es wohl in niemandes Interesse ist, zu einem regionalisierten Risikostrukturausgleich zu kommen; vielmehr müssen alle

(C) daran interessiert sein, dass der Risikostrukturausgleich funktionsfähig bleibt. Ohne funktionsfähigen Ausgleichsmechanismus könnten wir in diesem Jahr weder den notwendigen West-Ost-Transfer in die gesetzlichen Krankenkassen in der Größenordnung von 4 Milliarden Euro realisieren noch die Leistungsfähigkeit von Krankenkassen in städtischen Ballungsräumen sicherstellen.

Die Kraft und die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung wachsen bekanntlich nicht aus der Risikoselektion, sondern aus dem gemeinsamen Burdensharing, dem Solidarprinzip. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:** Vielen Dank!

Herr **Staatssekretär Dr. Schröder** (Bundesministerium für Gesundheit) hat, wie erwähnt, eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, der Verordnung zuzustimmen. Der Drei-Länder-Antrag in Drucksache 813/1/07 wurde inzwischen zurückgezogen.

Wer stimmt der Empfehlung des Gesundheitsausschusses zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 40:**

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Verpackungsverordnung** (Drucksache 800/07) (D)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Frau **Ministerin Heister-Neumann** (Niedersachsen) für Minister Hirche und Frau **Ministerin Gönner** (Baden-Württemberg) geben je eine **Erklärung zu Protokoll\*\*** ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Hessens vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

\*] Anlage 22

\*) Anlage 22  
\*\*) Anlagen 23 und 24

**Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**

(A) Nun der Landesantrag in Drucksache 800/2/07!  
Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 19.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die Empfehlungen für eine EntschlieÙung. Ich rufe auf:

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

(B) Siebzehnte Verordnung zur Änderung der **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 815/07)

**Staatsminister Hoff** (Hessen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\*** ab.

\*<sup>1</sup>) Anlage 25

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Es ist eine Schlussabstimmung beantragt worden. Deshalb frage ich: Wer stimmt der **Verordnung in der geänderten Fassung** zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 48:**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Straßenverkehrs-Ordnung** (VwV-StVO) (Drucksache 734/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

(D) Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 15. Februar 2008, 9.30 Uhr.

Bevor ich die Sitzung schlieÙe, wünsche ich Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.33 Uhr)

(A)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

(C)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1172/95 des Rates

(Drucksache 830/07)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung

(Drucksache 825/07)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zum Schutz empfindlicher Tiefseeökosysteme vor den schädlichen Auswirkungen von Grundfanggeräten

(Drucksache 735/07)

Ausschusszuweisung: EU – A – U

**Beschluss:** Kenntnisnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 839. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Geert Mackenroth**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (**Haushaltsgesetz 2008**)

Einzelplan 04, Kapitel 0405, Titelgruppe 01, Titel 685 14

Zuschuss des Bundes an die „Stiftung für das sorbische Volk“

Der Freistaat Sachsen ist der Auffassung, dass der im Haushaltsgesetz des Bundes für 2008 vorgesehene Zuschuss an die „Stiftung für das sorbische Volk“ von 7,6 Millionen auf 8,2 Millionen Euro erhöht und die qualifizierte Sperre von 2,6 Millionen Euro aufgehoben werden muss. Die Bundesrepublik käme ansonsten ihren Pflichten in Bezug auf den Minderheitenschutz nicht nach, und die Arbeitsfähigkeit der Stiftung wäre nicht mehr sichergestellt.

Der Bund steht beim Minderheitenschutz unverändert in der Pflicht: Die Protokollnotiz Nr. 14 zu Artikel 35 des Einigungsvertrages, die bei dessen Abschluss zunächst die Bestandssicherung im Blick hatte, muss angesichts der späteren Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland im Kontext mit dem Rahmenübereinkommen des Europarates vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten (in Kraft getreten in der Bundesrepublik Deutschland am 1. Februar 1998) und mit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates vom 5. November 1992 (in Kraft getreten in der Bundesrepublik Deutschland am 1. Januar 1999) gesehen werden. Beide Dokumente sind unbefristet geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland. Für die Erfüllung der sich daraus ergebenden Pflichten muss der Bund im gesamtstaatlichen Interesse an erster Stelle Sorge tragen.

Der Einigungsvertrag und beide Chartas sind unbefristet geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Förderung der „Stiftung für das sorbische Volk“ ist eine auch durch den Bund zu erfüllende Daueraufgabe. Dabei ist eine auskömmliche Finanzierung der Stiftung, die ihr Planungssicherheit gibt, erforderlich. Institutionen und Projekte von Minderheiten sind zum größten Teil Unikate, deren Aufgaben in der Regel gerade nicht von anderen übernommen werden können, so dass bei Schließung von Einrichtungen oder Aufgabe von Projekten die Angelegenheiten der Minderheit Schaden nehmen würden.

Der Freistaat Sachsen hält deshalb an seiner Auffassung fest, dass die vom Bundesrechnungshof geäußerten Bedenken gegen eine Förderzuständigkeit des Bundes nicht zutreffend sind. Die vom Bund geäußerte Bereitschaft, sich auch nach dem Auslaufen des derzeitigen Abkommens zur Finanzierung der „Stiftung für das sorbische Volk“ am 31. Dezember

2007 auf der Grundlage des Einigungsvertrages und des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten sowie der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen weiter an der Finanzierung der Einrichtungen des sorbischen Volkes zu beteiligen, wird deshalb begrüßt.

Der Freistaat Sachsen unterstützt das Bemühen aller Beteiligten, zu einer Straffung der Stiftungsausgaben und zu effizienteren Strukturen zu gelangen. Er wird sich auch der im Haushaltsentwurf geforderten Finanzierungsvereinbarung nicht verschließen. Das mit der Sperre verfolgte Ziel einer finanziell degresiven Ausgestaltung eines künftigen Finanzierungsabkommens ist aus der Sicht des Freistaates Sachsen dagegen unverständlich und inakzeptabel. Ein einseitiger Rückzug des Bundes wird dem Minderheitenschutz nicht gerecht.

Sollte der Bund tatsächlich seine Zuschüsse an die „Stiftung für das sorbische Volk“ absenken und teilweise sperren, so wären bereits 2008 substanzielle Einschnitte bei den durch die „Stiftung für das sorbische Volk“ geförderten Institutionen und Projekten unausweichlich. Die Schließung einmaliger sorbischer Einrichtungen wäre wahrscheinlich, was schweren Schaden für den Minderheitenschutz in ganz Deutschland bedeuten würde. Ein außenpolitischer Ansehensverlust für die Bundesrepublik Deutschland wäre zu befürchten.

## (B)

**Anlage 2****Erklärung**

von Staatsminister **Geert Mackenroth**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (**Haushaltsgesetz 2008**)

Einzelplan 09, Kapitel 0902, Titelgruppe 12, Titel 882 81

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Zuweisung für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen

Der Freistaat Sachsen ist der Auffassung, dass die im Haushaltsgesetz des Bundes für 2008 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ von rund 587 Millionen auf 687 Millionen Euro erhöht werden müssen.

Die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ haben sich als ein Instrument zur Förderung betrieblicher Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastruktur bewährt. Mit ihrer Hilfe wurden Wachstumspotenziale

(C)

(D)

- (A) und Beschäftigungschancen gestärkt und Einkommensunterschiede in Ostdeutschland sowie zuletzt auch in Westdeutschland verringert. Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen schränken die Möglichkeiten der Förderung betrieblicher Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastruktur und damit zukunftsgerichteter und investiver Maßnahmen erheblich ein.

Mit den im Haushaltsansatz für 2008 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen werden die Kürzungen bei den Verpflichtungsermächtigungen, die im Jahr 2006 durch den Bund vorgenommen wurden, fortgeschrieben. Erfahrungsgemäß werden bei den meisten Projekten Finanzmittel nicht nur im Jahr der Bewilligung, sondern vor allen Dingen in den darauf folgenden Jahren benötigt. Deshalb müssen gerade die Verpflichtungsermächtigungen 2008 fällig in den Folgejahren aufgestockt werden.

### Anlage 3

#### Umdruck Nr. 11/2007

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 840. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:**

(B)

#### I.

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

##### Punkt 2

Sechstes Gesetz zur **Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 847/07, zu Drucksache 847/07)

##### Punkt 3

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2007**) (Drucksache 848/07)

##### Punkt 4

Neuntes Gesetz zur **Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes** (Drucksache 849/07)

##### Punkt 5

Siebenundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Abgeordnetengesetzes** (Drucksache 840/07)

##### Punkt 6

Drittes Gesetz zur **Änderung des Bundespolizeigesetzes** (Drucksache 850/07)

##### Punkt 8

Gesetz über die **elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln** (EMVG) (Drucksache 852/07)

##### Punkt 9

Gesetz über die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte (**Energiebetriebene-Produkte-Gesetz** – EBPG) (Drucksache 853/07)

##### Punkt 10

Gesetz zu dem Abkommen vom 26. Juli 2007 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die **Verarbeitung von Fluggastdatensätzen** (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (DHS) (PNR-Abkommen 2007) (Drucksache 854/07)

#### II.

**Die Entschließung zu fassen:**

##### Punkt 15

Entschließung des Bundesrates zum Erlass einer Korrektur-Verordnung zur 9. Ausnahmeverordnung zur **StVO** (Drucksache 843/07)

(C)

(D)

#### III.

**Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderung zu fassen:**

##### Punkt 16

Entschließung des Bundesrates zur Zulassung des **Segway Human Transporter** im öffentlichen Verkehrsraum (Drucksache 844/07, Drucksache 844/1/07)

#### IV.

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

##### Punkt 18

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Betriebsprämienführungsgesetzes** (Drucksache 801/07)

##### Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluss des Rates vom 7. Juni 2007 über das **System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 802/07)



(A)

## V.

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 23**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Partnerschaft für die Kommunikation über Europa** (Drucksache 714/07, Drucksache 714/1/07)

**Punkt 24**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **europäische Statistiken** (Drucksache 729/07, Drucksache 729/1/07)

**Punkt 26**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Wissen, Kreativität und Innovation durch lebenslanges Lernen – Entwurf des gemeinsamen **Fortschrittsberichts 2008** des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ (Drucksache 837/07, Drucksache 837/1/07)

**Punkt 33**

Verordnung zur Änderung der **InVeKoS-Verordnung** und zur Änderung der **EG-Sicherheits-Verordnung** (Drucksache 809/07, Drucksache 809/1/07)

**Punkt 34**

Verordnung zur Entfristung von Änderungen der Verordnung zum **Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit** (Drucksache 810/07, Drucksache 810/1/07)

**Punkt 37**

Vierte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 794/07, Drucksache 794/1/07)

**Punkt 46**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (**AVV Rahmen-Überwachung** – AVV RÜb) (Drucksache 752/07, Drucksache 752/1/07)

## VI.

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 30**

Siebte Verordnung zur Änderung der **Milcherzeugnisverordnung** (Drucksache 806/07)

**Punkt 31**

Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der **Diätverordnung** (Drucksache 807/07)

**Punkt 32**

Vierzehnte Verordnung zur Änderung der **Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 808/07)

**Punkt 35**

Zweite Verordnung zur Bestimmung eines Gebietes als grenzüberschreitendes Gewerbegebiet im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 Nr. 6 des Abkommens vom 16. Juni 1959 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete (Drucksache 812/07)

**Punkt 36**

Verordnung für ein Register über Einrichtungen, die Blutstammzellzubereitungen herstellen und in den Verkehr bringen oder einführen (**Blutstammzelleinrichtungen-Registerverordnung** – BERV) (Drucksache 766/07)

**Punkt 39**

Dritte Verordnung zur Änderung der **Kindesunterhalt-Vordruckverordnung** und Erste Verordnung zur Änderung der **Handelsregistergebührenverordnung** (Drucksache 814/07)

**Punkt 42**

Verordnung zur Regelung des Betriebes von nicht als Luftfahrtgerät zugelassenen elektronischen Geräten in Luftfahrzeugen (**Luftfahrzeug-Elektronik-Betriebs-Verordnung** – LuftEBV) (Drucksache 816/07)

**Punkt 43**

Dritte Verordnung zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 817/07)

**Punkt 44**

Dritte Verordnung zur **Änderung bergrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 795/07)

**Punkt 45**

Verordnung über die für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz geltenden Voraussetzungen für die Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks (**EU/EWR-Handwerk-Verordnung** – EU/EWR HwV) (Drucksache 818/07)

**Punkt 47**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Betriebsprüfungsordnung**, der **Vollstreckungsanweisung** und der **Vollziehungsanweisung** (Drucksache 811/07)

(C)

(B)

(D)

(A)

## VII.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:****Punkt 49**

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Europäisches Netzwerk zur **Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung**) (Drucksache 711/07, Drucksache 711/1/07)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Rats-ebene – Themenbereich: „**Flussgebietsmanagement, Koordination, Kohärenz sowie Komitologie bei der EG-Wasserrahmenrichtlinie**“) (Drucksache 857/07, Drucksache 857/1/07)

**Punkt 50**

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 829/07)

**Punkt 51**

Benennung von Vertretern und Stellvertretern des Bundesrates im **Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 867/07)

**Anlage 4**

(B)

**Erklärung**

von Senatorin **Gisela von der Aue**  
(Berlin)  
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Das Land Berlin hat erhebliche Bedenken, ob § 14 Abs. 7 bis 9 **EMVG** den Vorgaben von Artikel 10 des Grundgesetzes und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts genügt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die zu weit reichende Einschränkung des Fernmeldegeheimnisses und bezüglich des unzureichenden Schutzes des Kernbereichs privater Lebensgestaltung.

Im Übrigen sind nach Auffassung des Landes Berlin die Bedenken, die der Bundesrat am 3. November 2006 in Ziffer 3 seines Beschlusses zu Bundesratsdrucksache 680/06 geäußert hat (s. BR-Drs. 680 (Beschluss)), im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht ausgeräumt worden.

**Anlage 5****Erklärung**

von Senatorin **Gisela von der Aue**  
(Berlin)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Mit dem Vertragsgesetz zum **PNR-Abkommen** wird die Übermittlung der Fluggastdaten auf eine

vom Parlament gebilligte Rechtsgrundlage gestützt. Dadurch werden Rechtsklarheit und Rechtssicherheit geschaffen. (C)

Gleichwohl müssen auch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus die europäischen Datenschutzstandards gewahrt bleiben. Das PNR-Abkommen 2007 bleibt leider deutlich dahinter zurück.

Im Vergleich zu dem vorherigen Interimsabkommen vom 19. Oktober 2006 sind die Datenschutzgarantien weiter gelockert worden. Hervorzuheben sind die weiterhin umfangreiche Liste der zu übermittelnden Daten, die Ausweitung des Adressatenkreises im Bereich des US-Heimatschutzministeriums, die Herabsetzung der Anforderungen an die Weiterübermittlung an Dritte sowie die Verlängerung der Speicherfristen auf insgesamt 15 Jahre.

Vor dem Hintergrund, dass das vorliegende Abkommen möglicherweise das Höchstmaß dessen darstellt, was derzeit mit den USA erreicht werden kann, ist es notwendig, weiterhin auf die Einhaltung des Datenschutzstandards bei der Durchführung des Abkommens, insbesondere bei noch offenen Fallgestaltungen, hinzuwirken. Ein wichtiger Schritt hierfür ist die regelmäßige Überprüfung des Verfahrens nach Artikel 4 des PNR-Abkommens 2007.

**Anlage 6****Erklärung**

von Minister **Andreas Krautscheid**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung (D)

Nordrhein-Westfalen sieht von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses ab.

Mit dem Vertragsgesetz wird die Übermittlung der Fluggastdaten an die Vereinigten Staaten von Amerika nach dem **PNR-Abkommen 2007** auf eine vom Parlament gebilligte Rechtsgrundlage gestellt. Dies dient der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit.

Die Datenübermittlung soll der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der grenzüberschreitenden schweren Kriminalität dienen. Bei der Verfolgung dieser Ziele müssen jedoch die europäischen Datenschutzstandards gewahrt bleiben. Das PNR-Abkommen 2007 bleibt deutlich dahinter zurück.

Im Vergleich zu dem vorherigen Interimsabkommen vom 19. Oktober 2006 sind die Datenschutzgarantien weiter gelockert worden. Hervorzuheben sind die weiterhin umfangreiche Liste der zu übermittelnden Daten, die Ausweitung des Adressatenkreises im Bereich des US-Heimatschutzministeriums, die Herabsetzung der Anforderungen an die Weiterübermittlung an Dritte sowie die Verlängerung der Speicherfristen auf insgesamt 15 Jahre.

Vor dem Hintergrund, dass die nunmehr vorliegende Fassung des Abkommens offenbar das Höchstmaß darstellt, was derzeit in Einklang mit den USA erreicht werden kann, ist es notwendig, weiter-

(A) hin auf die Einhaltung der Datenschutzstandards bei der Durchführung des Abkommens, insbesondere bei noch offenen Fallgestaltungen, hinzuwirken. Ein wichtiger Schritt hierfür ist die regelmäßige Überprüfung des Verfahrens nach Artikel 4 des Abkommens.

## Anlage 7

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Andreas Storm**  
(BMBF)  
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat heute zu der Mitteilung der Kommission: Wissen, Kreativität und Innovation durch lebenslanges Lernen – Entwurf des gemeinsamen **Fortschrittsberichts 2008** des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ gemäß Ziffer 13 beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, die Stellungnahme des Bundesrates gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 EUZBLG maßgeblich zu berücksichtigen.

Nach Auffassung der Bundesregierung liegen die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Satz 1 EUZBLG nicht vor. Dementsprechend kann eine maßgebliche Berücksichtigung des Votums des Bundesrates nicht erfolgen.

Die Mitteilung der Kommission ist kein Vorhaben im Sinne des EUZBLG, bei dem die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder im Schwerpunkt betroffen sind. Bei der Mitteilung handelt es sich um den Entwurf eines Berichts über den Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms 2010, der weder rechtlich verbindlichen Charakter hat noch gesetzesvorbereitender Natur ist. Die Gestaltungsfreiheit der Länder im Rahmen ihrer Gesetzgebungsbefugnisse wird daher durch die Mitteilung nicht eingeschränkt.

Unbeschadet der Rechtsauffassung des Bundes möchte ich betonen, dass mir weiterhin sehr an einer konstruktiven und pragmatischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gerade in EU-Bildungsangelegenheiten gelegen ist. Ich bin daher zuversichtlich, dass Bund und Länder wie bisher eine einvernehmliche Verständigung über das weitere praktische Vorgehen finden werden und auch in Zukunft ihre bisherige sachorientierte Zusammenarbeit in Fragen der europäischen Bildungspolitik fortführen werden.

## Anlage 8

### Erklärung

von Minister **Gerold Wucherpfennig**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 52** der Tagesordnung

Schon anlässlich des ersten Durchgangs hat der Freistaat Thüringen in der Sitzung des Bundesrates

(C) am 12. Oktober 2007 seine fachlichen und politischen Bedenken gegen die geplante Aufnahme des Briefdienstleistungssektors in das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** in Form einer Protokollerklärung zum Ausdruck gebracht.

Daran hat auch die modifizierte Tarifvereinbarung zwischen der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi und dem Arbeitgeberverband Postdienste e. V. über einen Mindestlohn für die Briefdienstleister wenig geändert. Durch die Konkretisierung des fachlichen Geltungsbereiches wird lediglich sichergestellt, dass die tarifgebundenen Arbeitgeber mehr als 50 % der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Arbeitnehmer beschäftigen. Die Allgemeinverbindlicherklärung der Mindestlöhne von 9,00 Euro in den ostdeutschen Ländern und 9,80 Euro in den westdeutschen Ländern für Briefdienstzusteller bedrohen die neuen Anbieter von Postdienstleistungen in ihrer Existenz. Dieser Mindestlohn führt zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten bei diesen Wettbewerbern. Ein fairer und starker Wettbewerb wird bei den Postdienstleistern gerade verhindert. Darüber hinaus ist die Deutsche Post AG gegenüber ihren neuen Konkurrenten weiterhin im Vorteil, weil sie im Gegensatz zu den privaten Postdienstleistern von der Umsatzsteuer befreit ist.

## Anlage 9

### Erklärung

von Senator **Gunnar Uldall**  
(Hamburg)  
zu **Punkt 57** der Tagesordnung

(D) Über das Thema „Kinderschutz“ und die richtigen Maßnahmen wird schon sehr lange diskutiert. Viel hat sich seitdem – insbesondere in Hamburg nach dem tragischen Schicksal Jessicas – getan, einiges ist bedauerlicherweise jedoch immer noch nicht abschließend behandelt worden.

Der Schutz von Kindern benötigt nicht nur schnelles und fachlich angemessenes Handeln der Jugendämter und bedarfsgerechter pädagogischer Hilfen. Zur rechtzeitigen Erkennung der **Gefährdung des Kindeswohls** sind auch medizinische Fachkenntnisse erforderlich. Hamburg hat sich daher mit fast allen anderen Bundesländern für eine bundesgesetzliche Regelung zum Einladungswesen bei den Früherkennungsuntersuchungen in der Zuständigkeit der Krankenkassen, die auch die Verpflichtung der Datenübermittlung an Jugend- und Gesundheitsämter beinhaltet, eingesetzt. Der Untersuchungskatalog sollte um die Aufnahme von Kinderschutzmerkmalen im Bereich Misshandlung und Vernachlässigung erweitert werden.

Die Bundesregierung hat diese Forderungen bisher bedauerlicherweise abgelehnt, und so haben einige Länder bereits eigene landesgesetzliche

- (A) Regelungen geschaffen. Diese Tatsache macht eine bundesgesetzliche Regelung allerdings nicht überflüssig; denn die Gesetze zielen weit über die Regelungen im Bereich Früherkennungsuntersuchungen hinaus und sorgen damit insgesamt für verbesserte Rahmenbedingungen eines wirksamen Kinderschutzes insbesondere in den Flächenländern.

In Sachen Kinderschutz hat Hamburg mit seinem Programm „Hamburg schützt seine Kinder“ einen großen Schritt getan. Wir haben umfassende rechtliche, fachliche, qualitative, strukturelle, organisatorische und finanzwirksame Maßnahmen ergriffen:

- Wir haben eine stärkere Vernetzung und Sensibilisierung z. B. durch Orientierungsleitfäden und Fortbildungen der Dienststellen eingeführt.
- Wir haben seit 2006 pro Jahr 200 Kinderschutzfachkräfte zertifiziert, 2008 folgen weitere 200.
- Wir haben zur Prävention eine Kinderschutzhotline eingerichtet und die Aufbewahrung der sogenannten Jugendamtsakte für zehn Jahre vorgesehen.
- Wir haben den Schulzwang eingeführt und den Aufbau eines Schülerzentralregisters beschlossen.
- Das Personal der Allgemeinen Sozialen Dienste wurde aufgestockt, und um die Verfolgung von Fällen der Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht und der Misshandlung von Schutzbefohlenen kümmern sich heute über 100 speziell fortgebildete Polizeibeamte im ausgebauten „Hamburger Modell“.

- (B) Doch was für den Kinderschutz gilt, gilt auch für die Familienförderung. Denn wer etwas für Kinder und Jugendliche tun will, muss auch bei den Eltern ansetzen.

In Hamburg wurden rund 100 Projekte auf den Weg gebracht, um Familien niedrigschwellig und frühzeitig erreichen zu können, z. B. 16 ausgebaute Projekte der Familienhebammen, 22 Eltern-Kind-Zentren, das Projekt „welcome“, die Werbekampagne für Pflegefamilien und die Modellprojekte „Prävention von Vernachlässigung und Frühe Hilfen für Risikofamilien“ und „Frühe Hilfen Altona“.

Gerade die Familien, die damit angesprochen werden sollen, haben viele schwierige Alltagsprobleme zu bewältigen. Die oftmals vorhandene Armut der Eltern und eine damit verbundene Armut der Kinder sind Themen, die nicht verdrängt werden dürfen. In Hamburg wird daher auf verschiedenen Feldern für die betroffenen Menschen gearbeitet.

Zum einen erhalten Menschen ohne oder mit zu geringem eigenen Einkommen Geldleistungen für Miete, Heizung, Strom, Lebenshaltungskosten usw. – eben damit sie nicht mittellos dastehen!

Zum anderen gibt Hamburg die staatlich geförderten Sachleistungen, über die in anderen Bundesländern gerade erst diskutiert wird, an die Betroffenen: etwa das vergünstigte Essen in Schulen und Kitas. Wir fördern das Essen in den Schulen und Kitas, und für das Mittagessen in der Kita zahlen die Eltern bei-

spielsweise 13 Euro im Monat, das sind 60 Cent pro Essen am Tag! Eine Heraufsetzung des Betrages würde jedoch für alle Eltern, die nicht im Leistungsbezug stehen, eine deutliche Mehrbelastung darstellen. Da es in Hamburg schon eine Förderung der Mittagsverpflegung für einkommensschwache Familien gibt, sieht Hamburg z. B. auch die Förderung des Lernmittelbedarfes als höhere Priorität an.

Kinderschutz hat also viele unterschiedliche Perspektiven.

Die Bundesregierung macht es sich zu einfach, indem sie ablehnt; denn die Meldungen der vergangenen Tage über weitere Vorfälle zeigen, dass wir vor einer großen gesellschaftlichen Verantwortung stehen, die uns zum Handeln verpflichtet.

Hamburg setzt sich neben der schon bestehenden verpflichtenden Einführung von ärztlichen Untersuchungen im Kindergarten und der Untersuchung von 4 ½-Jährigen zum Schulbeginn dafür ein, dass die Teilnahmequote an Vorsorgeuntersuchungen durch das Einladungswesen der Krankenkassen weiter steigt. Aber auch die Gründe einer Nichtteilnahme müssen noch intensiver geklärt werden, um festzustellen, ob dahinter Kindeswohlgefährdungen stehen.

Dennoch ist aus Hamburger Sicht eine bundesgesetzliche Regelung, die die Krankenkassen verbindlich einbezieht, weiterhin erforderlich. Gleiches gilt für die von den Ländern gemeinsam geforderte Ausweitung der Inhalte der Früherkennungsuntersuchung und die Verdichtung der gegenwärtigen Untersuchungsintervalle, um keine Lücken entstehen zu lassen.

Hamburg setzt sich deshalb dafür ein, diese Regelung auf die Bundesebene zu heben.

## Anlage 10

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Heinz Georg Bamberger**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

In der letzten Plenarsitzung vor Weihnachten 2007 kann der Bundesrat mit dem **22. BAföG-Änderungsgesetz** eine wichtige Investition in die Zukunft junger Menschen und damit auch in die Zukunft der Länder und des Bundes beschließen.

Das BAföG gibt es seit dem 1. September 1971. Es wurde inzwischen 22-mal geändert und damit im Laufe der letzten rund 36 Jahre immer wieder an die Lebenswirklichkeit junger Menschen, die sich um ihre Bildung bemühen, angepasst. Aus dem ehemaligen „Honnefer Modell“ wurde ein Förderungsinstrument für Schülerinnen und Schüler und insbesondere für Studierende, ohne das die Bildungsexpansion der 70er und 80er Jahre nicht möglich gewesen wäre.

(C)

(D)

(A) Die Kompetenz für das BAföG liegt beim Bund. Aber Bund und Länder tragen gemeinsam Verantwortung für die Ausbildung junger Menschen und damit für unsere gemeinsame Zukunft. Dieser Verantwortung versuchen wir mit der 22. BAföG-Novelle gerecht zu werden. Die letzte grundlegende Reform des BAföG, die unter anderem mit zugleich vereinfachten wie deutlich angehobenen Freibeträgen und Bedarfssätzen eine spürbare Steigerung der Förderdanzahlen bewirkte, trat am 1. April 2001 in Kraft. Das 21. BAföG-Änderungsgesetz vom 2. Dezember 2004 sah lediglich bereinigende, klarstellende und der Entbürokratisierung dienende Änderungen vor. Die jetzige Novelle war dringend notwendig, ja überfällig; denn immer weniger junge Menschen konnten auf der Grundlage der geltenden Einkommensgrenzen gefördert werden, und die Bedarfssätze entsprechen nicht mehr dem realen Bedarf von Studierenden im Jahr 2007.

Das Land Rheinland-Pfalz hat am 30. März 2007 einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, um eine Änderung des BAföG zu erreichen, die nicht nur die in der sogenannten „kleinen Novelle“ enthaltenen Verbesserungen für einige Gruppen von BAföG-Empfängern realisiert, sondern gleichzeitig eine spürbare Erhöhung der Bedarfssätze und der Elternfreibeträge ermöglicht. Sechs Jahre nach den letzten Anpassungen ist dieser Schritt unausweichlich. Und er muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt kommen. Das ist das Wintersemester 2008/2009.

(B) Wir sind sehr erleichtert, dass mit der nun vorliegenden Novelle die Förderbedingungen merklich verbessert werden, unter denen BAföG bezogen werden kann. Dies geschieht zum einen durch die Anhebung der Bedarfssätze um durchschnittlich 10 % und zum anderen durch eine Anhebung der Freibeträge für das Einkommen der Eltern um rund 8 %.

Dies wird zur Folge haben, dass sich die Zahl der zu Fördernden spürbar erhöhen wird. Diejenigen, die schon Förderung erfahren, werden höhere Leistungen erhalten. Begleitend wird die Hinzuverdienstgrenze bis zur Höhe der für sogenannte Minijobs geltenden Grenze von 400 Euro angehoben. Dies verbessert die Einkommenssituation vieler Empfängerinnen und Empfänger von Ausbildungsförderung weiter. Gerade in einem Jahr, in dem die Länder und der Bund sich im Hochschulpakt zu einer Ausweitung der Studienplatzkapazitäten um 90 000 Plätze bis 2010 verpflichtet haben, kommt diesen Verbesserungen große Bedeutung zu.

Die 22. BAföG-Novelle hat daneben eine Reihe von Auswirkungen auf besondere Empfängergruppen bzw. besondere Lebenssituationen. Ich möchte dazu einige Anmerkungen machen, ohne zu sehr ins Detail zu gehen:

Die Einführung eines Kinderbetreuungszuschlages von 113 Euro für das erste Kind und 85 Euro für das zweite und jedes weitere Kind wird die Bedingungen für Studierende mit Kindern ein gutes Stück verbessern.

(C) Die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze auf 400 Euro verbessert die finanzielle Situation vieler Geförderter und stärkt ihre Eigenverantwortlichkeit. Wer weiß, dass er noch hinzuverdienen darf, ohne dass ihr oder ihm Förderleistungen gestrichen werden, wird dies im Rahmen der Möglichkeiten tun, um sich innerhalb der Berufsausbildung nicht mehr zu verschulden als unbedingt nötig.

Die Internationalität der Ausbildung und die Förderung für ausländische Auszubildende werden gestärkt. Hochschulausbildungen im EU-Ausland werden ab dem ersten Semester gefördert. Dies unterstützt den „Bologna-Prozess“ mit seiner wechselseitigen Anerkennung von Abschlüssen in EU-Ländern und zukünftig vielleicht auch in Nicht-EU-Ländern.

Schließlich leistet die Ausweitung auf förderungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer mit Migrationshintergrund, die schon lange in Deutschland leben, einen wichtigen Beitrag zur Integration.

Das BAföG ist ein sehr effektives Steuerungsinstrument zur Motivierung von Studienberechtigten. Es trägt zur Chancengleichheit im Bildungsbereich bei. Es unterstützt die Bemühungen der Länder und des Bundes, die Quote der Erwerbstätigen mit Hochschulabschluss zu verbessern und damit den Bedarf unserer Unternehmen an hochqualifizierten Fachkräften auch in Zukunft zu decken.

Die 22. BAföG-Novellierung ist vor diesem Hintergrund ein wichtiger zukunftsweisender Schritt.

## Anlage 11

### Erklärung

von Senator **Gunnar Uldall**  
(Hamburg)  
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Reform des **strafrechtlichen Wiederaufnahmerechts** schließen wir am heutigen Tage eine Gerechtigkeitslücke. Ich freue mich über den großen Rückhalt, den die Initiative im Bundesrat gefunden hat. Die neue Regelung steht nicht nur im Einklang mit den Werten unserer Verfassung, sondern spiegelt auch in hohem Maße das Rechtsempfinden der Menschen in unserem Land wider.

Das strafrechtliche Wiederaufnahmerecht bewegt sich in dem Spannungsfeld zwischen Rechtssicherheit und materieller Gerechtigkeit. Diese rechtsstaatlichen Grundsätze müssen in Ausgleich gebracht werden.

Derzeit gibt es allerdings ein Ungleichgewicht, da neue kriminaltechnische Untersuchungsmethoden nicht hinreichend zu Gunsten der Tataufklärung und Täterüberführung berücksichtigt werden. Bisher gilt, dass ein rechtskräftig freigesprochener Angeklagter nicht noch einmal vor Gericht zur Verantwortung ge-

(C)

(D)

(A) zogen werden darf, wenn nachträglich belastende Tatsachen zum Vorschein kommen. Dies ist Konsequenz aus dem in Artikel 103 Abs. 3 Grundgesetz verankerten Verbot der Mehrfachverfolgung. Zwar gibt es schon heute Ausnahmen von dem Grundsatz des Artikels 103 Abs. 3 Grundgesetz. Der Justiz sind aber nach wie vor die Hände gebunden, wenn nachträglich neue Untersuchungsmethoden, etwa die DNA-Analyse, Beweise für die Täterschaft eines zuvor Freigesprochenen liefern.

Es ist nahezu unerträglich, dass derzeit ein Freispruch bei Mord nicht mehr korrigiert werden kann, wenn dieser Freispruch allein darauf beruht, dass Ermittlungsbehörden und Gericht bestimmte technische Untersuchungsmethoden noch nicht zur Verfügung standen.

Hier besteht dringender Reformbedarf: Finden sich Beweismittel, die die Täterschaft des Freigesprochenen mit hoher Wahrscheinlichkeit belegen, muss es – auch im Hinblick auf eine mögliche Tatwiederholung – zu Unverständnis in der Bevölkerung führen, wenn die Justiz hieraus keine Konsequenzen zieht.

Auch das Bundesverfassungsgericht eröffnet in einer Entscheidung aus dem Jahr 1981 die Möglichkeit einer Reform des Wiederaufnahmerechts. Es hat damals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Artikel 103 Abs. 3 Grundgesetz nicht starr nach dem Rechtsverständnis bei Inkrafttreten im Jahre 1949 auszulegen ist, sondern gewisse Korrekturen gestattet, die der Entwicklung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse Rechnung tragen.

(B) Um eine solche Korrektur handelt es sich bei der vorgeschlagenen Einführung eines weiteren Wiederaufnahmegrundes. Unter Beachtung des aufgezeigten verfassungsrechtlichen Rahmens ist unser Vorschlag eines neuen § 362 Nr. 5 StPO in dreifacher Hinsicht begrenzt, und zwar durch tatbezogene, technikbezogene und täterbezogene Kriterien:

Eine Wiederaufnahme ist nur bei schwersten Straftaten möglich. Mord, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gegen eine Person werden mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndet und verjähren nicht. Damit hat der Gesetzgeber seinen absoluten Sanktionswillen angesichts dieser besonders verwerflichen Taten gegen das menschliche Leben zum Ausdruck gebracht.

Eine Wiederaufnahme ist nur möglich, wenn es die technische Entwicklung ist, die neue Beweismittel zu Tage treten lässt. Auf Grund fehlender Untersuchungsmöglichkeiten waren die maßgeblichen Beweismittel im ursprünglichen Verfahren nicht verfügbar und konnten daher nicht berücksichtigt werden. Lediglich „übersehene“ Beweismittel rechtfertigen dagegen nicht die Wiederaufnahme des Verfahrens.

Eine Wiederaufnahme ist schließlich nur dann möglich, wenn sich die Täterschaft des zu Unrecht freigesprochenen Angeklagten präzise nachweisen lässt, etwa durch eine DNA-Analyse von Spuren am Tatort.

(C) Liegen diese drei Voraussetzungen gleichzeitig vor, kann von einem schutzwürdigen „Vertrauen“ des zu Unrecht freigesprochenen Täters auf den Bestand seines Freispruchs keine Rede sein. Im Gegenteil: Der rechtsstaatlich verankerte Grundsatz materieller Gerechtigkeit gebietet in diesem Fall die Wiederaufnahme des Verfahrens. Diesem Gebot wollen wir mit unserem Vorschlag Rechnung tragen.

Dafür erbitte ich Ihre Unterstützung.

## Anlage 12

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Heinz Georg Bamberger**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Für die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz unterstützen ausdrücklich die mit dem Gesetzesantrag verfolgte Absicht, die Ausbildung und das Sich-ausbilden-Lassen zu terroristischem Handeln unter Strafe zu stellen. Ein solches Verhalten ist ohne Zweifel strafwürdig. Es besteht hier Handlungsbedarf. Gleichwohl bestehen Bedenken gegen die Wirksamkeit und die Zweckmäßigkeit der in dem Gesetzesantrag vorgeschlagenen Neuregelungen.

(D) Deutschland ist Teil eines weltweiten Gefahrenraums. Der internationale Terrorismus stellt auch für Deutschland eine erhebliche Bedrohung dar. Dabei darf die Gefahr, die möglicherweise von verblendeten auch in Deutschland lebenden gewaltbereiten Tätern ausgehen kann, nicht unterschätzt werden. Es muss verhindert werden, dass sich potenzielle Täter in sogenannten **Terrorcamps** vor allem im Ausland für die Ausübung terroristisch motivierter Straftaten ausbilden und indoktrinieren lassen.

Der Rechtsstaat muss bessere Mittel und Wege finden, diese Täter zu erkennen, gegen sie zu ermitteln und sie an der Begehung von Straftaten zu hindern. Der uns heute vorliegende von Hessen initiierte Gesetzentwurf zeigt einen ersten Weg zur Bekämpfung der genannten Straftaten auf. Er ist jedoch in vielen Passagen unpräzise, knüpft zudem an das Merkmal der terroristischen Vereinigung an und führt so zu Ermittlungs- und Nachweisschwierigkeiten. Gleichwohl wollen wir ihn als ersten Schritt mittragen.

Wir sind jedoch der Überzeugung, dass der Entwurf der Überarbeitung und Ergänzung bedarf. Die von der Bundesministerin der Justiz vorgestellten Eckpunkte zur Bekämpfung der Vorbereitung terroristischer Gewalttaten und der Anleitung zu solchen Taten bilden eine umfassendere Grundlage für einen Gesetzentwurf. Wir begrüßen es daher, dass der Ent-

(A) wurf bald in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden soll.

Im weiteren Verlauf des parlamentarischen Verfahrens sind dann beide Gesetzentwürfe zu beraten. Wir erwarten, dass danach ein praxisgerechtes Gesetz verabschiedet wird, das den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung ebenso gerecht wird wie den grundrechtlichen und rechtsstaatlichen Vorgaben des Grundgesetzes.

## Anlage 13

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Heinz Georg Bamberger**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte Rheinland-Pfalz den **Schutz der Opfer von Zwangsheirat und schwerem Stalking** im Strafverfahren deutlich verbessern. Unser Vorschlag sieht vor, dass Opfern dieser Straftaten künftig ein Opferanwalt beigeordnet werden kann. Darüber hinaus sollen Opfer von Zwangsheirat künftig als Nebenkläger im Strafverfahren gegen den Täter auftreten dürfen.

Das sind wir den Opfern solcher Taten schuldig. Sie sind regelmäßig nachhaltig traumatisiert und daher besonders schutzbedürftig. Umso mehr ist es unsere Aufgabe, ihnen dabei jede Unterstützung zukommen zu lassen. Wir müssen sie in die Lage versetzen, ihre Rechte im Strafverfahren effektiv wahrzunehmen.

(B)

Die Zwangsverheiratung ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Betroffen sind überwiegend junge Frauen, meist aus Familien mit Migrationshintergrund.

Die Bundesregierung hat im September 2007 einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschlossen. Sie hat dabei betont, dass Zwangsverheiratungen konsequent bekämpft werden müssen. Unser Gesetzentwurf soll einen Beitrag dazu leisten.

Natürlich lassen sich erzwungene Verheiratungen nicht allein über das Strafrecht verhindern. Dazu bedarf es weiterer – auch präventiver – Maßnahmen. Wir müssen aber alle vorhandenen Instrumentarien so effektiv wie möglich nutzen, um die Opfer zu schützen.

Ein erster Schritt in diese Richtung wurde mit dem 29. Strafrechtsänderungsgesetz getan. Seitdem gilt die Zwangsheirat ausdrücklich als Regelbeispiel einer besonders schweren Nötigung. Die erhöhte Strafandrohung kann dazu beitragen, diese schwere Straftat zurückzudrängen.

Das reicht aber noch nicht aus. Auch im Strafverfahren selbst müssen wir den Schutz der Opfer verbessern. Deshalb wollen wir es den Opfern von Zwangsheirat ermöglichen, künftig auch als Neben-

(C) klägerinnen im Strafverfahren gegen den Täter aufzutreten. Hierdurch wird ihre Rechtsposition deutlich verbessert. Sie erhalten eigene Verfahrensrechte vom Anwesenheitsrecht über das Antrags- und das Frage-recht bis hin zu der Möglichkeit, selbst Rechtsmittel einzulegen.

Der Bundesrat hat die Nebenklagebefugnis bereits mehrfach gefordert: zuletzt im Entwurf eines Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetzes, der im März 2006 erneut beim Bundestag eingebracht wurde. Leider konnten wir daran nicht anknüpfen, weil der Bundestag das Gesetz immer noch nicht beschlossen hat. Wir bekräftigen diese Forderung nunmehr erneut.

Die Nebenklagebefugnis ist auch erforderlich, um die Voraussetzungen für eine weitere Verbesserung für die Opfer von Zwangsheirat zu schaffen: die Bestellung eines Opferanwalts.

Der rheinland-pfälzische Gesetzesantrag sieht vor, dass den Betroffenen für das Strafverfahren auf ihren Antrag hin auch ein Opferanwalt beigeordnet wird, wenn sie ihre Rechte nicht hinreichend wahrnehmen können. Hierbei darf es jedoch nicht darauf ankommen, ob die Voraussetzungen der Prozesskostenhilfe erfüllt sind.

Der Bundesrat hat erfreulicherweise bereits im November dieses Jahres einen Gesetzentwurf beim Bundestag eingebracht, um auch Opfern weiterer schwerer Gewaltdelikte einen Opferanwalt beizugeben zu können. Dies war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

(D) Auch die Bundesregierung hat den Entwurf in ihrer gestern beschlossenen Stellungnahme ausdrücklich begrüßt und unterstützt das Vorhaben. Mit unserer rheinland-pfälzischen Gesetzesinitiative entwickeln wir diesen Ansatz konsequent fort.

Beistand durch einen Opferanwalt wollen wir auch den Opfern von schweren Fällen des Stalking zukommen lassen. Sie sind – ebenso wie die Opfer von Zwangsheirat – in ihrem höchstpersönlichen Lebensbereich betroffen und im gerichtlichen Verfahren besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt.

Unser Gesetzentwurf sieht dabei eine sachgerechte Differenzierung vor:

Wenn durch das Stalking der Tod einer dem Opfer nahestehenden Person verursacht wurde, sollen die Opfer immer Anspruch auf einen Opferanwalt haben.

In den Fällen, in denen der Täter das Opfer selbst oder eine ihm nahestehende Person in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung gebracht hat, besteht Anspruch auf einen Opferanwalt, wenn das Opfer seine Interessen ersichtlich nicht selbst wahrnehmen kann.

Den Opfern sonstiger Stalkingdelikte wird – wie derzeit – auch weiterhin über die Möglichkeit der Prozesskostenhilfe hinreichender Schutz gewährt.

Mit unserem Gesetzentwurf können wir besonders schutzbedürftigen Opfern künftig noch besser helfen. Ich würde mich freuen, wenn Sie ihn in den wei-

- (A) teren Beratungen tatkräftig unterstützten, damit die Verbesserungen so schnell wie möglich Gesetz werden können.

## Anlage 14

### Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 55** der Tagesordnung

Die Qualität des Wirtschaftsstandorts Deutschland hängt nicht nur von den Verkehrswegen und den Lohnnebenkosten ab. Ein entscheidender Standortfaktor ist das Recht. Hier verzeichnen wir in den letzten Jahren eine besorgniserregende Entwicklung im Bereich des **Aktienrechts**:

Eine kleine Gruppe von Personen beteiligt sich für wenig Geld an Aktiengesellschaften, häufig mit nur einer Aktie. Beschließt die Hauptversammlung Umstrukturierungsmaßnahmen, Kapitalmaßnahmen oder Satzungsänderungen, werden diese Beschlüsse angefochten. Die Klageerhebung bewirkt, dass die Eintragung der Beschlüsse in das Handelsregister ausgesetzt wird. Die Beschlüsse können nicht umgesetzt werden. Um zu verhindern, dass das Unternehmen bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Klage handlungsunfähig wird, versuchen viele Gesellschaften, die Kläger durch die Gewährung ungerichteter Sondervorteile zu einem Vergleich zu bewegen. Genau darauf haben die Kläger von Anfang an spekuliert.

(B)

Dieser Mechanismus hat zu einem florierenden Klagegewerbe geführt, das von einer Gruppe von wenigen Berufsklägern in Deutschland beherrscht wird. Alle Versuche, dieses Klagegewerbe einzudämmen, sind bislang gescheitert. Zwar hat der Gesetzgeber ein sogenanntes Freigabeverfahren eingeführt, das eine Handelsregistereintragung vor der Entscheidung über die Beschlussmangelklage ermöglicht. Die Durchführung des Freigabeverfahrens über zwei Instanzen dauert aber zu lange.

Gegen das Geschäftsmodell der Berufskläger vermochten die Gegenmaßnahmen der Bundesregierung in Gestalt des UMAG im Jahr 2005 nichts auszurichten. Eine aktuelle Studie belegt, dass die Zahl der Beschlussmangelklagen trotzdem weiter steigt. Beschlussmangelklagen lohnen sich also weiterhin.

Doch nicht nur der Streit über die Wirksamkeit von Umstrukturierungsmaßnahmen lähmt die Aktiengesellschaften, sondern auch der Streit über die Höhe der Ausgleichszahlungen an Minderheitsaktionäre. Darüber wird durch Spruchverfahren entschieden, in denen mittels umfangreicher Gutachten der Unternehmenswert zu ermitteln ist. Da diese Verfahren regelmäßig über zwei Instanzen geführt werden müssen, vergehen bis zum rechtskräftigen Abschluss oft acht bis zehn Jahre, insbesondere wenn divergierende Rechtsauffassungen der Instanzen Ergänzungs-

gutachten notwendig machen. Die Unternehmen müssen währenddessen für etwaige Zuzahlungen Rückstellungen bilden, nicht selten in mehrstelliger Millionenhöhe. (C)

Dem wollen wir abhelfen. Durch die Verlagerung der Eingangszuständigkeit vom Landgericht auf das Oberlandesgericht verkürzen wir den Instanzenzug und beschleunigen den rechtskräftigen Verfahrensabschluss. In Freigabeverfahren entscheidet das Oberlandesgericht demnach in erster und letzter Instanz. In Beschlussmangelklagen und Spruchverfahren kann unter besonderen Voraussetzungen noch der Bundesgerichtshof angerufen werden.

Das schafft schnell Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Das Klagegewerbe wird dadurch ausgetrocknet. Mit der Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens wird dessen Sperrwirkung verkürzt. Demzufolge wird das Drohpotenzial der Berufskläger erheblich reduziert.

Die Bekämpfung der Berufskläger erfolgt mit Augenmaß, ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten. Im Gegensatz zu den derzeit diskutierten Vorschlägen, die Erhebung von Beschlussmangelklagen von einem Mindestbesitz an Aktien abhängig zu machen, lässt unser Gesetzentwurf das Klagerecht des redlichen Kleinaktionärs unberührt. Dies ist wichtig, um die Kontrollfunktion der Aktionärsklage nicht zu beeinträchtigen.

Für Baden-Württemberg ist die Gesetzesänderung mit einem marginalen Mehraufwand verbunden, der im intensivsten Fall eine oder zwei Richterstellen ausmachen wird. Das wird die Justiz schultern können. (D)

Für die Aktiengesellschaften bedeuten die Austrocknung des Klagegewerbes und die Beschleunigung der Spruchverfahren aber eine erhebliche Erleichterung ihrer strategischen Planung. Dies wird nicht nur den Anteilseignern, sondern auch den Arbeitnehmern, Lieferanten und Kreditgebern zugute kommen. Im Ergebnis wird die gesamte Wirtschaft profitieren und damit das ganze Land.

## Anlage 15

### Erklärung

von Minister **Andreas Krautscheid**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Ziffer 2 der Strichdrucksache 820/1/07

Auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht die **Zusammenlegung von öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten** als sinnvollen Weg an, die Mittel in den Gerichten effizienter einzusetzen, um den Personaleinsatz optimal steuern zu können.

Allerdings gilt es bei einer entsprechenden gesetzgeberischen Tätigkeit die Besonderheiten des sozial-



(A) gerichtlichen Verfahrens zu wahren. Das bedeutet, dass die Kläger weiterhin Rechtsschutz gegen eine hochspezialisierte Verwaltung in einem Verfahren mit niedriger Zugangsschwelle bei größtmöglicher Waffengleichheit erhalten müssen.

Konkret ist danach ein barrierefreier Zugang zu den Sozialgerichten ohne Anwaltszwang zu gewährleisten. In einer einheitlichen öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeit müssen für Streitigkeiten, die den Sozialgerichten zugewiesen sind, weiterhin eigene Spruchkörper – in allen Instanzen – vorgesehen sein. Die bisherige Besetzung der Spruchkörper ist beizubehalten.

## Anlage 16

### Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Angela Kolb**  
(Sachsen-Anhalt)  
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Im Hinblick auf vermeidbare Sicherheitsrisiken hält Sachsen-Anhalt ein Verbot des Führens sämtlicher **Anscheinswaffen** mit Ausnahme von offenkundig erkennbaren Spielzeugwaffen für unabdingbar. Das uneingeschränkte Verbot jeder Anscheinswaffe, die mit einer entsprechenden Originalwaffe verwechselt werden kann, leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

(B) Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Beschränkung der Anscheinswaffen auf sogenannte Anscheinskriegswaffen oder Anscheinspumpguns wird diesem Anspruch nicht gerecht. Dagegen ist, wie gemäß Ziffer 21 der Ausschussempfehlungen vorgesehen, ein Verbot sämtlicher täuschend echt wirkender Nachbildungen von Kurz- und Langwaffen erforderlich.

Sachsen-Anhalt erinnert in diesem Zusammenhang an den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 31. Mai/1. Juni 2007, den Bundesminister des Innern zu bitten, das Verbot des Führens von Anscheinswaffen zügig auf den Weg zu bringen. Schon allein der Umstand, dass alle täuschend echt wirkenden Schusswaffen vor allem im Polizeieinsatz Gefahrenlagen mit folgeschweren Konsequenzen nach sich ziehen könnten, spricht für ein uneingeschränktes und damit wirkungsvolles Verbot.

## Anlage 17

### Erklärung

von Staatsminister **Volker Hoff**  
(Hessen)  
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Vor genau einer Woche, am 13. Dezember 2007, haben die Staats- und Regierungschefs den „Vertrag

von Lissabon“ unterzeichnet und damit zentrale Anliegen auch der deutschen Länder umgesetzt: bessere Aufteilung der Kompetenzen zwischen EU und Mitgliedstaaten, mehr Mitspracherechte der nationalen Parlamente in europäischen Gesetzgebungsverfahren, Subsidiaritätsprüfung, Subsidiaritätsklage.

Es ist nun an uns, am Bundesrat selbst, den politischen Willen zu beweisen, diese neuen Möglichkeiten und Instrumente auch zu nutzen. Nach den Erfahrungen der letzten Wochen habe ich daran aber leider erhebliche Zweifel.

Die Debatten um die beiden wesentlichen Grundlagendokumente der EU, die Jährliche Strategieplanung 2008 und das heute auf der Tagesordnung stehende **Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission 2008**, haben die Probleme offenkundig werden lassen. In den beiden Papieren legt die Kommission zunächst ihre Schwerpunkte und dann ihr Arbeitsprogramm vor. Vor diesem Hintergrund müsste der Bundesrat eigentlich voller Engagement und Tatendrang die Möglichkeiten nutzen, die Inhalte zu bewerten, und der Kommission eine klare und handhabbare Stellungnahme zukommen lassen. Entgegen jeder Erwartung hat der für Fragen der Europäischen Union zuständige Ausschuss, der als einziger Ausschuss des Bundesrates das Legislativ- und Arbeitsprogramm 2008 beraten sollte, keinerlei Stellungnahme vorgeschlagen. Aus mindestens drei Gründen halten wir dies für einen großen Fehler.

Erstens gibt das Kommissionsprogramm vielfach Anlass zu Stellungnahmen: Bürokratieabbau, Bildungspolitik, KMU, Verbraucherschutz, FFH, Migration, Agrarpolitik – um nur einige der in dem Mehrländer-Antrag enthaltenen inhaltlichen Punkte zu nennen.

Zweitens darf sich ein Bundesratsausschuss – vor allem einer, der zugleich in einer wichtigen Frage für den ganzen Bundesrat eine Empfehlung abgeben soll – nicht vor der Verantwortung und – ja auch – anstrengenden Arbeit am Text wegducken.

Drittens dürfen wir die Außenwirkung dieses Verhaltens nicht außer Acht lassen. Die Bundesregierung und die Kommission waren über die Absicht einer detaillierten Stellungnahme unterrichtet, ja sie haben das Vorgehen begrüßt und mussten dann zur Kenntnis nehmen, dass der Bundesrat nicht die Kraft und nicht den Mut hatte, inhaltlich Stellung zu beziehen.

Lassen Sie mich auch auf unsere Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger in der Europapolitik hinweisen! Wir haben im Juni 2009 Europawahlen und beklagen so oft, dass es keine europäische Öffentlichkeit gibt. Doch es ist die politische Positionierung und dann die Auseinandersetzung, die Öffentlichkeit bewirken, nicht die passive und inaktive schlichte Kenntnisnahme von europäischen Dokumenten.

Europapolitik läuft eben nicht nur in Brüssel und Straßburg, sondern auch in Berlin, Stuttgart oder Dresden. Europapolitik ist Innenpolitik. Das zu ver-

(C)

(D)

- (A) mitteln ist ein Argument für eine Bundesratsstellungnahme zum Arbeitsprogramm der Kommission.

Argumentiert wurde im Ausschuss auch, dass sich der Bundesrat vor allem mit den jeweiligen Jahresstrategien, weniger mit den Legislativ- und Arbeitsprogrammen befassen sollte. Hierzu kann ich nur sagen: Das eine darf das andere nicht ausschließen. Wir sollten zu beiden programmatischen Papieren Stellung nehmen; denn es bietet sich doch geradezu an, in diesen beiden aufeinander aufbauenden Entwicklungsstadien des Meinungsbildungsprozesses der Kommission die eigene Position frühzeitig und wiederholt einfließen zu lassen.

Wer wie ich häufiger in Brüssel mit den Verantwortlichen spricht, weiß, dass es jedenfalls nicht schadet, wenn man inhaltliche Positionen mit Nachdruck auch häufiger hinterlegt. Genau dies wünschen sich doch Kommission und Bundesregierung. Nur auf diese Weise vermeiden wir es, dass sich die Fachminister später mit Legislativvorschlägen befassen müssen, die wir für falsch erachten, aber nicht den Willen hatten, dies auch frühzeitig kundzutun. Mit welcher Berechtigung reden wir noch von Frühwarnsystemen und Subsidiaritätskontrollen in der COSAC, im AdR oder im Bundesrat? Wie will der Bundesrat denn von der Bundesregierung und von der Kommission in europapolitischen Fragen ernst genommen werden? Unsere Position in den Bundesländer-Gesprächen zu EU-Angelegenheiten stärken wir auf diese Weise sicherlich nicht.

- (B) Es erscheint inkonsequent, dass der Bundesrat in zahllosen Einzelbeschlüssen zu Grünbüchern, Weißbüchern, Mitteilungen und Legislativvorschlägen stets die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips einfordert, auf die Kompetenzordnung hinweist und Fragen nach der Verhältnismäßigkeit und der Notwendigkeit stellt, jedoch bei einem Papier, das künftige Vorhaben gerade deshalb ankündigt, damit über sie gesprochen werden kann, stumm bleibt.

Ich darf auf die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin vom 12. Dezember 2007 vor dem Deutschen Bundestag verweisen, in der sie ausgeführt hat, dass es entscheidend sei, dass Bundestag und Bundesrat sehr frühzeitig auf europäische Gesetzgebungsinitiativen Einfluss nehmen. Wörtlich hat sie erklärt: „Das bedeutet natürlich auch, dass wir uns noch intensiver als früher mit europäischen Vorhaben beschäftigen werden.“ Dem stimme ich uneingeschränkt zu.

Wenn der Bundesrat und die deutschen Länder sich mehr in die EU-Politik einbringen wollen, müssen sie eine solche Chance wahrnehmen und sich zu Jahresstrategien und Legislativ- und Arbeitsprogrammen äußern. Hier geht es um die Glaubwürdigkeit des Bundesrates und der Länder in der EU-weiten Diskussion um Subsidiarität und Kompetenzen.

Ich rege an, dass der Bundesrat im nächsten Jahr zu Verfahren kommt, die ihm eine frühzeitige, abgestimmte und überzeugende politisch-inhaltliche Antwort auf die Kommissionskonzeptionen ermöglicht, Hessen ist gerne bereit, dazu Verfahrensvorschläge

- und einen nachdrücklichen inhaltlichen Beitrag zu leisten. (C)

## Anlage 18

### Erklärung

von Minister **Andreas Krautscheid**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

2008 ist für die amtierende Kommission ein besonderes Jahr. Es ist der Zeitraum, in dem sie noch etwas bewegen kann. Angesichts der 2009 einschneidenden Ereignisse stand das **Legislativ- und Arbeitsprogramm 2008** bei seiner Verabschiedung im Oktober dieses Jahres daher im Fokus aller europapolitischen Akteure. Man durfte gespannt sein, was die Kommission vorlegen würde.

Heute kennen wir alle die Inhalte, haben sie analysiert und erste Bewertungen vorgenommen. Ich halte es für wichtig, dass wir heute über diese Mitteilung der Kommission sprechen und mit einer Stellungnahme ein Signal des Bundesrates setzen. Die Vorschläge der Kommission betreffen zahlreiche Querschnittsthemen, die die Länder tangieren, mit denen sie zu tun haben oder mit denen sie sich noch intensiv beschäftigen müssen.

- (D) Von daher und mit Blick auf den konstruktiven Dialog, den wir Länder führen werden, bewerte ich das, was wir mit dem vorliegenden Mehr-Länder-Antrag zum Ausdruck bringen, als bedeutend: Wir unterstützen die strategischen Ziele Wohlstand, Solidarität, Sicherheit und Freiheit, wir forcieren ein stärkeres Europa in der Welt und teilen die Auffassung, dass Klimawandel und Energieversorgung zu den zentralen Herausforderungen gehören. Aber wir kündigen gleichzeitig an – bei aller Übereinstimmung in zahlreichen Zielen und Punkten –, dass wir die für uns wichtigen Vorhaben auch kritisch begleiten werden, z. B. mit aufmerksamem Blick darauf, wie die Kommission die Anwendung und Durchsetzung des EU-Rechts effizienter gestalten will.

Immerhin widmet die Kommission dem Abschnitt „Bessere Rechtsetzung“ fast ein Fünftel ihres Legislativ- und Arbeitsprogramms. Bei genauerem Hinsehen fällt allerdings auf, dass es sich größtenteils um Wiederholungen aus bisherigen Veröffentlichungen handelt und die Vereinfachungsvorschläge für 2008 nicht ganz neu sind.

Wir sollten zeigen, dass wir solche Entwicklungen im Blick haben. Allein das spricht aus meiner Sicht für eine Stellungnahme des Bundesrates. Lassen Sie uns die Gelegenheit nutzen und daran erinnern, dass die tatsächliche Erfüllung politischer Zielvorgaben von grundlegender Bedeutung ist – auch in den Augen der Bürgerinnen und Bürger. Das können wir in den Ländern viel deutlicher wahrnehmen, als es von Brüssel aus möglich ist. Ich bin der Überzeugung,

(A) dass wir Länder hier eine zentrale Rolle spielen. Ohne uns kann der konstruktive Dialog, von dem ich vorher sprach, nicht gelingen.

## Anlage 19

### Erklärung

von Minister **Gerold Wucherpfennig**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Jean-Claude Juncker hat das Vorgehen in der EU einmal ironisch wie folgt beschrieben: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, ob was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

Dieses Zitat trifft exakt auf das **Grünbuch Mobilität in der Stadt** zu. Die Kommission stellt darin einen Themenkomplex zur Diskussion, von dem viele Bürgerinnen und Bürger in Europa betroffen sind. Allein das scheint aus der Sicht der Kommission schon eine Rechtfertigung für ein Agieren auf europäischer Ebene zu sein.

(B) Wenn das weitere Verfahren seinen üblichen Gang geht, wird die Vorlage in den verschiedenen Gremien – so auch im Ministerrat – begrüßt und die Kommission zum Weitermachen ermutigt. Diese wird daraufhin Rechtsetzungsvorschläge vorlegen, die schließlich auch beschlossen werden. Und wenn das neue EU-Recht dann wirksam ist, beginnt das Geschrei, was Europa da wieder Schreckliches angerichtet hat.

Der Bundesrat sollte alles in seiner Macht Stehende tun, um diesem Mechanismus Einhalt zu gebieten. Schon jetzt, im Frühstadium, sollten die Länder auf Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und Beachtung der Kompetenzverteilung drängen, bevor es zu spät ist. Deshalb unterstützt Thüringen die klaren und kritischen Ausschussempfehlungen und tritt dem Antrag von Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen bei, der auf Beachtung des Subsidiaritätsprinzips insistiert.

Der Bundesrat betont völlig zu Recht in seiner Stellungnahme, dass für die Fragen des Verkehrs in den Städten zuerst die Mitgliedstaaten verantwortlich sind. In Deutschland orientiert sich die Zuständigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden am Subsidiaritätsprinzip. Von der kommunalen Ebene werden so viele Aufgaben wie möglich selbst wahrgenommen. Das hat sich bewährt und sollte auch nicht geändert werden.

Die Kommunen widmen sich der Verkehrsplanung im Rahmen ihrer ureigenen städtebaulichen Aufgaben mit großer Aufmerksamkeit und hoher Verantwortung. Sie haben für den städtischen Verkehr je nach den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen

(C) die unterschiedlichsten Lösungsmodelle entwickelt. Die Diskussion über das beste Verkehrskonzept ist in der Kommunalpolitik erfahrungsgemäß besonders intensiv und hat schon so manche Kommunalwahl entschieden.

Unabhängig davon haben die Städte sehr großes Interesse daran, das für ihre jeweiligen Verhältnisse angemessene Gleichgewicht zwischen Mobilität der Bürger, städtischer Lebensqualität und wirtschaftlicher Entwicklung zu finden. So werden passgenaue, auf die jeweiligen Bedingungen vor Ort zugeschnittene Lösungen entwickelt und umgesetzt.

Die Kommission selbst räumt in der Einleitung zum Grünbuch ein, dass die Städte in Europa höchst unterschiedlich sind. Die topografischen, verkehrstechnischen und städtebaulichen Voraussetzungen in den Städten Europas sind teilweise kaum vergleichbar. Es ist doch nahezu absurd, für Paris, Venedig, Innsbruck und Erfurt einheitliche Regelungen aufstellen zu wollen! Für mich bleibt unverständlich, dass die Kommission die Vielgestaltigkeit europäischer Städte anerkennt, aber daraus die Schlussfolgerung zieht, gemeinsame Lösungen anzustreben.

(D) Für den städtischen Verkehr bedarf es nicht der im Grünbuch enthaltenen einheitlichen Regularien auf europäischer Ebene, schon gar nicht solcher wie Städtemaut, Schnellbussysteme oder Busspuren. Sinnvoll kann ein Informations- und Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene sein. Aktivitäten der Kommission dazu finden unsere Zustimmung. Auch sollte sich die EU-Verkehrspolitik aus Thüringer Sicht auf die Verwirklichung großräumiger Vorhaben mit echtem europäischen Mehrwert konzentrieren, insbesondere etwa auf den Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes.

Was es zu verhindern gilt, sind europäische Initiativen zum städtischen Verkehr. Deshalb bitte ich darum, die kritischen Ausschussempfehlungen und den Antrag von Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Thüringen zu unterstützen.

## Anlage 20

### Erklärung

von Staatsminister **Volker Hoff**  
(Hessen)  
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Lassen Sie mich in wenigen Sätzen darstellen, warum wir das Grünbuch „Hin zu einer neuen Kultur der **Mobilität in der Stadt**“ sehr kritisch sehen – selbst wenn es sich dabei „nur“ um ein Konsultationspapier handelt, also nicht um eine Richtlinie oder Verordnung.

Die Skepsis rührt von einigen Passagen des Grünbuchs her, in denen die Kommission deutlich macht, dass sie in dem Bereich des Stadtverkehrs weitrei-

(A) chende Eingriffe plant, obwohl sie hier aus Gründen der Subsidiarität nicht im mindesten zuständig ist. Bereits auf Seite 3 wird, nachdem die Probleme der wachsenden Mobilität in den Städten beleuchtet worden sind, wörtlich ausgeführt: „Die Kommunen können diese Probleme nicht alleine, d. h. [...] ohne Koordinierung auf europäischer Ebene lösen.“

Auf Seite 5 wird der „europäische Mehrwert“ unter anderem in der „Flankierung der Ausarbeitung gemeinsamer Normen und [der] Harmonisierung von Normen“ sowie in der „Vereinfachung der Rechtsvorschriften und [...] der] Einführung neuer Rechtsvorschriften“ gesehen.

Ein halbes Dutzend Mal stellt das Grünbuch die Frage: „Welche Rolle könnte Europa potenziell spielen?“ Dabei geht es, wie schon die exemplarische Darstellung der Zitate deutlich macht, keineswegs nur um eine Sammlung von „best practices“ – frei übersetzt: Erfolgsrezepten –, sondern auch um die Setzung von Recht.

Die Kommission geht also davon aus, dass es eine europäische Zuständigkeit für den Stadtverkehr gibt. Diese Annahme ist allerdings falsch; denn die Lösungen für die Probleme des Stadtverkehrs müssen vorrangig von den Handelnden vor Ort gefunden werden. Das ergibt schon ein Blick in unsere deutsche Verfassung: Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert die kommunale Selbstverwaltung. Eingriffe in die Selbstverwaltungsgarantie sind durch dieses Grünbuch vorgezeichnet.

(B) Lassen Sie mich noch einige grundsätzliche Anmerkungen machen! In zunehmendem Maße stellen wir fest, dass die Europäische Union in Kernkompetenzen des Bundes und der Länder eingreift.

So hat die Kommission in einer Mitteilung vom 20. November 2007 eine neue gesellschaftliche Vision für das Europa des 21. Jahrhunderts vorgelegt. Die EU soll die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Vision der Kommission koordinieren, unter anderem durch die Festsetzung eines politischen Rahmens gemeinsamer Ziele und Grundsätze und über den Austausch bewährter Verfahren. Bemerkenswert ist dabei, dass die Kommission darüber nachdenkt, in welcher Gesellschaft sich die EU-Bürger wohlfühlen sollten – und das gegebenenfalls erst infolge erzieherischer Maßnahmen, die die Kommission teils selbst ergreifen, zumindest aber steuern will.

In einem Beschluss drängt das Europäische Parlament auf verbindliche Vorgaben für den Sportunterricht an Schulen. Unter anderem sollen europaweit drei Wochenstunden verpflichtend werden.

Außerdem bemüht sich die Kommission verstärkt um eine Anpassung der nationalen Schulsysteme an ihre Vorstellungen von Effizienz und Gerechtigkeit. Am 8. September 2006 legte sie eine Mitteilung vor, in der sie sich gegen eine frühe Aufteilung der Schüler – vor dem Alter von 13 Jahren – wendet. Sie drängt damit faktisch auf eine massive Änderung des deutschen gegliederten Schulsystems.

(C) Man kann das alles inhaltlich gut oder schlecht finden, aber Fakt ist am Ende: Die Europäische Union drängt immer mehr in Felder hinein, auf denen ihr keine Kompetenzen zustehen. Und wir lassen sie aus den unterschiedlichsten Gründen gewähren.

Bei der Bodenschutzrichtlinie, bei der der Bundesrat im Verein mit der Bundesregierung Schlimmeres abgewendet hat, haben sich die Südländer europäische Förderhilfen versprochen. Möglicherweise ist es bei dem Grünbuch ähnlich. Unter Punkt 4 werden finanzielle Mittel in Aussicht gestellt. In Deutschland haben wir darüber lange Jahre unter dem Begriff des „goldenen Zügels“ diskutiert. Der Bund gab Geld und erkaufte sich damit inhaltliche Mitspracherechte auf den verschiedensten Gebieten.

Wie schwer sich Kompetenzverlagerungen und Finanzverflechtungen rückgängig machen lassen, gerade wir in Deutschland leidvoll bei der Föderalismusreform erlebt. Wir steuern in Europa in die gleiche Richtung, mit zwei Unterschieden: Die Entwicklung in Europa vollzieht sich schneller, und sie wird noch schwerer wieder zurückzuholen sein. Genau aus diesem Grund gilt es, den Finger immer wieder in die Wunde zu legen, auf Prinzipien zu achten und nein zu sagen, auch wenn Europa mit Geld und Fördertöpfen winkt.

Es geht langsam, aber sicher um die Frage, wo wir Grenzen ziehen wollen und ob wir in jedem Fall, wenn Europa ein Zuckerl bietet, unsere inhaltlichen Bedenken zurückstellen. Dieses Grünbuch ist einmal mehr ein hervorragendes Beispiel dafür. (D)

Wir haben uns vorgenommen, bereits sehr frühzeitig im europäischen Rechtsetzungsverfahren tätig zu werden, wenn sich abzeichnet, dass die Europäische Kommission Dinge plant, für die sie nicht zuständig ist. Dies ist bei diesem Grünbuch gegeben. Wir sehen deshalb die Chance, dass die deutschen Länder insgesamt zu den weitreichenden Plänen der Kommission frühzeitig kritisch Stellung beziehen.

## Anlage 21

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Ulrich Kasparick**  
(BMVBS)  
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Manchmal gibt es ja auch Dinge aus Europa, die man begrüßen kann. So begrüßt die Bundesregierung diese Initiative der Kommission. Aus unserer Sicht ist nachhaltiger Stadtverkehr mit einem leistungsfähigen ÖPNV von großer Bedeutung, um die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen und ein integriertes Verkehrssystem zu schaffen.

(A) Die Städte – vor allem die Metropolstädte – leiden zunehmend unter Lärm, Luftverschmutzung, Unfallgefahr und Staus. Deshalb muss nachhaltige Verkehrspolitik darauf zielen, Mobilitätsanforderungen und Lebensqualität in den Städten in Übereinstimmung zu bringen, d. h. **Mobilität stadtverträglich** zu gestalten.

Mit ihrem Grünbuch stellt die EU-Kommission zahlreiche Anregungen zu einer nachhaltigen Stadtverkehrspolitik zur Diskussion und initiiert einen breit angelegten Dialog. Die Möglichkeit, sich in den Diskussionsprozess aktiv einzubringen, wird die Bundesregierung gerne wahrnehmen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass ein nachhaltiger Stadtverkehr erforderlich ist, um den sich verändernden Bedürfnissen an Mobilität zu begegnen, die der demografische Wandel mit sich bringt. Darüber hinaus sollten die Chancen zur Förderung der Gesundheit genutzt werden, die mit den angestrebten verbesserten Möglichkeiten der Fortbewegung zu Fuß oder mit dem Rad verbunden sind.

Nach Auffassung der Bundesregierung bietet das Grünbuch vor allem die Chance, im Interesse der Qualitätsverbesserung bestehender Politiken und Praktiken einen Austausch von Informationen und Best Practices zu fördern. Angesichts der drängenden Probleme im Bereich des städtischen Verkehrs sind Städte und Kommunen nicht nur innerhalb der Mitgliedstaaten darauf angewiesen, sich untereinander auszutauschen, über Lösungsansätze zu diskutieren und aus den Erfahrungen anderer zu lernen. Die deutschen Städte und Kommunen werden im Rahmen eines EU-weiten Best-Practice-Austausches sicherlich einiges zu bieten haben. Es ist aus der Sicht der Bundesregierung zu begrüßen, dass die EU hierfür eine geeignete Plattform schaffen will.

(B) Das Grünbuch lädt ein zur Diskussion über die Rolle der EU und die Frage, ob und gegebenenfalls welche Hindernisse auf EU-Ebene einer erfolgreichen Stadtverkehrspolitik entgegenstehen und wo Ansatzpunkte für europäische Lösungen bestehen. Auch dieser Diskussion sollten wir uns nicht verschließen. Wir sollten sie nutzen, um konkret zu benennen, wo europäische Vorgaben behindern und wie europäische Lösungsansätze aussehen könnten.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung den Konsultationsprozess zur Vorbereitung des Grünbuchs während der deutschen Ratspräsidentschaft aktiv unterstützt. Sie hat stets darauf hingewiesen, dass das geltende Subsidiaritätsprinzip gewahrt bleiben müsse. Die Bundesregierung sieht den weiteren Prozess als Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. In diesem Sinn wird sie sich engagieren und der Kommission bis Mitte März 2008 eine Stellungnahme zum Grünbuch übersenden. Dabei wird sie die Länder und Kommunen einbinden. Wir werden darauf bestehen, dass das Subsidiaritätsprinzip in jedem Falle gewahrt wird. Aber wir werden auch die Chancen nutzen, die ein solcher europäischer Austauschprozess bietet.

## Anlage 22

### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Klaus Theo Schröder**  
(BMG)  
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Der Gutachterauftrag nach § 272 Abs. 4 Satz 2 und 3 SGB V wird im Rahmen der Auftragsvergabe wie folgt ergänzt:

Die Auftragnehmer führen auch die folgenden Berechnungen durch:

- Die Transferzahlungen, die zwischen den Ländern durch den bestehenden **Risikostrukturausgleich** (RSA) und den Risikopool nach §§ 266 und 269 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sowie innerhalb der überregionalen Krankenkassen stattfinden.
- Die Transferzahlungen, die zwischen den Ländern nach Einführung des Gesundheitsfonds nach §§ 266, 270 und 271 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in der jeweils ab 1. Januar 2009 geltenden Fassung sowie innerhalb der überregionalen Krankenkassen erfolgen.
- Dabei ist bezüglich der Ausgestaltung des Gesundheitsfonds auch zu berechnen, wie sich ein Absinken der Finanzierungsquote der Gesundheitsausgaben durch den Gesundheitsfonds im Zeitablauf von 100 Prozent auf 97 Prozent und 95 Prozent auswirkt.

Für die Berechnungen ist soweit als möglich auf amtliche Statistiken zurückzugreifen. Soweit die vorgesehenen Berechnungen aufgrund der bis zum 31. März 2008 vorliegenden Datenbasis nicht durchgeführt werden können, wird dies von den Gutachtern dargelegt und begründet sowie eine angemessene alternative Berechnungsmöglichkeit in das Gutachten einbezogen. (D)

## Anlage 23

### Erklärung

von Ministerin **Elisabeth Heister-Neumann**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Walter Hirche gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Aus meiner Sicht hat die **Verpackungsverordnung** mittlerweile einen Grad an Komplexität erreicht, der für die Wirtschaftsakteure im Verpackungsbereich kaum noch zu durchschauen ist.

Zum Teil ist dies dem Umstand geschuldet, dass an vielen Stellen Partikularinteressen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Diskussionen in den Ländern. Chancen zur Deregulierung werden dadurch vergeben. Dies war aber ausdrücklich Zielset-

- (A) zung der UMK-Beschlüsse aus den Jahren 2005 und 2006.

Lassen Sie mich auf einige Kritikpunkte der Novelle näher eingehen!

Erstens. Die Mitverbrennung von Verpackungsabfällen in Anlagen mit Energierückgewinnung muss als Verwertung anerkannt werden.

Mit der Novelle der europäischen Verpackungsrichtlinie 2004 wurde die Möglichkeit eröffnet, Verpackungsabfälle in Abfallverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung zu verbrennen und diesen Anteil in der Verwertungsquote zu berücksichtigen. Die zurzeit geltende Verpackungsverordnung und der vorliegende Entwurf der Bundesregierung berücksichtigen diesen Ansatz leider nicht. Dabei hat doch gerade die Bundesregierung versprochen, EU-Recht 1 : 1 in nationales Recht umzusetzen. In der vorliegenden Strichdrucksache ist eine entsprechende Änderung enthalten. Niedersachsen begrüßt dies ausdrücklich und bittet um Unterstützung.

Zweitens müssen die Geschäftsfelder der dualen Systeme von den Geschäftsfeldern der Selbstentsorgung sauber getrennt werden.

Das Trennungsmodell wird vom Grundsatz her von Niedersachsen mitgetragen. Zu Beginn des Novellierungsverfahrens hatte der Bund durch entsprechende Regelungen noch dafür gesorgt, dass die Selbstentsorgungsbereiche entsprechende Mengenzuwächse aufwiesen. Dieser Ansatz ist mittlerweile ganz aufgegeben worden.

- (B) Drittens sollen Serviceverpackungen aus dem Geltungsbereich der Verpackungsverordnung herausgenommen werden.

Wir brauchen gesonderte Regelungen für Serviceverpackungen wie Brötchentüten oder Wurstverpackungen. Jeder von uns weiß doch, dass diese Verpackungen oft mit Lebensmitteln verschmutzt sind und deshalb im Wesentlichen in den Restmüll gelangen. So zahlt der Verbraucher doppelt: einmal durch die Lizenzgebühr und noch einmal durch die Abfallgebühr der Kommune.

Deshalb hat Niedersachsen gemeinsam mit Bayern einen Entschließungsantrag eingebracht mit dem Ziel, diese Verpackungen schon auf der Ebene der europäischen Regelungen freizustellen. Auch hierfür erbitten wir Ihre Unterstützung.

Viertens. Bei der Erfassung von Verpackungen dürfen Weiterentwicklungen der Sortiertechnik nicht behindert werden.

In den zurückliegenden Monaten und Jahren sind im Rahmen der Diskussion über die Erfassung von Verpackungen Begriffe wie „Gelb in Grau“ und „Gelbe Tonne plus“ geprägt worden. Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung schafft zwar die Rahmenbedingungen für die sogenannte „Gelbe Tonne plus“, aber nicht für die in Fachkreisen intensiv diskutierte Alternative „Gelb in Grau“, d. h. gemeinsames Erfassen von Verpackungen und Restmüll mit anschließender Trennung. Aufgabe der Politik ist

(C) es, die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Wirtschaft selbst zwischen den verschiedenen Optionen wählen kann. Die Wirtschaft weiß dann schon selbst am besten, was sich rechnet und was nicht.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch zu Weiterentwicklungen im Verpackungsbereich äußern: Das Stichwort „Gelbe Tonne plus“ ist bereits gefallen.

Dieser Ansatz einer gemeinsamen Erfassung von Verpackungsabfällen und anderen Nicht-Verpackungsabfällen aus gleichem Material geht doch von dem Grundgedanken aus, dass wir es mit Wertstoffen zu tun haben. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung von Rohstoffen sehe ich mich in meiner Auffassung bestätigt, dass wir zukünftig immer mehr von Wertstoffen als von Abfällen reden werden. Vielleicht sind diese Wertstoffe in nicht ferner Zukunft so werthaltig, dass wir Verordnungen wie die Verpackungsverordnung nicht mehr brauchen, weil alles durch den Markt geregelt wird und es keiner Finanzierung durch Lizenzgebühren bedarf.

Lassen Sie mich abschließend auf das Thema „Pfand“ eingehen!

Eine Sonderbehandlung von Getränkeverpackungen, wie durch das Pfand, ist aus ökologischer Sicht nicht mehr gerechtfertigt. Dafür sind heute die Unterschiede zwischen Mehrweg und Einweg in den sogenannten Ökobilanzen zu gering. Das eigentliche umweltpolitische Ziel, nämlich die Stabilisierung des Mehrweganteils, wird durch das Pfand nicht erreicht. Dies wird durch die aktuelle Entwicklung im Mehrwegbereich eindrucksvoll belegt. Daher fordere ich die Streichung des Pfandes auf Einwegverpackungen. Richtig und sinnvoll ist eine Gleichbehandlung der Einweggetränkeverpackungen mit den übrigen Verpackungen. (D)

Fazit: Ich bin davon überzeugt, dass es einer grundlegenden Überarbeitung der Verpackungsverordnung bedarf. Alles muss auf den Prüfstand: das Erfordernis von dualen Systemen, Pfandregelungen, komplizierte Quotenregelungen und damit zusammenhängender extremer Überprüfungsaufwand, um nur einige wichtige Aspekte zu nennen.

## Anlage 24

### Erklärung

von Ministerin **Tanja Gönner**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Die **Verpackungsverordnung** ist uns im Bundesrat inzwischen eine ständige – ich würde nicht unbedingt sagen: liebgewordene, aber doch vertraute – Begleiterin geworden. Heute sind wir bei der 5. Novellierung angelangt. Das macht seit der ersten Veröffentlichung der Verpackungsverordnung im August 1998

(A) im Durchschnitt rund alle zwei Jahre ein neues Verfahren. Dabei werde ich den Eindruck nicht los, dass die Intensität, in der Änderungen diskutiert werden, inzwischen parallel zur Novellierungszahl ansteigt.

Drei Schlüsse sollten wir aus dieser Entwicklung ziehen:

Erstens. Bei all den eingehenden Stellungnahmen dürfen wir eines der wichtigsten Ziele, das mit der Verpackungsverordnung verfolgt wird, nicht aus den Augen verlieren: Die haushaltsnahe Erfassung von Verkaufsverpackungen muss unverzichtbarer Bestandteil einer bürgerfreundlichen Haushaltsabfallentsorgung bleiben. Die Sicherung dieses Zieles ist eines der Hauptanliegen der 5. Novelle.

Zweitens. Wir müssen aufpassen, dass die sehr intensiv und kontrovers geführte Diskussion über notwendige Änderungen in dieser Endphase des Verordnungsgebungsprozesses nicht in eine Fundamentalkritik an der 5. Novelle umschlägt. Hervorzuheben und maßgebend für unsere heute zu treffende Entscheidung bleibt folgende Zielrichtung: Ausgangspunkt für die 5. Novelle war die Sicherung der haushaltsnahen Erfassung.

Die dazu erforderlichen Eckpunkte wurden in einem nahezu zweijährigen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten ausgiebig erörtert. Wir sollten nunmehr kurz vor Abschluss dieses Prozesses die 5. Novelle nicht zerreden. Die Eckpunkte müssen beibehalten werden. Mir scheint, dass manche Beteiligte schon nach der „Taube auf dem Dach“ schielen. Ihnen kann ich nur zurufen: Die können wir – wenn es denn erforderlich wird – auch noch bekommen. Zuerst müssen wir jedoch das Fundament des Hauses „Verpackungsverordnung“ wieder in einen ordentlichen Zustand versetzen. Der „Spatz“ in der Hand – die 5. Novelle – ist immer noch deutlich besser, als die Verpackungsverordnung mit voreiligen Schritten in Schieflage zu bringen.

Drittens. Auf einer entsprechend soliden Grundlage kann dann auch der Frage nachgegangen werden, ob eine 6. Novelle – wie schon von vielen Seiten gefordert – notwendig ist und wie diese aussehen muss. Die heute auch zur Abstimmung anstehende Aufforderung an die Bundesregierung, hierzu ein Planspiel mit allen Beteiligten anzugehen, findet meine ausdrückliche Unterstützung. Die dabei gewonnenen Ergebnisse können eine fundierte Grundlage für weitergehende Diskussionen bilden. Dabei ließen sich dann auch Fragen im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der Verantwortlichkeiten für die Entsorgungsleistungen einbringen. Wir sollten also, aufbauend auf einer soliden Daten- und Diskussionsgrundlage, einen Schritt nach dem anderen machen.

In der langen Vorbereitungsphase zur 5. Novelle haben wir festgestellt, dass die aufgetretenen Probleme bei der Umsetzung der derzeit gültigen Verpackungsverordnung, z. B. die Trittbrettfahrer oder die Verfälschung der Verwertungsquoten durch system-

widrige Verrechnung von unterschiedlichen Verpackungsarten, vielfach strukturell bedingt sind. Sie können nicht durch behördlichen Vollzug gelöst werden.

Die 5. Novelle ist daher unter anderem mit folgenden Eckpunkten erforderlich:

Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb ist eine klare Trennung bei der Erfassung von Verkaufsverpackungen. Für Verpackungen, die beim privaten Endverbraucher oder vergleichbaren kleingewerblichen Anfallstellen anfallen, ist grundsätzlich die Entsorgung über ein haushaltsnahes Sammelsystem (Duales System) die beste Lösung.

Für Selbstentsorgungssysteme sind in einem für Antragsteller und Behörden einfachen Verfahren Regelungen über Ausnahmemöglichkeiten von dieser Beteiligungspflicht vorzusehen. Damit können auch in Zukunft Selbstentsorgungssysteme am Markt tätig sein, und zwar in den Bereichen, in denen eine Rücknahme am Ort der Übergabe sinnvoll und praktikabel ist.

Für die Masse der in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen sind sogenannte Vollständigkeitserklärungen abzugeben. Dies ist eine wichtige Verbesserung der Überwachung. Ausdrücklich danke ich der Wirtschaft, dass sie sich bereiterklärt hat, durch die Bereitstellung einer Informationsplattform mitzuwirken. Nicht verschweigen möchte ich allerdings, dass ich mir ein noch stärkeres Engagement der Wirtschaft gewünscht hätte. Auch im Interesse der sich ordnungsgemäß verhaltenden Unternehmen wäre eine offenere Haltung im Hinblick auf ein stärkeres Einsichtsrecht von Organisationen, die sich um einen fairen Wettbewerb kümmern, zu begrüßen gewesen.

Bei der nunmehr vorliegenden Konzeption der Plattform werden die zivil- und wettbewerbsrechtlichen Möglichkeiten der Einflussnahme im Interesse eines fairen Wettbewerbs durch die Marktbeteiligten selbst nicht vollständig ausgeschöpft. Es bleibt damit abzuwarten, ob die Vollzugsbehörden – und damit wieder einmal der Staat allein – die Zurückhaltung der Wirtschaft auffangen können.

Insgesamt sollten wir im Bundesrat bei Änderungen am Verordnungsentwurf mit Bedacht vorgehen. Bei der Suche nach der bestmöglichen Lösung zur Sicherung der flächendeckenden haushaltsnahen Entsorgung von Verpackungen sind vom Zaun gebrochene Lösungen nicht von Vorteil. Allein die Trittbrettfahrer würden es uns danken. Sie würden durch die entstandenen Lücken nur so durchrauschen.

Im Interesse der für den Vollzug zuständigen Länder und der betroffenen Unternehmen sollten wir uns daher vorrangig von dem allgemeinen Grundsatz leiten lassen, dass Regelungen, insbesondere solche, die neue Genehmigungstatbestände oder Verpflichtungen für die Wirtschaft einführen, in einem angemessenen Verhältnis zu dem damit beabsichtigten Erfolg stehen müssen.

(A) **Anlage 25****Erklärung**

von Staatsminister **Volker Hoff**  
(Hessen)  
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Hessen lehnt eine Erhöhung der Gebühren für den Bereich der wiederkehrenden technischen Überwachung von einzelnen Fahrzeugen und damit die Verordnung insgesamt ab; denn die bisherigen Gebührenmargen reichen aus, um auch in absehbarer Zukunft den mit den Amtshandlungen verbundenen Personal- und Sachaufwand zu decken.

Da die in der Begründung zur Verordnung zitierten Testate, mit denen eine Kostenunterdeckung belegt werden soll, nicht allen Ländern vorgelegt wurden, ist nicht nachzuvollziehen, wieso die Technischen Prüfstellen der Technischen Überwachungsvereine (VdTÜV) und des DEKRA e. V. Dresden im Gegensatz zu den Prüfstellen anderer Länder – etwa denen des Landes Hessen – keine Kostendeckung erzielen sollten.

Auch eine Abwälzung von Kosten für die Bereitstellung von Prüfungsvoraussetzungen – hier: Systemdaten – auf den Fahrzeughalter ist nicht akzeptabel, eine eigenständige Gebührenposition somit überflüssig. Das Vorhandensein von Systemdaten für

(C) die sicherheitsrelevanten elektronisch geregelten Fahrzeugsysteme ist unabdingbare Voraussetzung für die regelmäßige technische Überwachung. Insofern kommt den Systemdaten der gleiche Stellenwert zu wie den anderen relevanten Prüfdaten, den Prüfmitteln oder der ordnungsgemäßen Ausstattung der Prüfstelle. Diese Kosten sind aber bereits innerhalb des Gebührenrahmens für die Hauptuntersuchung berücksichtigt (Gebührennummer 413.1 bis 413.4.6). Die Abwälzung von Kosten für die Bereitstellung von Prüfungsvoraussetzungen über eine eigene Gebührenposition auf den Fahrzeughalter begegnet rechtlichen Bedenken. Nach den Vorschriften der StVZO ist der Halter verpflichtet, sein Fahrzeug in bestimmten Abständen einer technischen Untersuchung zuzuführen. Es ist Angelegenheit der prüfenden Stelle, dafür zu sorgen, dass sie diese Prüfungen auch durchführen kann.

Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die Fehlererkennungsquote im Bereich der technischen Überwachung einzelner Kraftfahrzeuge derzeit besorgniserregend niedrig ist. Deswegen ist eine Gebührenerhöhung auch im Interesse des Verbraucherschutzes das falsche Signal.

Insgesamt hält das Land Hessen eine Gebührenerhöhung in Zeiten, in denen der Autofahrer bereits überproportional belastet wird, auch für politisch nicht vertretbar.